

Esslingen, den 30. November 2009

Bachelorarbeit

Thema:

**Betreuungskulturen im
frühkindlichen Bereich**

**Ein internationaler Vergleich zwischen
Deutschland und Schweden**

Betreuerin: Prof. Dr. phil. habil. M.A. Birgit Meyer

Zweitprüfer: Prof. Dr. phil. Dipl.-Betriebsw. (FH) Jürgen Holdenrieder

Verfasserin: Mareen Ebel

Matrikelnummer: 732433

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	III
Einleitung	1
1. Das Thema Kinderbetreuung innerhalb der Europäischen Union.....	3
1.1 Die Lissabonstrategie	3
1.2 Richtlinien zur Kinderbetreuung in der EU	5
2. Deutschland	8
2.1 Aktuelle Familienpolitik	8
2.1.1 Elterngeld	8
2.1.2 Mutterschutz und Elternzeit	10
2.1.3 Kindergeld	13
2.2 Das Familienbild in Deutschland.....	15
2.2.1 Geschichtliche Entwicklung	15
2.2.2 Heutiges Familienbild	19
2.2.2.1 Das Familienbild in Ostdeutschland	21
2.2.2.2 Das Familienbild in Westdeutschland.....	22
2.2.3 Erwerbstätigkeit von Frauen	24
2.3 Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 0-6 Jahren	28
2.3.1 Betreuungsformen	29
2.3.2 Finanzierung	32
2.3.3 Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland.....	33
3. Schweden	35
3.1 Aktuelle Familienpolitik	35
3.1.1 Elterngeld	35
3.1.2 Mutterschutz und Elternzeit	38
3.1.3 Kindergeld	39
3.2 Das Familienbild in Schweden.....	42
3.2.1 Geschichtliche Entwicklung	42
3.2.2 Heutiges Familienbild	44
3.2.3 Erwerbstätigkeit von Frauen	45
3.3 Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 0 - 6 Jahren	48
3.3.1 Betreuungsformen	49
3.3.2 Finanzierung	51
4. Vergleich und kritische Reflexion	53
Schluss	65
Literaturverzeichnis	66
Erklärung	74

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensformen von Frauen nach dem Familien- und Nicht-Familiensektor und dem Alter in Westdeutschland, 2002 (Angaben in Prozent).....	23
Tabelle 2: Zusammengefasste Erstheiratsziffern der Frauen unter 50 Jahren, zusammengefasste Geburten- und Ehescheidungsziffern und Nichteheleichenquote, EU-15.....	44
Tabelle 3: Erwerbsquote von Frauen und Geschlechterdifferenz nach vorhandenen Kindern.....	47
Tabelle 4: Elterngeld – Vergleich Deutschland und Schweden.....	54
Tabelle 5: Mutterschutz – Vergleich Deutschland und Schweden.....	55
Tabelle 6: Elternzeit – Vergleich Deutschland und Schweden.....	56
Tabelle 7: Kindergeld – Vergleich Deutschland und Schweden.....	57
Tabelle 8: Anteil der im Alter zwischen 30 und 39 Jahren in nichteheleichen Lebensgemeinschaften und in Ehen lebender Männer und Frauen an allen Paaren gleichen Alters, 2002/2003 (Angaben in Prozent).....	60

Einleitung

Kinder sind die Zukunft der Gesellschaft! - Diesen Satz hört man sowohl von Politikern, Familienvätern und -müttern, als auch von alten Menschen. Doch welche Bedeutung hat diese Aussage und welche Forderungen resultieren für den Staat und für die einzelnen Menschen daraus?

Das Thema meiner Arbeit sind Betreuungskulturen im frühkindlichen Bereich. Um verschiedene Betreuungskulturen zu betrachten, wählte ich die europäischen Länder Deutschland und Schweden als Vergleichspartner. Ich habe mich für diese beiden Länder entschieden, da ich zum einen in Deutschland lebe und ich durch mein Studium der Sozialen Arbeit die derzeitige Betreuungssituation in Deutschland kenne und zum anderen habe ich Schweden als Vergleichsstaat gewählt, weil man gerade in den Medien und in den veröffentlichten Statistiken (PISA-Studie) immer wieder hört und liest, dass Schweden, sei es bei den Geburtenraten oder bei dem Kinderbetreuungssystem, häufig eine Spitzenposition einnimmt. Es erschien mir sinnvoll zwei Staaten zu nehmen, die sich augenscheinlich in ihren Betreuungssystemen und Familienauffassungen unterscheiden.

Da diese Betreuungskulturen von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, konzentriere ich mich vor allem auf die Familienpolitik, die Familienbilder und die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von null bis sechs Jahren.

Aufgrund des derzeit herrschenden europäischen Einigungsprozesses, existieren verschiedene Auffassungen darüber, wie Kinder betreut werden und welche staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten Familien erhalten sollen. In diesem Einigungsprozess sollen nun die besten Aspekte der einzelnen europäischen Betreuungskulturen ausfindig gemacht und mit einander kombiniert werden. Deshalb stellte ich mir zu Beginn meiner Arbeit folgende Fragen: Warum gibt es immer weniger Kinder? Woran liegt es, dass trotz verbesserten Lebensstandards die Geburtenrate in Deutschland kontinuierlich zurück geht und junge Menschen Angst davor haben, Kinder zu bekommen? Wie kann es sein, dass einige Länder besser mit dem demographischen Wandel umgehen können als andere, und welche Rolle spielt dabei ein gut funktionierendes Betreuungssystem für Kinder von null bis sechs Jahren?

Ziel meiner Arbeit ist es nicht „eine“ Antwort auf all diese Fragen zu finden, sondern auf die Vor- und Nachteile beider Betreuungssysteme einzugehen. Mich interessiert es, ob Schweden wirklich seiner Vorbildfunktion gerecht wird und ob es sinnvoll ist, sich diesbezüglich an diesem Land zu orientieren. Ich möchte in dieser Arbeit die einzelnen Aspekte herausarbeiten, die die Betreuungskulturen der beiden Länder ausmacht, um anschließend die Rolle der Europäischen Union zu verdeutlichen.

Die Europäische Union (EU) hat mehrere Festlegungen getroffen, die Geburtenrate zu erhöhen und die frühkindliche Betreuung zu verbessern. Jedoch kann die EU im Moment

auch keine „Komplettlösung“ anbieten. Kann es überhaupt ein und dieselbe Lösung für alle Länder geben oder muss jedes Land auf seine Weise, mit seiner Geschichte und mit seinen Möglichkeiten diese Ziele erreichen?

Um beide Länder in den europäischen Kontext einzubetten, werde ich im ersten Kapitel die Vorgaben der EU erläutern. Da sowohl Deutschland als auch Schweden Mitglied der EU sind, müssen beide Länder versuchen, diese Vorgaben zu erfüllen und verfolgen somit auch ähnliche Ziele. Zu Beginn werde ich die Lissabonstrategie beleuchten, denn diese enthält einige wichtige Forderungen, die die Betreuungskulturen betreffen. Anschließend gehe ich speziell auf die EU-Richtlinien für die Kinderbetreuung ein.

Im zweiten Kapitel stelle ich die Situation in Deutschland dar. Zuerst beleuchte ich die aktuelle Familienpolitik und erläutere die Regelungen zum Elterngeld, zum Mutterschutz und zur Elternzeit sowie zum Kindergeld. Danach wird das Familienbild in Deutschland betrachtet. Neben der geschichtlichen Entwicklung und dem heutigen Familienbild spielt auch die Erwerbstätigkeit von Müttern eine Rolle. Im letzten Abschnitt geht es um die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von null bis sechs Jahren. Ich habe mich auf dieses Alter beschränkt, da es sonst den Rahmen dieser Arbeit übersteigen würde. Bei den Betreuungsformen stelle ich ebenfalls nur die geläufigsten Einrichtungsarten dar. Anschließend folgt eine kurze Einführung in die Finanzierungsstruktur für Kinderbetreuungseinrichtungen. Zusätzlich gehe ich in diesem Kapitel auf die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland ein. Die Differenzen zwischen den geschichtlich gewachsenen Familienbildern und den Betreuungsangeboten innerhalb Deutschlands sind teilweise so groß, dass darauf nicht verzichtet werden kann. Dieser Punkt wird jeweils in den passenden Abschnitten vertieft, um die wesentlichen Unterschiede herauszuarbeiten.

Im dritten Kapitel wird Schweden auf dieselben Punkte hin untersucht, wie Deutschland im Kapitel zuvor. Ich gehe ebenfalls auf die Familienpolitik, besonders auf das Elterngeld, Mutterschutz/Elternzeit und Kindergeld, auf das Familienbild inklusive der Erwerbstätigkeit von Müttern und anschließend auf die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von null bis sechs Jahren ein.

Das letzte Kapitel beinhaltet den Vergleich beider Betreuungskulturen. Auch hier werden die Themen Familienpolitik, Familienbild und Betreuungsmöglichkeiten nacheinander verglichen. Einige konkrete Unterschiede werden in Tabellenform dargestellt. Anschließend reflektiere ich die Erkenntnisse.

Im Schlussteil gehe ich kurz auf den wissenschaftlichen Wert meiner Arbeit ein und beleuchte abermals meine Ergebnisse.

Um dem Gender gerecht zu werden, verwende ich in meiner Arbeit sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

1. Das Thema Kinderbetreuung innerhalb der Europäischen Union

Im folgenden Kapitel werden die beiden Länder Deutschland und Schweden in den internationalen Kontext einbetten. Beide Staaten gehören der Europäischen Union¹ an und müssen sich dementsprechend an die Richtlinien der EU halten.

Als erstes wird die Lissabonstrategie erläutert, da diese die aktuell zu erreichenden Ziele der EU-Mitgliedsstaaten beinhaltet. Im Zusammenhang mit dem Thema „Betreuungskulturen im frühkindlichen Bereich“ spielt die Lissabonstrategie eine wichtige Rolle, denn sie gilt als Wegbereiter für viele Reformen (z.B. Elterngeld und Elternzeit) innerhalb der Mitgliedsstaaten. Weiterhin wird in diesem Kapitel die Beschäftigungspolitik für Frauen sowie die Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt betrachtet. Auch in Bezug dessen versucht die Lissabonstrategie, neue Zielvorgaben zu gestalten, welche im Folgenden näher erläutern werden.

Anschließend wird auf einige Richtlinien der Kinderbetreuung eingegangen. Hauptaugenmerk wird dabei die Empfehlung von 1992 sein und welche Auswirkungen die Lissabonstrategie drauf hat.

1.1 Die Lissabonstrategie

Die Lissabonstrategie wurde im März 2000 in Lissabon verabschiedet. Die Staats- und Regierungschefs hatten es sich zum Ziel gesetzt, die EU bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ (Europäischer Rat (Lissabon) 2000: S.2) zu machen (vgl. Göler 2007: S.147).

Innerhalb von zehn Jahren wollte die EU zwei wichtige Kernpunkte erreichen. Zum einen sollte die dauerhafte und ökonomische Wachstumsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften sichergestellt werden und zum anderen sollten mehr und bessere Arbeitsplätze für die EU-BürgerInnen geschaffen werden. Ziel war es, die sozialen Sicherungssysteme zu stabilisieren und den sozialen Zusammenhang innerhalb der europäischen Gesellschaft zu stärken (vgl. Eichhorst 2005: S. 208). Diese Kernpunkte sollten durch die offene Methode der Koordinierung erlangt werden. Das bedeutet, dass es keine zentralen Regelungen der EU gibt, sondern dass den europäischen Institutionen eine koordinierende Rolle zukommt und sie flexibel mit den nationalen Regierungen zusammenarbeiten (vgl. Göler 2007: S. 149).

Neben Punkten wie „Wirtschaftsformen für einen vollendeten und einwandfreien funktionierenden Binnenmarkt“ (Europäischer Rat (Lissabon) 2000: S. 6) und „Effiziente und

¹ Im Weiteren EU genannt

integrierte Finanzmärkte“ (Europäischer Rat (Lissabon) 2000: S. 7) spielte die Arbeitsmarktpolitik eine große Rolle. Hier sollten vier Bereiche in Angriff genommen werden. Zum einen sollte den Arbeitslosen der Zugang zu verbesserten Qualifikationen verschafft werden. Außerdem sollte „lebenslanges Lernen“ eine Grundprämisse für die europäische Gesellschaft sein, damit sich die BürgerInnen ständig an veränderte Gegebenheiten anpassen können. Weiterhin sollte eine europaweite Datenbank für offene Stellen eingerichtet und der Ausbau des Dienstleistungssektors vorangetrieben werden. Als letzten wichtigen Bereich wurde die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen einschließlich der Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt. Die Zielsetzung war dabei, dass sich die Gesamtbeschäftigungsquote bis 2010 auf 70% und die Frauenbeschäftigungsquote auf 60% erhöhen lässt (vgl. Göler 2007: S. 148ff).

Bereits zur Halbzeitbilanz im Jahr 2005 war offensichtlich, dass die hochgesteckten Ziele nicht mehr erreicht werden können. Deshalb wurde eine Expertengruppe eingesetzt, welche die Strategien verändern sollte. Im Ergebnis lag der Fokus nun hauptsächlich auf Wachstum und Beschäftigung. Neben den Verbesserungen im Sozial-, Wirtschafts- und Umweltbereich sollten sich auch die einzelnen Mitgliedsstaaten annähern und Partnerschaften bilden. Weiterhin wurden Zyklen (2005 - 2008 und 2008 - 2010) definiert, in denen die Ergebnisse abermals überprüft und ggf. angepasst werden sollten (vgl. Lissabon Strategie 2009).

Trotz der Verfehlung des Gesamtzieles gab es Länder, welche die Zielvorgaben in Bezug auf die Beschäftigungspolitik erreicht haben. So haben bereits Dänemark, Schweden, die Niederlande, Großbritannien, Portugal, Finnland und Österreich das Zwischenziel der Gesamtbeschäftigungsquote von 67% erreicht. Deutschland hingegen war trotz eines Zugewinns von 1,5 Prozentpunkten (insgesamt 65,3%) noch ein ganzes Stück von diesem Ziel entfernt. Neben Deutschland haben auch die Länder Frankreich, Belgien, Spanien, Griechenland und Italien das Ziel für 2005 nicht erreicht. Anzumerken ist, dass die Beschäftigungsquote von 70%, welche die Zielsetzung für 2010 war, nur von Dänemark, Schweden, Niederlande und Großbritannien übertroffen wurde (vgl. Eichhorst 2005: S. 212).

57% war der angestrebte Wert für die Frauenbeschäftigungsquote im Jahr 2005. Dieser Wert wurde bereits bis 2002 von Schweden, Dänemark, Großbritannien, Finnland, Österreich, Niederlande und Portugal erreicht und zum Teil auch überboten. Auch Deutschland konnte mit einem Wert von 59% die angestrebte Quote deutlich übertreffen. Das Ziel von 2010 mit einer Beschäftigungsquote für Frauen von 60% hatten neben den skandinavischen Ländern auch die Niederlande, Österreich und Portugal erreicht. Einziger Unterschied war, dass die skandinavischen Länder diese Quote bereits in den 1990er Jahren

erfüllt hatten und die anderen Länder zwischenzeitlich wieder unter diesen Wert gefallen sind (vgl. Eichhorst 2005: S. 212-214).

Die Zahlen der Beschäftigungsquote zeigen zwar, dass es in der Gleichstellung von Männern und Frauen quantitative Verbesserungen gibt, jedoch sind bei der Qualität der Beschäftigung die Frauen nach wie vor benachteiligt. Laut der Erklärung der Teampräsidentschaft der GleichstellungsministerInnen vom 4. Oktober 2007 werden Frauen immer noch deutlich niedriger bezahlt als Männer. Weiterhin arbeiten Frauen häufiger in einer schlecht bezahlten Teilzeitbeschäftigung oder gehen einer zeitlich befristeten Tätigkeit nach. Die Betreuung von Kindern und anderen pflegebedürftigen Personen liegt zumeist bei den Frauen und in Führungspositionen sind weibliche Arbeitnehmerinnen immer noch unterrepräsentiert (vgl. Erklärung der Teampräsidentschaft 2007: S. 2).

Auch der Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern aus dem Jahr 2008 betont, dass die Qualität der Arbeitsplätze deutlich verbessert werden muss. In diesem Bericht wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich die EU-Länder weiter auf folgende Aspekte konzentrieren sollten:

- „Verringerung des Lohngefälles
 - Weiterbildung
 - Gesundheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz
 - Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Qualität der Leistung der Daseinsvorsorge usw.)
 - Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotypen und kultureller Barrieren
 - Unterstützung der Umsetzung und Begleitung der politischen Verpflichtungen „
- (Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2008).

Trotz dieser Verbesserungsvorschläge zeigt der Bericht auch, dass sich bereits viele positive Entwicklungen getan haben. So liegt die Frauenbeschäftigungsquote innerhalb der EU bereits bei 57,2%, was bedeutet, dass sie im Vergleich zum Jahr 2000 um mehr als 3,5 Prozentpunkte gestiegen ist. Ebenso hat sich der generelle Unterschied zwischen den Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern verringert. Im Jahr 2000 lag der Unterschied noch bei 17,1 Punkten und bereits im Jahr 2006 ist er auf 14,4 Punkte gefallen (vgl. Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2008).

1.2 Richtlinien zur Kinderbetreuung in der EU

Bereits vor der Lissabonstrategie gab es im Jahr 1992 eine Empfehlung des Rates der Europäischen Gemeinschaft zur Kinderbetreuung. Hierin wird den Mitgliedsstaaten empfohlen, Initiativen zu ergreifen bzw. anzuregen, um es Frauen und Männern zu ermögli-

chen, ihre familiären, beruflichen und erzieherischen Pflichten mit der Kinderbetreuung zu verbinden. Generelle Vorschriften konnten hier nicht gemacht werden, da jedes Mitgliedsland andere strukturelle Voraussetzungen für die Kindertagesbetreuung hat. Trotzdem wurde der Versuch gestartet, einige übergeordnete Ziele zu formulieren, welche die Staaten versuchen sollten, umzusetzen. Diese Empfehlung konzentriert sich auf vier Kernbereiche:

- Bereitstellung von Angeboten zur Kinderbetreuung (Artikel 3)
- Sonderurlaub für erwerbstätige Eltern (Artikel 4)
- Gestaltung der Rahmenbedingungen, der Struktur und Organisation der Arbeit, damit diese den Bedürfnissen von ArbeitnehmerInnen mit Kindern entsprechen (Artikel 5)
- Teilung der Verantwortung/Pflichten von Männern und Frauen im Hinblick auf die Kinderbetreuung (Artikel 6)

(vgl. Kinderbetreuung 2009).

Durch den dritten Artikel der Empfehlung des Rates soll erreicht werden, dass Eltern, die erwerbstätig sind, einen schnellen und übersichtlichen Zugang zu den Angeboten der Kinderbetreuung vor Ort erhalten. Ebenso sollten diese Angebote erschwinglich sein, den Bedürfnissen der Kinder durch professionelles Personal angepasst und in sämtlichen Gegenden (Stadt- und ländlichen Gebieten) verfügbar sein. Neben einer großen Vielfalt und Flexibilität der Angebote zur Kinderbetreuung, die allen Umständen von Eltern und Kindern gerecht wird, spielt auch die Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals eine große Rolle. Weiterhin wird in diesem Artikel angeregt, dass die verschiedenen Träger und Institutionen zusammenarbeiten sollen, um erschwingliche Angebote zu gewährleisten (vgl. Rat der Europäischen Gemeinschaft 1992).

Im 4. Artikel soll es erwerbstätigen Frauen und Männern ermöglicht werden, ihren Elternpflichten auf gerechte Art und Weise nachzukommen. Die einzelnen Modalitäten dieses Sonderurlaubs sind von den Ländern jeweils flexibel zu gestalten. Ziel dabei ist es, dass die Frauen, trotz Kinder, erwerbstätig bleiben können (vgl. Rat der Europäischen Gemeinschaft 1992).

Im 5. Artikel sollen die Mitgliedsstaaten Initiativen ergreifen, die darauf abzielen:

- „Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von Tarifverträgen, zu unterstützen
- Die Art der Ausübung und die gesellschaftliche Bedeutung pädagogischer Arbeit aufzuwerten
- Im öffentlichen Sektor Maßnahmen zu fördern, die für die Entwicklung von Initiativen in diesem Bereich als Beispiel dienen könnten“ (Kinderbetreuung 2009).

Im letzten der vier wichtigen Artikel wird betont, dass die Beteiligung von Männern, in Bezug auf elterliche Pflichten und Kinderbetreuung, verstärkt werden soll (vgl. Rat der Europäischen Gemeinschaft 1992).

Das Ziel dieser Empfehlung ist die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kann deshalb als Vorreiter der späteren Zielsetzung der Lissabonner Strategie angesehen werden. Da die Lissabonstrategie selbst keine konkreten Richtlinien für die Kinderbetreuung enthält, legte der Europäische Rat von Barcelona 2002 Forderungen fest. In der Schlussfolgerung des Vorsitzes von Barcelona heißt es:

„Die Mitgliedstaaten sollten Hemmnisse beseitigen, die Frauen von einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten, und bestrebt sein, im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot bis 2010 für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.“

(Europäischer Rat (Barcelona) 2002: S. 12)

Neben dieser Zielsetzung betonte der Rat, dass die meisten Mitgliedsstaaten weit von den formulierten Zielen entfernt seien, insbesondere was die Betreuung für Kinder unter drei Jahren betreffe. Überdies wird angemerkt, dass die Einrichtungen zu teuer seien und die Öffnungszeiten sich nicht an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren würden. Außerdem sollten die Mitgliedsländer an der Qualität der Einrichtungen (z.B. Schulung des Personals, Anzahl der BetreuerInnen im Verhältnis zu den Kindern) arbeiten (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft 2008: S. 9).

Im März 2008 wurden von der Europäischen Kommission eine Überprüfung der Barcelonaziele und deren Umsetzung, gerade in Bezug auf die Betreuungseinrichtungen, durchgeführt. In diesem Bericht wurde deutlich, dass die Ziele von Barcelona nicht erreicht wurden. Zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten bestehen zwar große Unterschiede, aber gerade die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von null bis drei Jahren bieten insgesamt immer noch zu wenige Plätze. Des Weiteren fällt auf, dass die Einrichtungen zum größten Teil kostenpflichtig sind, wobei sich die Kosten an den Einkommen der Eltern orientieren. Kinder über drei Jahre bekommen meist problemlos Plätze und die Systeme für die Vorschulerziehung sind größtenteils durch Subventionen finanziert. Im Jahr 2010 werden die Barcelonaziele erneut überprüft und bewertet (vgl. Kinderbetreuung 2008).

Auch wenn die Lissabonstrategie hauptsächlich für Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsquote steht, sollte hiermit deutlich werden, dass die Verfügbarkeit für Betreuungs-

einrichtungen ebenso wichtig für die europäische Gesellschaft ist, wie es die Ziele der Beschäftigungspolitik und der Gleichstellung von Männern und Frauen sind. Mehr Beschäftigung kann nur erreicht werden, wenn Männer und Frauen im Berufsleben gleichberechtigt sind und beide Elternteile den Beruf optimal mit ihrem Familienleben vereinbaren können.

Anschließend werden die beiden Länder Deutschland und Schweden betrachtet, mit welchen Mitteln sie versucht haben, die Ziele der Lissabonstrategie umzusetzen. In den folgenden zwei Kapiteln werden zum einen die aktuelle Familienpolitik und zum anderen die gesellschaftlichen Faktoren, die für die soziale Entwicklung der Staaten eine Rolle spielen, geprüft. Am Schluss werden die Betreuungssituationen in den beiden Ländern beleuchtet.

2. Deutschland

In diesem Kapitel wird die Betreuungskultur durch die damit zusammenhängenden Einflussfaktoren beleuchtet. Die Hauptschwerpunkte sind dabei: Die aktuelle Familienpolitik, das Familienbild und die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 0-6 Jahren. Im Abschnitt über die Familienpolitik werden die wichtigsten Regelungen genannt, die eine Vereinbarkeit von Familien und Beruf unterstützen. Der Abschnitt über das Familienbild soll verdeutlichen, wie Familie in Deutschland gesehen wird und welche Rolle Frauenerwerbstätigkeit spielt. Abschließend werden Betreuungsmöglichkeiten beschrieben und wie die Finanzierungsstruktur aussieht. Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland werden ebenso betrachtet und finden sich somit in den jeweiligen Abschnitten wieder.

2.1 Aktuelle Familienpolitik

2.1.1 Elterngeld

Das Bundeselterngeldgesetz ist seit dem 1. Januar 2007 in Kraft und hat das Bundeserziehungsgeldgesetz ersetzt.

Das Elterngeld kann von Müttern und Vätern in Anspruch genommen werden, „die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen, (die) nicht mehr als 30 Stunden pro Woche (...) (arbeiten), (die) mit ihrem Kind in einem Haushalt leben und die ihren Wohnsitz (...) in Deutschland haben“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008a: S. 11). Weiterhin können Männer oder Frauen das Elterngeld beantragen, die ein Kind betreuen wollen, auch wenn es nicht ihr eigenes ist (z.B. bei neuen Lebenspartnern oder Adoptionen) oder wenn sie Verwandte dritten Grades sind und die Eltern

schwerkrank, schwer behindert oder gestorben sind (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008a: S. 11-12).

Die Höhe des Elterngeldes beträgt 67% des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens der letzten zwölf Monate vor der Geburt des Kindes. Der Höchstsatz liegt derzeit bei 1800€ und der Mindestbetrag bei 300€. Das Elterngeld kann unabhängig des Berufsstandes beantragt werden. Jeder hat Anspruch darauf, unabhängig davon, ob die Eltern ArbeitnehmerInnen, BeamtInnen, Selbstständige, Erwerbslose oder Hausfrauen und -männer sind. Bei der Berechnung des Elterngeldes werden ebenfalls Minijobs berücksichtigt. Auch Auszubildende und StudentInnen haben Anspruch darauf, ohne dass sie ihre Ausbildung unterbrechen müssen. Ebenso gibt es bei GeringverdienerInnen eine Ausnahmeregelung. Wenn bei Müttern oder Vätern das Nettoeinkommen unter 1000€ liegt, dann wird die Ersatzrate in kleinen Schritten von 67% auf 100% erhöht. Das bedeutet, umso niedriger das Einkommen vor der Geburt war, desto höher ist im Nachhinein der prozentuale Ausgleich. In Zahlen heißt dies, dass sich die Ersatzrate für je 2€ unter der 1000€-Grenze um 0,1 Prozentpunkt erhöht (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008a: S. 12-15). Wenn sich das Einkommen auf Grund von schwangerschaftsbedingten Krankheiten gesenkt haben sollte, werden stattdessen weiter zurückliegende Monate in die Berechnung miteinbezogen. Hingegen werden Kurzarbeitszeitgeld, Krankengeld, Rente, Stipendien, BAföG² oder Arbeitslosengeld II nicht als Einkommen gezählt und somit nicht für das Elterngeld mitgerechnet. Arbeitslosengeld oder Rentenzahlungen, die während des Elterngeldes gezahlt werden, mindern den Elterngeldanspruch. Wenn die Entgeltersatzleistungen geringer als das Elterngeld sind, wird die Differenz zum Elterngeld gezahlt, in jedem Fall aber 300€. (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008a: S. 21-27).

Die Eltern können in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes das Elterngeld in Anspruch nehmen. Dabei ist aber zu beachten, dass ein Elternteil maximal zwölf Monate in Anspruch nehmen kann und der andere Partner dann nur noch zwei Monate, die so genannten Partnermonate. Anspruch auf diese Partnermonate besteht jedoch nur, wenn sich das Erwerbseinkommen auch tatsächlich in diesen zwei Monaten mindert. Wie die Eltern letztendlich die Auszahlung der Monatsbeträge aufteilen, bleibt ihnen überlassen. Sie können sich das Elterngeld sowohl nacheinander auszahlen lassen als auch gleichzeitig. Wenn beide Eltern das Elterngeld zugleich beziehen, bedeutet dies, dass sie jeden Monat zwei Monatsbeträge erhalten. In der Praxis heißt das, dass das Elterngeld für 14 Monate bereits nach sieben Monaten verbraucht wäre (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008a: S. 17-18). Andererseits kann das Elterngeld

² Berufsausbildungsförderungsgesetz

auch auf 24 Monate verdoppelt werden, wobei sich dann die Monatsbeträge halbieren (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008a: S. 20).

Die bereits genannten Regelungen beziehen sich hauptsächlich auf Familien mit einem Kind. Bei Mehrkindfamilien hingegen wird ein Geschwisterbonus gezahlt, wenn ein Geschwisterkind unter drei Jahren im Haushalt lebt. Bei zwei oder mehr Geschwisterkindern reicht es aus, wenn mindestens zwei der Kinder das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Beim Geschwisterbonus wird das Elterngeld um 10% erhöht, aber mindestens um 75€ pro Monat. Dieser Bonus entfällt zu dem Zeitpunkt, wenn das ältere Geschwisterkind das dritte bzw. sechste Lebensjahr vollendet hat. Aber unabhängig von diesem Bonus wird der Elterngeldgrundbetrag von zwölf oder 14 Monaten weiterhin ausgezahlt (vgl. Gabriel 2008: S. 20).

Generell ist das Elterngeld steuer- und abgabenfrei. Nur bei Personen, die teilweise berufstätig bleiben, wird das Elterngeld als steuerpflichtiges Einkommen dazugerechnet, um den Steuersatz zu ermitteln (vgl. Gabriel 2008: S. 20). Weiterhin besteht während des Elterngeldbezuges die Pflichtmitgliedschaft in einer Krankenversicherung fort. Pflichtmitglieder, die außer dem Elterngeld keine weiteren Einnahmen haben, sind in dieser Zeit beitragsfrei versichert. Bei der Familienversicherung hingegen ändert sich nichts an den Pflichtzahlungen. Diejenigen, die freiwillig versichert sind, müssen die Beiträge ungemindert weiterzahlen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008a: S. 29-32).

Das Elterngeld kann vom Tag der Geburt des Kindes an beantragt werden. Dies muss in schriftlicher Form geschehen. Rückwirkend werden nur Zahlungen bis zu drei Monate nach der Geburt gewährt. Wichtige Veränderungen während der Zahlung des Elterngeldes müssen umgehend der Elterngeldstelle mitgeteilt werden, damit die Zahlungen angepasst werden können (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008a: S. 33).

2.1.2 Mutterschutz und Elternzeit

Mutterschutz

Beamtinnen und Angestellte stehen während und nach einer Schwangerschaft unter besonderem Schutz des Staates. Der Mutterschutz erstreckt sich vor allem auf Schutzfristen, in denen (werdende) Mütter nicht arbeiten müssen sowie auf einen besonderen Kündigungsschutz (vgl. Gabriel 2008: S. 5).

Ausgangspunkt für die Berechnung der Schutzfristen ist der mutmaßliche Tag der Entbindung. Der Zeitpunkt der Geburt wird in einem ärztlichen Attest angegeben, welches dem Arbeitgeber vorgelegt werden muss. Ausgehend von diesem Termin ist sechs Wochen vor der Entbindung eine Beschäftigung der Schwangeren unzulässig, es sei denn, sie

möchte auf ausdrücklichen Wunsch zur Arbeit erscheinen. Nach der Geburt beträgt die Schutzfrist acht Wochen. Hierbei ist eine freiwillige Arbeitsleistung nicht möglich. Der Zeitraum des Mutterschutzes erhöht sich bei Früh- oder Mehrlingsgeburten um 12 Wochen nach der Entbindung. Bei normalen Geburten müssen die Schutzfristen insgesamt 14 Wochen (18 bei Früh- oder Mehrlingsgeburten) betragen. Zusätzlich können sich die Fristen um die Zahl der Tage verlängern, um welche die Entbindung vor dem errechneten Geburtstermin erfolgt (vgl. Gabriel 2008: S. 5-6).

Während des Mutterschutzes erhalten die Frauen Mutterschaftsgeld, welches wiederum vom Dienstverhältnis abhängt. Als Beamtinnen werden sie weiter vom Staat besoldet und als Arbeitnehmerinnen im Angestelltenverhältnis kommt die Krankenkasse, bei welcher sie in der Regel weiterversichert sind, dafür auf. Sollten Frauen während der Schutzfristen kein Mutterschaftsgeld beziehen können, muss der Arbeitgeber „mindestens den Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen oder der letzten drei Monate vor Beginn des Monats, in dem die Schwangerschaft eingetreten ist“ (§ 11 Abs.1 MuSchG)³, weiter gewähren (vgl. Gabriel 2008: S. 6).

Des Weiteren steht eine Frau während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Geburt unter Kündigungsschutz. Aber zum Zeitpunkt der Kündigung muss dem Arbeitgeber die Schwangerschaft bekannt sein. Sollte die Frau dies versäumt haben, kann sie die Mitteilung über ihre Schwangerschaft mit einer Frist von zwei Wochen nachholen (vgl. § 9 Abs.1 MuSchG).

Elternzeit

Die Elternzeit hat seine rechtliche Grundlage, ebenfalls wie das Elterngeld zuvor, im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), welches am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Dennoch sind Elterngeld und Elternzeit unabhängig voneinander zu betrachten. Man muss weder die Elternzeit beantragen, um Elterngeld zu bekommen, noch andersherum. Dieses Gesetz soll es den Eltern letztendlich ermöglichen, sich zeitintensiv um ihr Kind zu kümmern, ohne allzu große finanzielle Nachteile zu bekommen oder die Verbindung zum Beruf abreißen zu lassen. Im Gegensatz zum Elterngeld haben Eltern auch Anspruch auf die neue Elternzeit, selbst wenn ihr Kind vor dem 1. Januar 2007 geboren wurde und sie vor dem Stichtag ihre Elternzeit beantragt haben (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008a: S. 57).

Anspruch auf Elternzeit haben alle Mütter und Väter, die sich in einem Arbeitsverhältnis befinden. Weiterhin sind Personen anspruchsberechtigt, wenn sie „die Betreuung

- ihres Kindes,

³ Entnommen aus: Gabriel 2008: S. 14

- des Kindes eines Vaters, der noch nicht wirksam als Vater anerkannt worden ist oder über dessen Antrag auf Vaterschaftsfeststellung noch nicht entschieden wurde, mit der Zustimmung der Mutter,
- eines Kindes des Ehegatten, der Ehegattin oder des eingetragenen Lebenspartners, der eingetragenen Lebenspartnerin mit Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils,
- eines Kindes, das sie in Vollzeitpflege aufgenommen haben, mit der Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils,
- eines Enkelkindes, Bruders, Neffen, einer Schwester oder Nichte bei schwerer Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod der Eltern

übernehmen“ (Gabriel 2008: S. 26).

Um Elternzeit in Anspruch nehmen zu können, muss das Kind im selben Haushalt wie der/die AntragstellerIn leben, der/die AntragstellerIn muss das Kind überwiegend selbst betreuen und erziehen und darf nicht mehr als 30 Stunden pro Woche arbeiten. Außerdem ist die Elternzeit unabhängig vom Arbeitsvertrag und kann sowohl bei befristeten Verträgen, bei Teilzeitbeschäftigungen als auch bei geringfügigen Beschäftigungen genommen werden (vgl. Gabriel 2008: S. 26-27).

Mütter und Väter haben jeweils bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes Anspruch auf Elternzeit. Von diesen drei Jahren können bis zu zwölf Monate (nur mit Zustimmung des Arbeitgebers) auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres verschoben werden. Ansonsten ist bei der Inanspruchnahme der Elternzeit bis zum dritten Lebensjahr keine Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. Bei Frauen wird die Mutterschutzfrist auf die Elternzeit mit angerechnet. Der Vater hingegen kann seine Elternzeit, trotz Mutterschutz der Frau, ab der Geburt des Kindes in Anspruch nehmen. Die Elternzeitansprüche jedes Elternteils werden unabhängig voneinander betrachtet, was bedeutet, dass jeder Elternteil die drei Jahre individuell nehmen kann (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008a S. 59-60).

Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Elternzeit ist ausschließlich mit der Zustimmung des Arbeitgebers möglich. In besonderen Härtefällen kann der Arbeitgeber den Antrag nur innerhalb von vier Wochen und aus dringenden dienstlichen Gründen ablehnen. Mütter mit einer neu einsetzenden Schwangerschaft haben keinen Anspruch auf frühzeitige Beendigung ihrer laufenden Elternzeit. Die Mutterschutzfristen und die Elternzeit fallen somit auf einen gleichen Zeitpunkt (vgl. Gabriel 2008: S. 27-28).

Auch während der Elternzeit besteht ein besonderer Kündigungsschutz. Dieser Schutz nach dem BEEG beginnt mit der Anmeldung der Elternzeit (frühestens acht Wochen vor deren Beginn) und endet mit dem Ablauf der Elternzeit. Sollten sich die Eltern in ihrer Elternzeit abwechseln, so gilt der Kündigungsschutz immer nur für den Elternteil, der sich

gerade in der Elternzeit befindet. Bei gemeinsamer Elternzeit besteht der Kündigungsschutz für beide Elternteile (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008a: S.70f).

Wichtig ist, vor allem für den Kündigungsschutz, dass die Elternzeit bis spätestens sieben Wochen vor dem geplanten Beginn schriftlich angemeldet wird. Eine Verkürzung dieser Frist ist nur in Ausnahmefällen, wie z.B. bei einer Frühgeburt oder Adoption, möglich. Bei der Anmeldung ist es sinnvoll, erst zwei Jahre Elternzeit zu beantragen, damit das dritte Jahr flexibel gestaltet werden kann. Wenn nur ein Jahr der Elternzeit beantragt wird, entfällt automatisch der Anspruch auf das zweite Jahr und kann dann nur noch mit Zustimmung des Arbeitgebers gewährt werden (vgl. Gabriel 2008: S. 28). Deshalb ist es besonders wichtig, sich die Aufteilung der Elternzeit zwischen den Elternteilen im Voraus gut zu überlegen und die einzelnen Zeitabschnitte zu planen.

2.1.3 Kindergeld

Das Kindergeld wird als Steuervergütung gezahlt und ist deshalb im Einkommenssteuergesetz geregelt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008b: S. 8). Nach diesem Gesetz können deutsche Eltern für ihre Kinder Kindergeld erhalten, wenn sie ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder wenn sie im Ausland wohnen und in Deutschland unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind. Des Weiteren erhalten Eltern Kindergeld, wenn ihr Kind in Deutschland einen Wohnsitz hat oder wenn es in einem Mitgliedsstaat der EU lebt. „Als Kinder werden (weiterhin) berücksichtigt:

- im ersten Grad mit dem/der AntragstellerIn verwandte Kinder, darunter auch angenommene (adoptierte) Kinder
- Kinder des/der Ehegatten/in (Stiefkinder) und Enkelkinder, die der/die AntragstellerIn in seinem Haushalt aufgenommen hat
- Pflegekinder, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen (z.B. wenn ein familienähnliches, auf längere Dauer angelegtes Wohnverhältnis besteht) erfüllt sind (...)“ (Bundeszentralamt für Steuern 2009: S. 7).

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird für alle Kinder Kindergeld gezahlt. Die Altershöchstgrenze beträgt in Deutschland 25 Jahre. Bis dahin wird das Kindergeld nur gezahlt, solange sich der/die junge Erwachsene in einer Berufsausbildung befindet. Als Berufsausbildung gilt eine Ausbildung, die ein berufliches Ziel verfolgt (z.B. Studium, betriebliche Ausbildung, Ausbildung an weiterführenden Schulen etc.). Das Kindergeld endet spätestens mit Ende des Schuljahres bzw. mit dem Monat, in dem das Kind vom Gesamtergebnis der Prüfung offiziell schriftlich unterrichtet worden ist. Das Kindergeld wird auch dann weitergezahlt, wenn die Ausbildung wegen Krankheit oder Schwangerschaft unterbrochen wird oder wenn eine Übergangszeit (Zwangspause) von maximal vier Monaten

eingelegt werden muss (nach Schulabschluss oder Wehr-/Zivildienst). Junge Menschen ohne einen Arbeitsplatz, die jedoch bei der Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet sind, können bis zum 21. Lebensjahr Kindergeld erhalten. Für junge Erwachsene, die eine Ausbildungsstelle suchen, die aber wegen mangelnder Ausbildungsplätze keine Ausbildung beginnen können, gilt die Standardregelung bis zum 25. Lebensjahr (vgl. Bundeszentralamt für Steuern 2009: S. 8-10).

Für junge Erwachsene über 18 Jahre wird kein Kindergeld mehr gezahlt, wenn sie Einkünfte und Bezüge, mit denen sie ihren Unterhalt bzw. ihre Berufsausbildung bestreiten, von mehr als 8004€⁴ im Kalenderjahr haben. Überschreiten die Einkünfte und Bezüge nach Abzügen, wie z.B. gesetzliche Sozialversicherung, freiwillige Beiträge zu einer Krankenversicherung oder Vorsorgeleistungen, diesen Betrag, dann entfällt der Kindergeldanspruch für das gesamte Kalenderjahr und das bereits gezahlte Geld muss zurückgezahlt werden (vgl. Bundeszentralamt für Steuern 2009: S. 12-15).

Das Kindergeld wird voraussichtlich im Januar 2010 angehoben und verteilt sich dann pro Monat wie folgt:

- Für die ersten zwei Kinder jeweils 184€
- Für das dritte Kind 190€
- Für jedes weitere Kind 215€

(Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2009a)

Die Reihenfolge der berechtigten Kinder für das Kindergeld richtet sich nach der Geburt. Wenn ein Kind aus Altersgründen als Kindergeldberechtigter wegfällt, dann rücken die später geborenen Kinder auf die Stelle des weggefallenen Kindes (vgl. Bundeszentrale für Steuern 2009: S. 17).

Das Kindergeld wird nicht gezahlt, wenn für ein Kind ein Anspruch besteht auf:

- „Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung
- Kinderzuschuss aus einer gesetzlichen Rentenversicherung
- Leistungen für Kinder, die im Ausland gezahlt werden und die der Kinderzulage oder -zuschuss ähnlich sind
- Leistungen für Kinder von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die dem Kindergeld ähnlich sind“ (Bundeszentrale für Steuern 2009: S. 21).

Ein Anspruch auf Kindergeld besteht grundsätzlich für jeden Monat, in dem wenigstens an einem Tag die Anspruchsvoraussetzungen gültig sind. Hingegen endet die Kindergeldzahlung mit Ablauf des Monats, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet (vgl. Bundeszentrale für Steuern 2009: S. 20f).

Das Kindergeld hat das Ziel, dass ein Ausgleich der Kosten zwischen kinderlosen Familien und Haushalten mit Kindern geschaffen wird. Der finanzielle Nachteil von Familien mit

⁴ Aktueller Stand aus dem Einkommenssteuergesetz § 32 Abs.4

Kindern beläuft sich durchschnittlich auf den Betrag von 500€ monatlich. Von diesen 500€ kann das Kindergeld etwa ein Drittel der Kosten decken und Familien damit im Alltagsleben unterstützen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008b: S. 18-20).

2.2 Das Familienbild in Deutschland

Um Betreuungskulturen verstehen zu können, muss auch das jeweilige Familienbild betrachtet werden. Die Vorstellung von Familie verändert sich auf Grund von geschichtlichen Ereignissen. Im Folgenden wird deshalb zuerst die Entwicklung des Familienbildes seit dem 18./19. Jahrhundert erläutert und anschließend die aktuelle Situation in Deutschland dargelegt.

Nach der Definition von Nave-Herz ist „die Familie eine soziale Gruppe, die zumindest zwei Generationen umfasst“ (Nave-Herz 2001: S. 291). Die Familie ist in allen Gesellschaften vertreten und zählt als grundlegendste Institution. Dabei hat sie die Aufgabe, individuelle und kollektive Bedürfnisse zu befriedigen (vgl. Nave-Herz 2001: S. 291).

Als Hauptquelle wird sich in diesem Kapitel auf Peuckert bezogen, da es derzeit das thematisch aktuellste Werk ist.

2.2.1 Geschichtliche Entwicklung

18. und 19. Jahrhundert

In der vorindustriellen Zeit galt die Familie als Produktionsstätte. Besonders für die bäuerliche und handwerkliche Lebensweise war die Familie lebensnotwendig, um gute und produktive Arbeit zu leisten. Die „Sozialform des ganzen Hauses“ (Brunner in Peuckert 2008: S. 17) erfüllte Funktionen wie Sozialisation, Produktion sowie Alters- und Gesundheitsvorsorge. Die Einheit von Produktion und Familienleben war das zentrale Merkmal des „ganzen Hauses“. Neben den Familienmitgliedern unterstanden dem Hausvater auch die Knechte, Mägde, Gesellen und Lehrlinge. Innerhalb dieser Gemeinschaft standen gefühlsarme Beziehungen im Vordergrund. Gerade die Kinder wurden als potentielle Arbeitskräfte und Altersvorsorge gesehen und dementsprechend behandelt. Ehen wurden damals überwiegend aus ökonomischen Gesichtspunkten (Arbeitskraft und Mitgift) geschlossen und selten aus Liebe (vgl. Peuckert 2008: S.17).

In allen Schichten (Adlige, Bauern, Handwerker) gab es Heiratsbeschränkungen. Knechte und Mägde durften meist gar nicht heiraten. Meist diente die Ehe dazu, den Stand und das Erbe der Familie zu sichern, oder wie es im Adel üblich war politische Beziehungen positiv zu beeinflussen (vgl. Schenk 1987: S. 67-76).

Mit der Industrialisierung wurde die Arbeitsstätte von der Wohnstätte getrennt und die Familie erlangte eine neue emotionale intime Funktion. Im wohlhabenden Bürgertum entwickelte sich erstmals das Vorläufermodell der heutigen modernen Kleinfamilie. Diese bürgerliche Familie unterschied sich in folgenden Punkten von der Sozialform des ganzen Hauses:

- Wohnung und Arbeitsstätte sind getrennt und eine Privatisierung des familialen Zusammenlebens entwickelt sich,
- Nicht-Familienmitglieder (z.B. Diensthelfer) „sind räumlich ausgegliedert und erhalten immer häufiger Angestelltenstatus“ (Peuckert 2008: S. 18),
- „Die bürgerliche Familie bildet einen privatisierten, auf emotional-intime Funktionen spezialisierten Teilbereich. (...) Liebe wird zum zentralen Motiv, um eine Ehe einzugehen.“ (Peuckert 2008: S. 18),
- „Es erfolgt eine Polarisierung der Geschlechterrollen.“ (Peuckert 2008: S. 18) Der Mann gilt nun als Ernährer und die Frau ist für das Familienleben und die Kindererziehung zuständig,
- „Kindheit wird zu einer selbstständigen, anerkannten Lebensphase“ (Peuckert 2008: S. 18).

Aber es gab auch negative Seiten an einer Liebesheirat. Schenk macht deutlich, dass die Liebesbeziehungen oft von „Armut und Elend, Zank und Bitterkeit (...) vergiftet“ (Schenk 1987: S. 82) worden war. Trotz der vorhandenen Liebe wurden die Ehen aufgrund von ökonomischen Faktoren zusammengehalten (vgl. Schenk 1987: S. 82).

Wie oben bereits erwähnt, wurde die Liebesheirat zum kulturellen Leitbild der bürgerlichen Familie, aber eine Gleichstellung der Geschlechter bestand noch nicht. Dieses Bild der bürgerlichen Familie wurde im 19. Jahrhundert nur sehr selten zelebriert. In der Arbeiterschicht galt diese Familienform als Vorbild, aber durch die sozialökonomische Lage (niedrige Löhne und Arbeitslosigkeit), der notwendigen Erwerbstätigkeit der Frau und der beengten Wohnverhältnisse konnte hier von einer Emotionalisierung des Familienlebens, trotz wegfallender Heiratsbeschränkung, noch keine Rede sein. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts ließ sich eine zunehmende Orientierung an dem bürgerlichen Familientypus feststellen. Die feste Etablierung dieser Familienform setzte sich aber erst in den 1950er Jahren durch. Als diese Familienform von den Parteien und Kirchen unterstützt wurde, erlangte sie erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts, den Status der „normalen“ Lebensform. Zentrales Merkmal der modernen bürgerlichen Familie ist die lebenslange monogame Ehe und die damit verbundene Familiengründung. Die Frau kümmert sich dabei um die emotionalen Bedürfnisse der Familie und um die Haushaltsführung, wohingegen der Mann als Autoritätsperson für die Außendarstellung und für die finanzielle Sicherung der

Familie zuständig ist. Andere Formen des Zusammen- oder Alleinlebens werden nur teilweise toleriert oder diskriminiert (vgl. Peuckert 2008: S. 18-19).

20. Jahrhundert – Entwicklungen in der BRD und DDR

Die späten 50er und 60er Jahre des 20. Jahrhunderts können als Höhepunkt der modernen Familienentwicklung, sowohl in der BRD⁵ als auch in der DDR⁶, gesehen werden. Die Familie und die Ehe werden von den Regierungen als Institution betrachtet und somit dem/der BürgerIn als Normalverhalten nahe gelegt. Für beide Staaten war die Familie die Basis einer gut funktionierenden Gesellschaft. Aufgrund dessen genoss die Familie einen besonderen staatlichen und rechtlichen Schutz. In der Bundesrepublik wurde dies im Artikel 6 des Grundgesetzes festgeschrieben. Daraufhin wurde 1953 ein Familienministerium eingerichtet und später familienpolitische Maßnahmen wie das Kinder- und Erziehungsgeld eingeführt. In der DDR wurde die Familie erst 1966 unter den Schutz des Staates gestellt. Beide Staaten unterschieden sich nur darin, dass die DDR die Familie insgesamt stärker unterstützte und die BRD ihr Hauptaugenmerk auf die Ehe legte (vgl. Peuckert 2008: S. 13).

In der BRD sah sich der Staat als Unterstützer, der nur in Notsituationen in das Privatleben des Bürgers eingriff (z.B. bei Kindeswohlgefährdungen) und erkannte somit die Privatsphäre der Ehe und Familie an. In der DDR hingegen beteiligten sich sämtliche Institutionen (Partei, Gewerkschaften, Organe der Jugendhilfe, etc.) an der Erziehung mit dem Ziel, die Kinder zu einer sozialistischen Persönlichkeit zu erziehen (vgl. Peuckert 2008: S. 14).

Gleichberechtigung der Frau

Auch beim Thema Gleichberechtigung der Frau unterschieden sich die beiden Staaten. In der DDR wurde bereits 1949 in der Verfassung (Art. 18) bekräftigt, dass die Frau als Bürgerin ihre Pflichten als Mutter mit den Aufgaben als Arbeiterin vereinbaren kann. 1968 wurde dies noch mit dem Art. 20 Abs. 2 konkretisiert. Dort heißt es, dass es die staatliche und gesellschaftliche Aufgabe ist, die Frau in ihren beruflichen Qualifikationen zu unterstützen. In der DDR wurde die Frau als Arbeitskraft gesehen, die die Gesellschaft unterstützen sollte. Dabei sollte die familiäre Situation keinen Hinderungsgrund darstellen. Somit schaffte es die DDR, eine Frauenerwerbsquote von über 90% von verheirateten Müttern und Müttern mit Kleinkindern zu erreichen (vgl. Peuckert 2008: S. 14).

Erst 1976 wurde eine Gleichbehandlung der Frauen in der BRD anerkannt. Zuvor hieß es im Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes, dass die Frau bei ihrem Ehemann zu wohnen habe und sich ihrem Ehemann gegenüber loyal verhalten müsse. Weiterhin war die Frau

⁵ Inoffizielle Abkürzung für „Bundesrepublik Deutschland“, welche im wissenschaftlichen und politischen Kontext analog zur DDR benutzt wird

⁶ Deutsche Demokratische Republik (1949-1990)

dazu verpflichtet, den Haushalt nach den Bestimmungen des Mannes zu führen und ggf. in seinem Geschäft mitzuarbeiten. Der Ehemann hatte ebenfalls das Recht, über die Aufnahme bzw. Beendigung eines Arbeitsverhältnisses seiner Frau zu entscheiden und ihre Besitzgüter zu nutzen und zu verwalten. Diese Situation änderte sich mit dem ersten Gleichbehandlungsgesetz, in welchem erstmals die Haus- und Erziehungsarbeit der Frau als gleichwertiger Beitrag zum Lebensunterhalt anerkannt wurde und der Ehefrau ein eigenständiges Recht auf Arbeit zugestanden wurde. Frauen wurden somit in der BRD erst in den 1970er Jahren als rechtlich autonome Personen anerkannt (vgl. Bothfeld 2005: S. 25).

Entwicklungen der Geburtenrate

Ein letzter großer Unterschied zwischen den beiden deutschen Staaten zeigte sich in familienpolitischen Fragen. Die DDR legte großen Wert auf die Förderung der Geburtenentwicklung und führte Geburtenprämien und Ehekredite ein. Ziel dieser politischen Maßnahmen war es, dass die Frauen vollständig in den Erwerbsprozess integriert wurden und gleichzeitig mehrere Kinder aufziehen konnten. Eltern wurden in der DDR von finanziellen und zeitlichen Belastungen freigestellt und gleichzeitig wurden die Betreuungseinrichtungen für Kinder ausgebaut, um den Bevölkerungsstand zu sichern. Die Familienpolitik der BRD war weniger pronatalistisch, sondern zielte primär auf die Verbesserung der familialen Bedingungen für die Erziehung und Versorgung der Kinder ab (vgl. Peuckert 2008: S. 15).

Auch wenn beide Staaten versucht haben, die Geburtenrate zu kontrollieren, konnten sie nach dem „Babyboom“ 1964 die stetig sinkende Kinderzahl nicht aufhalten. Die DDR konnte zwar mit ihren politischen Maßnahmen einen kurzzeitigen Wiederanstieg der Geburtenrate erzielen, aber insgesamt sank die Zahl der Geburten von 293 000 im Jahr 1960 auf 199 000 im Jahr 1989. In der Bundesrepublik hingegen halbierte sich die Zahl der Kinder (1964: 1,1 Millionen; 1985: 586 000) (vgl. Peuckert 2008: S. 21). Besonders stark verminderte sich die Geburtenrate jedoch nach der Wiedervereinigung 1990. Drei Jahre zuvor bekam eine Frau in der DDR statistisch gesehen 1,9 Kinder (in der Bundesrepublik waren es 1,4 Kinder pro Frau). 1993 hingegen fiel die Zahl auf 0,8 Kinder pro Frau (vgl. Nave-Herz 2001: S. 295). Laut dem Statistischen Bundesamt wurden im Jahr 2008 675 000 Kinder geboren, das sind rund 1,1% weniger als im Jahr zuvor (vgl. Geburtenrate 2008). Peuckert macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass die Abnahme der Geburten etwas mit dem Verhalten der Frauen und dem Erwartungsbild innerhalb der Familie zu tun hat und nicht mit dem so genannten „Echoeffekt“. Der kurzzeitige Anstieg der Geburten zwischen 1985 und 1992 hatte etwas mit dem früheren „Babyboom“ in den 1960er Jahren zu tun, denn die Kinder von damals waren zwischen 1985 und 1992 im gebärfähigen Alter und brachten nun selbst Kinder zur Welt. Bei diesem Phänomen

spricht man vom „Echoeffekt“. (vgl. Peuckert 2008: S. 21). Heute wiederum hängt die sinkende Geburtenrate mit dem Familienbild zusammen. Mit dem generellen Rückgang der Kinder wird auch deutlich, dass es immer weniger Familien mit drei oder mehr Kindern gibt. Die Ein-Kind-Familie und die kinderlosen Paare haben deutlich zugenommen. Mittlerweile leben zweidrittel aller Kinder in Deutschland in Kleinfamilien. Es gibt mehrere Faktoren, die diesen Wandel der Familiengrößen beeinflussen. Neben dem Alter der EhepartnerInnen, der Art der Partnerschaft, der finanziellen Lage, den Erfahrungen mit anderen Kindern und der Berufsorientierung der Frau, spielt ebenso der Funktionswandel der Kinder eine große Rolle. Im Gegensatz zu früher, als die Kinder noch als Arbeitskraft und Altersvorsorge fungierten, werden Kinder heute mit immateriellen Werten verbunden. Kinder dienen der Befriedigung emotionaler Bedürfnisse und es bereitet den Eltern Freude, ihnen beim Auswachsen zuzusehen. Um emotionale und zärtliche Momente mit Kindern zu erleben, benötigen Paare heutzutage kaum mehr als zwei Kinder. Es ist daher gar kein Bedürfnis bzw. Verlangen vorhanden, mehr Kinder zu zeugen. An Stelle von Familiengründung stehen vermehrt materielle Wünsche (Haus, Urlaub, Autos) und die berufliche Verwirklichung der Frau im Vordergrund (vgl. Nave-Herz 2001: S. 295).

Wie sich bereits andeutet, hat sich das Bild der modernen bürgerlichen Kleinfamilie verändert. In den letzten Jahren haben sich verschiedene Familientypen entwickelt. Man spricht hier von einer Pluralisierung der Lebensformen (vgl. Peuckert 2008: S. 16). Welche Arten sich in der deutschen Gesellschaft etabliert haben und welche Unterschiede es zwischen Ost- und Westdeutschland gibt, wird im nächsten Abschnitt erläutert.

2.2.2 Heutiges Familienbild

Wie oben bereits angedeutet, wurde die traditionelle Kleinfamilie (lebenslange Ehe zwischen einem Mann und einer Frau mit gemeinsamen Kindern im Haushalt und Vater als Haupternährer und als Autoritätsperson) als Hauptlebensform von verschiedenen familialen und nicht-familialen Lebensformen verdrängt. Diese Pluralisierung der Lebensformen geht mit einer sinkenden Heirats- und einer steigenden Scheidungsrate einher. Trotz dieser Tendenz muss angemerkt werden, dass die Institution der Ehe immer noch die Hauptlebensform der Deutschen ist. 2003 lebten mehr als die Hälfte der Frauen und Männer verheiratet zusammen und bei jedem zweiten Ehepaar lebte mindestens ein Kind im Haushalt (vgl. Leiber 2006: S. 46). Bei der Pluralisierung handelt es sich deshalb weniger um die Entstehung neuer Lebensformen, sondern darum, dass neben der „Normalfamilie“ andere Lebensformen an Bedeutung gewonnen haben. Gerade die nichtfamilialen Lebensformen (Alleinwohnende, kinderlose Ehepaare, kinderlose nichteheliche Lebensgemeinschaften, etc.) haben zugenommen. Aber auch bei den familialen Lebensformen ha-

ben sich Pluralisierungen, wie z.B. Alleinerziehende, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und Stieffamilien (auch Patchwork-Familien genannt) auf Kosten der Normalfamilie entwickelt (vgl. Peuckert 2008: S. 343).

Pluralisierung der Lebensformen – Formen des Zusammenlebens

Es scheint, dass diese neuen Lebensformen eine frühe Heirat in den Hintergrund gedrängt haben. Mittlerweile ist jede vierte Frau, die in solchen Lebensgemeinschaften lebt, entweder geschieden oder lebt von ihrem Ehemann getrennt. Die zunehmende Bedeutungslosigkeit der Ehe wird auch in den Zahlen der nicht-ehelichen Kinder deutlich. Laut dem Statistischen Bundesamt (2005) wird inzwischen jedes vierte Kind außerehelich geboren. Auch die Lebensform von Paaren mit getrennter Haushaltsführung (living-apart-together) nimmt immer mehr zu (vgl. Leiber 2006: S. 47f). In das heutige Familienbild mischen sich zum Teil auch Elemente, die im 19. Jahrhundert typisch waren. So ist die heutige Ehe an keine ausreichende Existenzgrundlage gebunden und meist sind beide Partner vor der Ehe berufstätig, welches an die frühere Arbeiterehe erinnert (vgl. Schenk 1987: S. 178). Diese neuen Lebensformen ergeben sich hauptsächlich aus beruflichen Zwängen. Als neue Form hat sich die so genannte „Commuter-Ehe“ entwickelt. Durch die Anspannung am Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Karriereambitionen leben viele Ehepaare getrennt voneinander. Das Zusammenwohnen ist nur noch am Wochenende oder in noch größeren Abständen möglich. Eine andere Form ist die Doppelkarriereehe. Sie ist hauptsächlich daraus entstanden, dass sich die Lebensentwürfe und Qualifikationen der Frauen verändert haben, da sich diese nun immer öfter beruflich weiterentwickeln möchten. In dieser Eheform streben beide Partner eine berufliche Karriere an. Dabei wird deutlich, dass immer häufiger der Beruf, anstatt das Familienleben, in den Vordergrund rückt. In diesem Zuge wird in der Soziologie von der „egalitären Ehe“ gesprochen. Darunter versteht man „eine Ehe, die die Gleichheit und die persönliche Entfaltungsmöglichkeiten beider Ehepartner betont“ (Peuckert 2008: S. 26). In der egalitären Ehe sind vor allem geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Autoritätsausübung verboten. Die Hausmänner-Ehen/Familien weichen besonders stark von dem Leitbild der bürgerlichen Familie ab. Es handelt sich hierbei um meist zeitlich befristete Lebensformen, die zwar immer noch sehr wenig vertreten sind, aber trotzdem als akzeptable Form zunehmen. Ein weiteres neues Phänomen ist die multiple Elternschaft. Darunter fallen Lebenskonstrukte wie Stieffamilien, Adoptiveltern oder Inseminationsfamilien. Letzteres bezieht sich auf die Geburt eines Kindes, welches aufgrund von künstlicher Befruchtung einer Eizelle mit dem Samen eines fremden Spenders entstanden ist. Bei allen drei Arten handelt es sich um die Durchbrechung der natürlichen Einheit von biologischer und sozialer Elternschaft. Als letzte moderne Lebensform kann die transkulturelle Familie genannt werden (vgl. Peuckert 2008: S. 26-27). Dieser Begriff wurde von Beck-Gernsheim geprägt und beschreibt

ein Familienleben, welches durch verschiedene Kulturen und Länder, Erfahrungen und Traditionen beeinflusst wird. Auch wenn es diese Form schon immer gegeben hat, nimmt sie seit den letzten Jahren zu (vgl. Beck-Gernsheim 2000: S. 166). Laut dem Statistischen Bundesamt waren 2005 6,8% aller Ehen in Deutschland Migrantenfamilien und 6,1% binationale Paare (vgl. Peuckert 2008: S.24ff).

Dies war nur ein kleiner Einblick in die derzeitigen Familienformen, die in Deutschland vorherrschen. Natürlich gibt es noch viele weitere Arten, die an dieser Stelle jedoch zu weit führen würden.

Im Folgenden wird auf die Unterschiede in Ost- und Westdeutschland eingegangen, denn durch die unterschiedliche Geschichte beider Teile Deutschlands weichen die Entwicklungen der Familienformen und -bilder voneinander ab.

2.2.2.1 Das Familienbild in Ostdeutschland

Wie bereits im vorherigen Abschnitt (2.2.) erläutert, bestand in den 1970er Jahren in der DDR eine fast vollständige Verheiratung und Familiengründung der erwachsenen Bevölkerung. Die Bevölkerung der DDR war an soziale Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter und an eine pronatalistische Familienpolitik gewöhnt. Deshalb verwundert es laut Peuckert nicht, dass es nach der Wiedervereinigung 1990 zu einem radikalen Wandel der Familienbildung kam. Die Geburtenrate ist drastisch gesunken, das Zwei-Kind-Modell ist dem Ein-Kind-Modell gewichen, die Kinderlosigkeit breitete sich aus und die Scheidungsrate stieg beträchtlich an (vgl. Peuckert 2008: S. 348).

Familiengründung und Geburtenrate

Durch die Zunahme an Arbeitslosigkeit, die Entwertung von Bildung und Qualifikationen sowie die höher werdenden Kinderkosten verschlechterte sich die subjektive Lebensqualität für die ehemaligen DDR Bürger. Deshalb gaben 1992 in der Gotha-Studie fast 80% aller deutschen Frauen und Männer (in den neuen Bundesländern) an, dass sie wegen den wirtschaftlichen Schwierigkeiten keine Kinder bekommen wollen. Im Osten Deutschlands ist die Elternschaft mittlerweile zu einer Option unter vielen geworden. Junge Leute haben einen einfacheren Weg zum Studium, können höhere Qualifikationen erlangen und das Freizeitangebot hat sich im Wesentlichen vergrößert. Neben diesen Gesichtspunkten spielen auch immer mehr ökonomische Faktoren (Kinderkosten, Arbeitsplatz, etc.) eine Rolle, welche die Entscheidung für ein Leben mit Kindern beeinflussen. Trotzdem sind die Geburtenraten seit Mitte der 1990er Jahre wieder leicht angestiegen. 2005 lag die Geburtenziffer bei 1,3 Kindern pro Frau in Ostdeutschland (vgl. Peuckert 2008: S. 349).

Die Familie hat dennoch einen hohen Stellenwert für die Bürger der ehemaligen DDR und zwar als „Rückzugsort“. In welcher Form die Familie auftritt (Alleinerziehende, Stieffamilie,

etc.) spielt weniger eine Rolle, als dass sie ein geschützten Rahmen für die Privatsphäre darstellt (vgl. Gerlach 1996: S. 302-303).

Eheschließungen und Scheidungen

Die Scheidungsrate hat sich in den neuen Bundesländern jedoch nicht wieder erholt. 2004 ist man davon ausgegangen, dass von 100 Ehen etwa 37 innerhalb der ersten 25 Ehejahre geschieden werden. 2005 sind ebenfalls die Geburten von nichtehelichen Kindern auf 60% angestiegen. Des Weiteren hat sich das Alter bei Erstheiraten und bei Geburten des ersten ehelichen Kindes haben sich um vier Jahre, nun mehr auf 28,4 Jahre erhöht (vgl. Peuckert 2008: S. 349-350).

In den alten Bundesländern treten verstärkt nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern auf. Hinzu kommt, dass in neue Partnerschaften zunehmend Kinder aus früheren Beziehungen integriert werden (vgl. Gerlach 1996: S. 295-296).

Fazit

Damit wird deutlich, dass auch in den neuen Bundesländern nicht mehr von der DDR-typischen Familienplanung mit früher Heirat und anschließender Familiengründung gesprochen werden kann. Geblieben ist nur, dass die meisten Frauen immer noch erwerbstätig sein wollen und den vollständigen Rückzug in die Familie ablehnen. Gleichzeitig ist in Ostdeutschland die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer schwieriger geworden, obwohl das Betreuungssystem für Kinder immer noch besser ist als in Westdeutschland (vgl. Peuckert 2008: S. 348ff).

Generell kann gesagt werden, dass die Pluralisierung der Lebensformen in Ostdeutschland erheblich rascher vorangegangen ist als in Westdeutschland. Nach der Wende bot die an sich Ehe keine Sicherheit gegenüber den gesellschaftlichen Veränderungen. Die neue mögliche Persönlichkeitsentwicklung führte vermutlich dazu, dass die ehemaligen DDR-Bürger ihre Stabilität in anderen Lebensformen suchten. Gegenüber der westdeutschen Bevölkerung waren sie auch nicht an das „traditionelles Familienbild“ (Familienernährermodell) gewöhnt und sahen Absicherungen in einem gut ausgebauten Betreuungssystem für Kinder.

2.2.2.2 Das Familienbild in Westdeutschland

Auch in Westdeutschland gab es das so genannte „Golden Age of Marriage“, in dem es hohe Geburtenhäufigkeiten, fast vollständige Verheiratung sowie eine geringe Scheidungsrate gab. Heutzutage werden statistisch gesehen etwa 60% der jüngeren Generation mindestens einmal in ihrem Leben heiraten und eine Frau bekommt im Durchschnitt nur noch knapp 1,4 Kinder. Weiterhin werden 40% aller Ehen geschieden und das durch-

schnittliche Alter für die Geburt des ersten Kindes steigt auf 30 Jahre an (vgl. Peuckert 2008: S. 341).

Familiengründung und Geburtenrate

Im Moment sieht es auch danach aus, dass es keinen Wiederanstieg der Geburtenziffer geben wird. Derzeit wäre nur eine mögliche Stagnation der niedrigen Geburtenrate oder ein weiteres Absinken dieser Zahlen möglich. Da sich gerade in Westdeutschland der Trend zur späten Heirat und späteren Familienbildung fortsetzt, erhöht sich das Risiko, dauerhaft ehe- und kinderlos zu bleiben. Peuckert vermutet, dass junge Leute sich erst etwas aufbauen und erleben möchten. Reisen, Karriere und ein eigenes Haus stehen vor der Familiengründung an erster Stelle. Dadurch verfestigt sich wiederum ein eigener Lebensstil, in denen Kinder keinen Platz mehr haben. Auch die Pluralisierung der Lebensformen macht deutlich, dass die Ehe und das kinderreiche Familienleben immer weiter in den Hintergrund rücken (vgl. Peuckert 2008: S. 342f). Vor allem das Verschwinden der Mehrkinderfamilie wird als Hauptproblem für die niedrigen Geburten gesehen (vgl. Leiber 2006: S. 26-27).

Eheschließungen und Scheidungen

In einer Studie von 2002 wurde dennoch gezeigt, dass die meisten Frauen zwischen 30 und 44 Jahren aus den alten Bundesländern in der klassischen Lebensform mit Ehemann und Kind(ern) leben. Dies macht vor allem Tabelle 1 deutlich.

Tabelle 1: Lebensformen von Frauen nach dem Familien- und Nicht-Familiensektor und dem Alter in Westdeutschland, 2002 (Angaben in Prozent)

Lebensformen	Altersgruppe (Jahre)		
	30 – 34	35 – 39	40 – 44
<i>Familiensektor (mit Kindern)</i>			
Ehepaare	51,6	60,8	60,9
NEL	4,0	3,9	3,1
Alleinerziehende	7,6	10,4	10,3
Anteil des Familiensektors	63,2	75,0	74,2
<i>Nicht-Familiensektor (ohne Kinder)</i>			
Ehepaare	11,9	9,3	12,1
NEL	8,9	4,4	3,6
Alleinlebende	15,9	11,3	10,1
Anteil des Nicht-Familiensektors	36,8	25,0	25,8

Quelle: Peuckert 2008: S. 343

Von Frauen im Alter zwischen 35 und 39 Jahren haben bereits 60,8% Kinder, leben mit diesen in einem Haushalt und sind verheiratet. Trotz der Zunahme des Nicht-Familiensektors wird deutlich, dass immer noch Ehe und Familienbildung bei den 30- bis 34-Jährigen dominieren. Aber auch in Westdeutschland entwickelt sich der Trend dazu hin, dass die Institution Ehe immer mehr an Bedeutung verliert. Mittlerweile ist es für 86% der 20- bis 65-Jährigen in Ordnung, wenn ein Paar unverheiratet zusammenlebt. Vor knapp 50 Jahren war die Scheidung noch ein Grund, seine gesellschaftliche Stellung zu

verlieren. Die Zweierbeziehung ist zwar immer noch ein angestrebtes Ideal, aber die Ehe wird zunehmend auf Grund von Kindern oder materiellen Dingen eingegangen. Soziologen sprechen dabei von der „Monogamie auf Zeit“. Die Menschen entscheiden sich zwar für die Ehe, jedoch haben sie längst nicht mehr den Anspruch, dass diese Verbindung ein Leben lang hält (vgl. Peuckert 2008: S. 346ff). Das macht deutlich, dass vor allem die frühe Heirat in den Hintergrund gedrängt wird. Nach einer Scheidung stellt es kein Problem mehr dar, sich an anderen Lebensformen zu orientieren (vgl. Leiber 2006: S. 46).

Fazit

In Westdeutschland waren die Menschen daran gewöhnt, dass sich Familie und Beruf wenig miteinander vereinbaren lassen und sie sich deshalb für eine Möglichkeit (entweder Beruf oder Familie) entscheiden müssen. Aus diesem Grund verzichteten hoch qualifizierte Frauen immer häufiger auf Kinder und Familie. Frauen, die vollzeitbeschäftigt sind und die mit Kindern in einem Haushalt leben, sind in Westdeutschland deutlich in der Unterzahl. Daher ist es auch fast ausgeschlossen, dass die Geburtenziffer wieder ansteigt, solange es keine entsprechende Förderung für Kinderbetreuung und einen gleichzeitigen Ausbau der Betreuungseinrichtungen gibt (vgl. Peuckert 2008: S. 343ff).

Das Familienbild wurde nun ausführlich behandelt. Es zeigt sich, dass es immer noch große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland gibt. Im nächsten Abschnitt folgt eine Auseinandersetzung mit der Erwerbstätigkeit von Frauen und vor allem auch von Müttern. Auch hier werden Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern deutlich.

2.2.3 Erwerbstätigkeit von Frauen

Die Erwerbstätigkeit von Frauen steht im starken Zusammenhang mit dem Familienbild. Da sich die Familienformen in den letzten Jahrhunderten verändert haben, ist es nicht verwunderlich, dass es auch auf dem Gebiet der Erwerbstätigkeit von Frauen Entwicklungen gab. Im folgenden Abschnitt wird kurz auf die Geschichte der Erwerbstätigkeit von Frauen eingegangen und anschließend die aktuelle Situation in Deutschland beschrieben. Wie oben bereits beschrieben wurde, gab es erhebliche Unterschiede zwischen der DDR und der BRD, auch in Bezug auf die Erwerbstätigkeit von Frauen. In der DDR war es normal und von der Regierung erwünscht, dass die Frauen arbeiten und somit etwas für die Gesellschaft beitragen. Bereits in den siebziger Jahren lag die Frauenerwerbsquote bei über 80%. Damit bildete die DDR damals schon eine Spitzenposition im internationalen Vergleich (vgl. Ochs 2000: S. 51). In der Bundesrepublik war es hingegen anders. Dort war die Erwerbstätigkeit von Frauen etwas „Unnormales“ und viele Wissenschaftler und Politiker sahen es damals als gefährlich an, wenn die Frauen einer Beschäftigung

nach gingen. Es wurde gerade in den 1960er Jahren verbreitet, dass sich die Berufstätigkeit von Frauen negativ auf die Entwicklung von Kindern ausüben würde. Bis lange in die 1980er Jahre hielt sich auch die Meinung, dass erwerbstätige Mütter „Rabenmütter“ seien. In den sechziger Jahren war die Mehrheit der Bevölkerung gegen eine Berufsausübung von Frauen und laut einer Umfrage von 1958 forderten 59% der Befragten ein Gesetz, welches die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter zehn Jahren verbietet. Durch die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung stieg die Erwerbsquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren bis Ende der siebziger Jahre auf über 40%. Die Politiker mussten eingestehen, dass der Arbeitskräftemangel auf Grund des Wirtschaftswunders in den 1950er Jahren nicht allein von Gastarbeitern getragen werden konnte und dass Frauen sich doch auf dem Arbeitsmarkt beteiligen müssen. Deshalb wurden Einrichtungen gefördert, die die Mütter in der Erziehung zwar unterstützen, jedoch nicht ersetzen sollten. Mittlerweile tendierte die öffentliche Meinung dazu, dass Frauen zumindest für die ersten drei Lebensjahre des Kindes zu Hause bleiben. Trotzdem waren in den sechziger und siebziger Jahren Kindergärtenplätze und -krippenplätze sehr selten und auch teuer. 1964 gab es lediglich 450 Kinderkrippen mit 18.700 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und insgesamt 13.660 Kindergärten mit 920.200 Plätzen. Bis 1972 erhöhte sich die Zahl der Kinderkrippen um gerade einmal 300. Deshalb wurden die Kinder zumeist privat, vor allem durch die Großmütter, betreut. Der Vater hingegen spielte in der Kinderbetreuung eine untergeordnete Rolle (vgl. Kolbe 2002: S. 64-73).

Wie sich zeigt, mussten nach der Wiedervereinigung 1990 verschiedene Geschlechtermodelle zusammengefügt werden. Dabei wurde bereits 1991 deutlich, dass in Ostdeutschland die Frauenerwerbsquote stark gesunken und in Westdeutschland wiederum gestiegen ist (vgl. Bothfeld 2006: S. 120). Die Frauenerwerbsquote lag 2000 in Ostdeutschland dennoch immer noch um 13 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland, was verdeutlicht, dass die Erwerbsorientierung der ostdeutschen Frauen weiterhin hoch ist (vgl. Ochs 2000: S. 54). Allgemein ist die Zahl der männlichen wie weiblichen Erwerbstätigen in Ostdeutschland von über 9,7 Millionen im Jahr 1989 um fast zwei Millionen gesunken. Frauen waren dabei überproportional von den Arbeitsplatzverlusten betroffen (vgl. Ochs 2000: S. 61).

Die Frauenbeschäftigungsquote lag 2004 bei 59% und befand sich damit, wie bereits im ersten Kapitel beschrieben, knapp unter der europäischen Zielmarke (Lissabon-Strategie). Derzeit macht vor allem der demographische Wandel deutlich, dass eine stärkere Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt für die Gesellschaft sowie für das Renten- und Sozialversicherungssystem notwendig ist. Derzeit gibt es einen Trend zu einer alternden und später stark schrumpfenden deutschen Gesellschaft. Dies bedeutet wiederum, dass es immer mehr Menschen gibt, die Rentenbezüge erhalten, aber im Gegenzug dazu immer

weniger Menschen, die Sozialleistungen zahlen. Deshalb versucht die Regierung derzeit, eine pronatale Familienpolitik zu gestalten, damit eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen und eine günstigere Geburtenentwicklung erzielt werden kann. Es gibt aber auch andere Faktoren, die die höhere Erwerbstätigkeit von Frauen beeinflussen. In diesem Zusammenhang spielt auch die Pluralisierung der Lebensformen eine große Rolle, bei denen das Ein-Ernährer-Modell in den Hintergrund rückt und immer mehr Frauen selbstständig ohne Ehemann leben. Weiterhin sind die höheren Lebenshaltungskosten ein wichtiger Indikator dafür, dass Frauen vermehrt zu einem gehobenen Lebensstandard beitragen müssen. Es zeigt sich dennoch, dass sich das Alter der Kinder auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen auswirkt. Die Frauenerwerbsquote liegt bei Müttern mit Kindern im Schulalter beinahe 20% höher als bei Müttern mit Kindern zwischen null und drei Jahren. Laut dem Statistischen Bundesamt waren 2004 31,6% der Mütter mit Kindern unter drei Jahren erwerbstätig und im Vergleich dazu 56,7% der Mütter mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren (vgl. Bruun 2007: S. 26-32). Der Großteil erwerbstätiger Mütter geht einer Teilzeitbeschäftigung von maximal 35 Stunden pro Woche nach. Hierbei gibt es jedoch wieder Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Die Erwerbstätigkeit von Müttern (mit Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren) ist mit 36% im Osten wesentlich höher als im Westen mit 11% (vgl. Bruun 2007: S.34-35). Dies macht deutlich, dass das Angebot von Kinderbetreuungsplätzen eng im Zusammenhang mit dem Umfang der Erwerbstätigkeit von Frauen steht (vgl. Bothfeld 2006: S. 174). 2003 hat sich auch gezeigt, dass 32% der verheirateten Frauen mit einem Kind unter sechs Jahren gerne eine Vollzeitstelle hätten, aber nur 15,7% dieser Frauen einer solchen Tätigkeit nachgehen. Bei Teilzeitstellen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Dort sind es 42,9% der Frauen, die gerne eine solche Stelle annehmen würden, der tatsächliche Anteil beträgt allerdings nur 23% (vgl. Bruun 2007: S. 33).

Betrachtet man die Erwerbstätigkeit von Frauen im Zusammenhang mit dem Alter der Kinder, wird offensichtlich, dass der Anteil der aktiv erwerbstätigen Frauen mit dem Alter der Kinder ansteigt. Wie oben bereits erwähnt, existiert noch immer ein großer Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland, am auffälligsten ist dies jedoch bei Müttern mit Kindern unter drei Jahren. In den alten Bundesländern war 2004 nicht einmal jede dritte dieser Frauen aktiv erwerbstätig (29%), wohingegen in Ostdeutschland 44% der Frauen aktiv erwerbstätig waren. Des Weiteren sind Frauen aus den neuen Bundesländern wesentlich häufiger in Vollzeit beschäftigt als Frauen aus Westdeutschland, auch wenn sie bereits ältere Kinder zu versorgen haben. 2004 war über ein Viertel der Mütter aus Ostdeutschland mit Kindern unter drei Jahren voll-erwerbstätig und etwa 17% waren teilzeitbeschäftigt (vgl. Bothfeld 2006: S. 174). Trotz des Einbruchs nach der Wende 1990 ist die Erwerbstätigkeit der Frauen in Ostdeutschland immer noch höher als in West-

deutschland. Das macht deutlich, dass es immer noch Unterschiede im Frauen- und Familienbild gibt, obwohl sich die Pluralisierung der Lebensformen in beiden Teilen Deutschlands vollzogen hat. Woran es nun liegen mag, dass Mütter in Westdeutschland augenscheinlich arbeiten möchten und es dennoch so wenige tun, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Ein weiterer Punkt, der bei der Frauenerwerbstätigkeit betrachtet werden sollte, sind die Einkommens- und Aufstiegschancen. Da die Einkommens- und Aufstiegschancen von den verschiedenen Branchen und Berufen abhängen, kommt es zu unterschiedlichen Effekten, die die Frauenerwerbstätigkeit beeinflussen. Frauen sind häufig in Niedriglohn- oder gering qualifizierten Bereichen beschäftigt, was sich wiederum negativ auf ihre Einkommens- und Aufstiegschancen auswirkt und eine Verfestigung der Beschäftigungsstruktur zur Folge hat. Andererseits sind Frauen im Dienstleistungssektor stark vertreten und machen damit die Beschäftigungsquote weniger anfällig gegen den Beschäftigungsrückgang, der im industriellen Sektor vorherrscht. Die Entwicklung des sozialen Dienstleistungssektor war besonders wichtig für die Erwerbstätigkeit von Frauen. Zum einen bietet dieser Bereich erhebliche Beschäftigungschancen für Frauen und zum anderen verbessern sich mit dem Ausbau und den weit reichenden Angeboten der sozialen Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung) die Möglichkeiten für Mütter, eine bezahlte Tätigkeit aufzunehmen. Ein Nachteil dabei ist, dass Frauen auf bestimmte Tätigkeiten festgelegt werden und somit eine Segregation entsteht. Das wiederum bedeutet, dass Arbeitsmärkte entlang persönlichen und sozio-ökonomischen Merkmalen (Geschlecht, Ethnizität, Qualifikationen) gespalten werden. 2003 waren 84% der Frauen im Dienstleistungssektor tätig, was dem EU-Durchschnitt entspricht. Im Gegensatz dazu waren nur 59% der Männer in diesem Sektor angestellt. Weitere wichtige Branchen für Frauen sind das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, der Handel, die Vermietung und Dienstleistungen für Unternehmen und an vierter Stelle die Erziehung und Unterrichtung von Kindern (vgl. Bothfeld 2006: S. 161-163).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass zwar die Frauenerwerbstätigkeit stetig ansteigt und Frauen auch immer mehr das Hausfrauendasein verlassen wollen. Dennoch ist bisher keine befriedigende Frauenbeschäftigungsquote in Deutschland erreicht worden, geschweige denn eine Gleichstellung der Geschlechter im Berufsleben. Es gibt auch heute noch Ansichten darüber, dass Frauen mit dem Drang, sich im Arbeitsleben zu etablieren, an dem Verfall der bürgerlichen Familie Schuld seien. Die Berufstätigkeit der Frau habe Auswirkungen auf das Scheitern von Beziehungen und Folgen für das Verhalten der Männer. Amerikanische und britische Autoren hatten in den 1990er Jahren sogar die Befürchtung, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen den Beschäftigungsanreiz von Männern senken könnte, was sich wiederum negativ auf die Bereitschaft, die Familien zu unterhal-

ten, auswirken kann (Lewis 2003: S. 44-46). 2002 wurde anlehndend an diese These behauptet, dass der Wandel des Erwerbsverhaltens von Frauen es den Männern erlaubt, sich unverantwortlich zu verhalten (vgl. Fukuyama in Lewis 2003: S. 45). Aber man muss den Frauen auch das Recht zugestehen, die Betreuungsaufgaben übernehmen zu wollen. In mehreren Studien wurde gezeigt, dass Mütter, trotz ihrem Bedürfnis nach Unabhängigkeit, die Betreuung von ihren Kindern immer noch zum größten Teil selbst ausführen möchten. Die Frauen sehen dies als ihre gesellschaftliche Aufgabe, bei der sie trotzdem Unterstützungsmöglichkeiten (auch von den Vätern) in Betracht ziehen (vgl. Lewis 2003: S. 45-46).

2.3 Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 0-6 Jahren

Für die Organisation und Führung der institutionellen Kinderbetreuung in Deutschland ist die Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Diese ist wiederum in den Gebietskörperschaften (Kreisen, Städten und Gemeinden) verankert. Aufgrund des Föderalismus' in Deutschland ist die Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene nicht einheitlich geregelt, sondern unterliegt jeweils dem Sozial- oder Bildungsministerium der Bundesländer. Die Zuständigkeit der Bundesregierung ist auf die Festsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder zwischen dem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (vgl. §24 SGB VIII) festgelegt. Weiterhin hat die Bundesregierung die Aufgabe, für den Schutz von Kindern zu sorgen und Modellprojekte anzuregen und zu finanzieren (vgl. Bruun 2007: S. 12).

Ein Merkmal des deutschen Systems der institutionellen Kinderbetreuung ist die starke Dezentralisierung. Der größte Teil der Aufgabenfelder wird von nicht-staatlichen Organisationen, den so genannten Freien Trägern, übernommen. 2002 wurden 60% der Kindergartenplätze von diesen Trägern gestellt, wobei den Kirchen eine besondere Rolle zufällt. Neben den Kirchen sind aber auch andere Träger von großer Bedeutung, wie z.B. die Arbeiterwohlfahrt (AWO) oder das Deutsche Rote Kreuz (DRK) (vgl. Bruun 2007: S. 12-13).

Eines der aktuellsten und wichtigsten Gesetze zur Kinderbetreuung ist das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG), welches seit dem 1. Januar 2005 in Kraft ist. Das vorrangige Ziel dieses Gesetzes war, dass das öffentliche Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren ausgebaut wird. Bis 2010 sollten somit 230.000 Betreuungsplätze entstehen. Das TAG strebte eine Verdopplung der Betreuungsplätze an, denn zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes gab es lediglich 236.000 Plätze. Bei der Neuschaffung sollten 70% der neuen Plätze in den Kindertagesstätten und 30% in der Kindertagespflege entstehen. Das TAG zeigte Erfolg, denn die Platz-Kind-Relation verbesserte sich in Westdeutschland um 2,5 Prozentpunkte und in Ostdeutschland um 4,1 Prozentpunkte. Des-

halb wurde das Ziel 2007 heraufgesetzt. Bis 2013 sollen nun 500.000 neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Daraufhin wurde am 30. April 2008 das Kinderförderungs-gesetz (KiFöG) verabschiedet, welches das Krippenprojekt von 2007 realisieren sollte. Da-durch sollte die Versorgungsquote für ganz Deutschland von 11% auf 33% heraufgesetzt werden (vgl. Spieker 2009: S. 69f).

2.3.1 Betreuungsformen

Durch die Pluralisierung der Lebensformen und dem damit verbundenen Wandel von Kindheit resultiert eine große Bandbreite von Betreuungsformen für Kinder. Die Betreu-ungseinrichtungen stehen unter einem immer höheren Druck, die Arbeitswelt und die Le-benswelt von Kindern und Eltern zu einem ganzheitlichen Miteinander zusammen zu füh-ren. Vor allem berufstätige Mütter und Väter verlangen nach einer großen Angebotspalet-te von Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Alterstufen, die sich möglichst nahe am Wohnort befinden (vgl. Seehausen 1995: S. 183). Im Folgenden sollen nun die wichtigs-ten Formen von Kinderbetreuung in Deutschland beschrieben werden.

Betreuung für Kindergartenkinder

Der Kindergarten ist die am häufigsten vorkommende Form der Tagesbetreuung für Kin-der in Deutschland. Dort werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut. Es gibt eine Vielzahl von Kindergärten mit den unterschiedlichsten inhaltlichen Orientierungen. Die Eltern haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kin-dergartenplatz für ihr Kinde und die freie Wahl aus der gesamten Anzahl dieser Einrich-tungen. In den meisten Fällen wählen Eltern jedoch eine wohnortnahe Einrichtung aus. Bezüglich der Betreuungszeit bestehen ebenfalls unterschiedliche Regelungen (vgl. Thiersch 2005: S. 970). Es gibt zum einen Einrichtungen, die in der Regel sechs Stunden täglich geöffnet haben. Diese sechs Stunden verteilen sich von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr. Diese Variante ist hauptsächlich in den alten Bun-desländern zu finden (vgl. Rode 1991: S. 60f). Neben dieser Form sind aber auch Kinder-gärten vertreten, die ganztags geöffnet haben. Hierbei werden die Kinder auch über die Mittagszeit betreut. Sie bekommen ein warmes Mittagessen, außerdem ist eine Ruhe-pause in Form eines Mittagsschlafes vorgesehen. Meistens haben diese Einrichtungen auch einen Frühdienst von 6 Uhr morgens an und einen Spätdienst bis 18 Uhr. Bei diesen Einrichtungen ist es möglich, den Kindern einen sinnvoll strukturierten Tagesablauf zu geben und pädagogische Konzepte umzusetzen (vgl. Thiersch 2005: S. 970-971).

Die Kosten für einen Kindergartenplatz sind von Standort zu Standort unterschiedlich. Demnach kann ein Kindergartenplatz kostenfrei sein oder 4000€ pro Jahr kosten. Auch was die soziale Gerechtigkeit angeht, bestehen Unterschiede. In manchen Kommunen müssen selbst sozial Schwache einen Beitrag zahlen und in anderen Kommunen be-

kommen Besserverdienende einen kostenfreien Kindergartenplatz. Die Höhe der Elternbeiträge für einen Kindergartenplatz variiert je nach Bundesland, jedoch zeigt sich im Durchschnitt, dass der Anteil am Bruttojahreseinkommen, den die Eltern für einen städtischen Kindergarten zahlen müssen, mit steigenden Einkommen abnimmt (vgl. Kindergartengebühren 2009).

Ganztageseinrichtungen für Kleinkinder (Krippe)

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder im Alter unter drei Jahren. In der Vergangenheit wurden häufig bereits Säuglinge in die Krippe gebracht, inzwischen wird dies jedoch aufgrund des erweiterten Mutterschutzes und des Kindergeldes nur noch selten praktiziert. Mittlerweile kommen die Kinder erst nach Vollendung des ersten Lebensjahres in die Krippe. So hat sich die Krippe inzwischen zu einer altersgemischten Gruppe entwickelt. Der Trend geht dahin, dass sich die Verweildauer der Kinder in den Einrichtungen erhöht und die jüngeren Kinder von älteren Kindern lernen können. Um die intensive Betreuung für Kleinkinder zu gewährleisten, gibt es in den Kinderkrippen einen höheren Personalschlüssel (vgl. Thiersch 2005: S. 971). In den Kindergärten hat ein/e ErzieherIn etwa doppelt so viele Kinder zu betreuen (1:13) als ein/e ErzieherIn in Krippen (1:6) (vgl. Kinderförderungsgesetz 2009).

Elterninitiativen

Elterninitiativen sind Einrichtungen, die von Elterngruppen getragen werden. Sie verstehen sich häufig als ein Teil der Selbsthilfe-Bewegung und heben sich somit von den freien und öffentlichen Trägern ab. Elterninitiativen widmen sich sämtlichen Kinderbetreuungsangeboten, die bereits erläutert wurden. Zusätzlich bieten sie in vielen Fällen auch Spiel- oder Krabbelgruppen an. Dort können sich Mütter oder Väter zusammen mit anderen Eltern treffen und ihre Kinder gemeinsam spielen lassen. Dabei geht es in erster Linie jedoch nicht um die außerhäusliche Betreuung, sondern um das Herstellen von Sozialkontakten der Kinder und deren Eltern. Weiterhin werden in diesen Einrichtungen die qualifizierten ErzieherInnen durch die Eltern unterstützt. Meistens nehmen die Eltern Koch- und Putzdienste wahr und sind an der Organisation der Elternabende beteiligt. Im KJHG⁷ wird den Elterninitiativen Beratung und Unterstützung zugesichert. Ziel dabei ist es, den Mangel an Betreuungsplätzen, vor allem für Kinder unter drei Jahren, zu beheben (vgl. Thiersch 2005: S. 972).

Betriebliche Kindergärten

Die betrieblichen Kinderbetreuungsangebote haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Unternehmen haben die Notwendigkeit erkannt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei vielen ArbeitnehmerInnen an erster Stelle steht. Überdies erhal-

⁷ Kinderjugendhilfegesetz

ten die Firmen damit den Vorteil, dass ihre MitarbeiterInnen stärker an den Betrieb gebunden werden und keine Arbeitszeit mehr für die Kinderbetreuung aufopfern müssen. Die Eltern hingegen betrachten es als positiv, dass sie einen wesentlich kürzeren Fahrtweg aufbringen müssen und dass sie in der Nähe ihrer Kinder sein können. Der letzte Punkt ist vor allem dann wichtig, wenn die Kinder krank werden sollten. Die Eltern sind schnell erreichbar und können individuell entscheiden, ob sie mit dem Kind nach Hause/ zum Arzt gehen oder nicht. Dennoch lösen die Betriebskindergärten nicht alle Probleme. Die Öffnungszeiten z.B. sind zwar zum Teil an die Arbeitszeiten der ArbeitnehmerInnen angepasst, jedoch werden hierbei meist SchichtarbeiterInnen benachteiligt, indem sie kaum die Möglichkeiten haben, ihre Kinder in einem dieser Betriebskindergärten unterzubringen (vgl. Richter 1992: S. 86-90).

Tagespflege

Die Tagespflege ist eine Betreuungsform, bei der meist Tagesmütter eines oder mehrere Kinder bei sich zu Hause betreuen. Diese Art der Betreuung ist in Deutschland noch recht neu und wird überwiegend für Kinder unter drei Jahren in Anspruch angenommen. Über Tagespflegevereine mit qualifizierten Fachleuten werden die Tagespflegeverhältnisse vermittelt und die Tagesmütter und Eltern beraten. Des Weiteren organisieren die Vereine Qualifikationskurse für die Tagesmütter und sorgen für Vertretungen in Krankheitsfällen. Betreuungspersonen sind überwiegend Tagesmütter. Tagesväter gibt es in Deutschland kaum und werden deshalb an dieser Stelle vernachlässigt. In den meisten Fällen betreuen die Tagesmütter zusätzlich zu den Betreuungskindern auch ihre eigenen Kinder. Genaue Zahlen über die Tagespflege können nicht erhoben werden, da der Organisationsgrad der Tagesmütter nicht sehr hoch ist und der Übergang zu privaten abgesprochenen Betreuungsverhältnissen fließend ist (vgl. Thiersch 2005: S. 972-973).

Aber auch die Betreuungsform durch eine Tagesmutter hat Vor- und Nachteile. Einerseits bietet sie eine „familienförmige, persönlich-individuelle und relativ flexible“ (Thiersch 2005: S.973) Betreuung. Andererseits treten jedoch häufig Fragen nach der Professionalisierung der Tagesmütter in den Vordergrund. Denn letztendlich arbeiten Tagesmütter in ihrer eigenen Wohnung, ohne unter irgendeiner Kontrolle zu stehen: Tagesmütter brauchen keine spezifische Ausbildung, sondern nur Fortbildungskurse und sie haben keine arbeitsrechtliche Absicherung. Dennoch wird diese Form der Betreuung für die Eltern immer attraktiver und gewinnt an Zuwachs (vgl. Rode 1991: S. 93f.). Auch die Bundesregierung nimmt die Tagespflege als Betreuungsform für Kinder unter drei Jahren in ihre Planung mit auf. Demzufolge sollen 30% der Plätze zur Förderung von Kindern im Alter unter drei Jahren im Bereich der Kindertagespflege geschaffen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen allerdings die Rahmenbedingungen für die Tagesmütter, gerade im Bereich der Sozialversicherungen, verbessert werden (vgl. Wiesner 2009: S. 132)

2.3.2 Finanzierung

Da Deutschland ein föderalistischer Staat ist, gibt es keine einheitliche Finanzierungsstruktur. Die primäre Zuständigkeit für die Finanzierung liegt bei den Kommunen. Durch das föderale System bestimmen die Bundesländer eigenständig, wie stark sie sich an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligen. In der Regel übernehmen die Bundesländer einen Teil der Investitionskosten, was jedoch einen längeren Prozess nach sich zieht, da sich die Träger, die Kommunen und das Land erst über die Höhe der Kosten einig werden müssen (vgl. Sell 2002: S. 25). Derzeit werden die Gesamtausgaben für die institutionelle Kinderbetreuung auf etwa 12 Mrd. € geschätzt, von denen etwa 85% von den Kommunen übernommen werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008c: S. 27). Neben den öffentlichen Zuschüssen wird ein Teil der Kosten von den Eltern in Form von Elternbeiträgen gedeckt. Die Höhe der Elternbeiträge orientiert sich an den unterschiedlichen Betreuungsformen. Die kommunale- und trägerspezifische Familienpolitik entscheidet, welche Betreuungsform welchen Zuschuss erhält. So ist es häufig der Fall, dass ein Krippenplatz für Eltern wesentlich billiger ist als ein Tagespflegeplatz. Lediglich einheitlich ist, dass der Kindergarten in allen Bundesländern mit öffentlichen Mitteln bezuschusst wird, so dass hier die Kosten für die Eltern günstiger sind als für alle anderen Betreuungsformen (vgl. Thiersch 2005: S. 979f). Neben den Gebühren für die Betreuung kommen oft zusätzliche Kosten für Mittagessen oder Zuschläge für eine Ganztagsbetreuung hinzu. Seit 1992 ist der anteilige Elternbeitrag um mehr als 7% gestiegen und dieser Trend scheint sich fortzusetzen. Positiv ist, dass der Elternbeitrag mit steigender Kinderzahl pro Familie abnimmt bzw. ab dem zweiten oder dritten Kind sogar teilweise ganz entfällt (vgl. Bruun 2007: S. 13).

Die rechtlichen Bestimmungen für die Finanzierung von Kinderbetreuungen finden sich im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wieder. In § 90 Abs. 1 SGB VIII heißt es, dass für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und für die Kindertagespflege Teilnahme- oder Kostenbeiträge festgesetzt werden können. Weiterhin können die Bundesländer eine Staffelung dieser Beiträge nach Einkommensgruppen, Kinderanzahl oder Zahl der Familienangehörigen vornehmen. Laut dem dritten Absatz können die Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der Jugendhilfe übernommen werden, wenn die finanzielle Belastung den Eltern und dem Kind nicht zugemutet werden kann (vgl. Stascheit 2006: S. 1105).

In Deutschland wird die Finanzierung hauptsächlich durch eine Objektförderung gewährleistet. Das heißt, dass die Förderung der Einrichtung mit ihren Betriebs- und Investitionskosten von unterschiedlichen Stellen (Träger, Eltern, Kommune) getragen wird. Das Problem bei der Objektförderung ist, dass eine Fördersumme für die freien und öffentlichen

Träger auf Grund von Bedarfsplanung festgelegt wird (vgl. Sell 2002: S.26f). Laut § 24 Abs. 1 SGB VIII hat jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Dabei müssen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken, „dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzende Förderung in der Tagespflege zur Verfügung steht“ (§ 24 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII)⁸. Bei den Bedarfsplanungen werden jedoch die Eltern und ihre Wünsche kaum berücksichtigt, was wiederum zur Folge hat, dass die Nachfrage nicht das Angebot bestimmt und somit auch häufig falsch kalkuliert wird (vgl. Sell 2002: S. 26f).

Im Zuge des Ausbaus der Kinderbetreuung wird immer häufiger die Subjektförderung diskutiert. Bei dieser Form der Förderung würden die Eltern, in einem vom Staat vorgegebenen Rahmen, mit über die Ausgestaltung des Angebotes bestimmen. Hierbei würde die steuernde Wirkung der freien und öffentlichen Träger wegfallen und das Nachfrageverhalten in den Vordergrund gestellt werden. Trotzdem bleiben die wesentlichen Aufgaben beim Staat. Er entscheidet immer noch über die Höhe der öffentlichen Mittel und greift in die Förderung von verschiedenen Betreuungsformen ein. Ein Beispiel für die Subjektförderung wäre, dass die Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzbar sind. Eine weitere Überlegung, die schon seit längerer Zeit in Fachkreisen diskutiert wird, sind die so genannten Kinderbetreuungsgutscheine. Mit diesen Gutscheinen bekommen Eltern zweckgebundenes Geld für die Kinderbetreuung. Im Sommer 2001 hat sich der Gesetzgeber mit dem „Zweiten Gesetz zur Familienförderung“ für eine Form der Subjektförderung entschieden, bei der Familien mit Kindern einen Steuervorteil erhalten. Diese Subjektförderung wurde zusätzlich zur Objektförderung und zum kommunalen Angebot eingeführt. Von diesem Modell profitieren hauptsächlich steuerzahlende Haushalte. Alleinerziehende Mütter/Väter oder SozialhilfeempfängerInnen können von diesen Neuerungen auf Grund fehlender Erwerbstätigkeit keinen Vorteil erzielen. Zwar sind Betreuungskosten nun steuerlich absetzbar, jedoch ändert sich an den Trägeraufgaben nichts. Damit wird wieder kein Anreiz gegeben, dass die Eltern mit an der Bedarfsplanung beteiligt werden (vgl. Spiess 2002: S. 46-48).

2.3.3 Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland

Wie bereits in Kapitel 2.2 erläutert wurde, gab es erhebliche Unterschiede in der Betreuungspolitik zwischen der DDR und der BRD. Dieser geschichtliche Hintergrund hat sich bis heute durchgezogen. Durch die Vollversorgung in der ehemaligen DDR ist das Angebot der Kinderbetreuung in den neuen Bundesländern immer noch erheblich stärker ausgebaut. Durch den gravierenden Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland sind Durchschnittswerte für die gesamte Bundesrepublik Deutschland kaum aussagekräftig,

⁸ Entnommen aus Stascheit 2006: S. 1077

denn die hohe Versorgungsquote in Ostdeutschland verzerrt die Missstände in den alten Bundesländern (vgl. Bruun 2007: S. 14).

Die aktuellsten Zahlen für die Situation der Kinderbetreuung in Deutschland beziehen sich auf die Jahre 2002 bis 2006. Neuere Zahlen liegen vom Statistischen Bundesamt noch nicht vor.

In den alten Bundesländern gab es zum Jahresende 2002 insgesamt 36.700 Kindertageseinrichtungen. Seit der Wende 1990 wurden 25% mehr Einrichtungen geschaffen. Die häufigste Einrichtungsform ist mit einem Anteil von 74% noch immer der Kindergarten. Das bedeutet, dass es 27.200 Kindergärten in Westdeutschland gibt. Kombi-Einrichtungen (Einrichtungen, in denen sowohl Krippen-, Kindergärten- als auch Hortkinder untergebracht sind) bildeten mit 19% bzw. mit 6.800 Einrichtungen den zweiten Platz. In Ostdeutschland hat sich die Situation entgegengesetzt entwickelt. Dort wurde seit 1990 ein Rückgang der Betreuungseinrichtungen von 53% verzeichnet. 2002 gab es in den neuen Bundesländern lediglich noch 8.550 Einrichtungen. Ein Grund für diesen Einbruch ist der starke Geburtenrückgang im Gebiet der ehemaligen DDR (vgl. Bruun 2007: S. 14-15).

Trotz der sinkenden Betreuungseinrichtungen in Ostdeutschland haben die neuen Bundesländer eine hohe Betreuungsquote für Kinder im Alter unter drei Jahren. 2006 konnten dort 40% der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz (inklusive Tagespflege) bekommen, wohingegen in Westdeutschland noch nicht einmal 8% erreicht wurden (vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2008c: S. 9). 2002 gab es in Deutschland 190.000 Krippenplätze. Auch bei dieser Betreuungsform konnte ein Anstieg in Westdeutschland registriert werden. Ausgehend vom Jahr 1990 stieg die Anzahl der Betreuungsplätze von 26.400 auf 50.800. In den neuen Bundesländern ist die Anzahl der Krippenplätze im Zeitraum von 1990 bis 2002 um 32% gesunken (vgl. Bruun 2007: S. 15). Wie oben bereits erwähnt, nimmt die Tagespflege immer mehr an Bedeutung zu. Von 284.855 Kindern unter drei Jahren besuchten 2006 zwar 88% eine Kinderbetreuungseinrichtung, wohingegen nur 12% im Rahmen der Tagespflege durch eine Tagesmutter betreut wurden. Dennoch nimmt dieser Trend, vor allem in den alten Bundesländern, zu. Es zeigt sich, dass im Jahr 2006 in Westdeutschland 33.011 Kinder innerhalb der Tagespflege betreut wurden und in Ostdeutschland nur 9.037 Kinder eine Betreuung im Rahmen der Tagespflege erhielten (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008c: S. 10).

Neben den Betreuungsformen unterscheiden sich die beiden Teile Deutschlands auch im Betreuungsumfang deutlich. In Ostdeutschland ist die Ganztagesbetreuung mit 98% der Normalfall, in Westdeutschland mit 24% jedoch eher eine Ausnahme. In den alten Bundesländern ist der Betreuungsumfang von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr üblich. Bei

den Krippenplätzen gibt es keinen derart gravierenden Unterschied. Die Krippenplätze in Ostdeutschland sind zu 98% und in Westdeutschland zu 72% Ganztageseinrichtungen (vgl. Bruun 2007: S. 15-16).

Die eben aufgeführten Zahlen machen deutlich, dass große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen. Dennoch scheinen sich die alten Bundesländer an das Niveau der ehemaligen DDR anzupassen. Bis sich jedoch ein einheitliches Gesamtbild für Deutschland erstellen lässt, werden wohl noch viele Jahre mit weiteren Reformen vergehen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend für dieses Kapitel lässt sich festhalten, dass Deutschland durch die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland geprägt ist, sowohl im Familienbild als auch in der Kinderbetreuungsstruktur. Durch die familienpolitischen Regelungen wird versucht, dass Eltern den Beruf mit der Familie besser vereinbaren können, zusätzlich soll damit die Frauenbeschäftigungsquote erhöht werden. Die niedrigen Geburtenrate und die mangelnde Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren sind problematische Schwerpunkte innerhalb Deutschlands, die es schwierig machen, die Zielsetzung der EU (Lissabonstrategie) zu erreichen.

Im folgenden Kapitel wird Schweden näher betrachtet.

3. Schweden

Im Folgenden wird die Situation von Schweden näher erläutert. Dieses Kapitel ist ebenso aufgebaut wie das vorherige: Zuerst wird die aktuelle Familienpolitik erläutert, anschließend das Familienbild beschrieben und zum Schluss wird auf die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von null bis sechs Jahren eingegangen. Erklärungen, die bereits im zweiten Kapitel erläutert wurden, werden hier nicht noch einmal aufgeführt.

3.1 Aktuelle Familienpolitik

3.1.1 Elterngeld

Das Elterngeld wird in Schweden „Föräldrapenning“ genannt und wird von der Versicherungskasse (Försäkringkassan) ausgezahlt.

Anspruch auf das Elterngeld haben die Eltern oder die Sorgeberechtigten eines Kindes, unabhängig ihres Beschäftigungsverhältnisses (abhängig Beschäftigte und Selbstständige). Ebenfalls wird das Elterngeld in Adoptionsfällen ausgezahlt. Dabei gelten jedoch bestimmte Regelungen, auf die später noch näher eingegangen wird. Neben diesem Perso-

nenkreis kann das Elterngeld auch an den/die LebenspartnerIn eines Elternteiles ausgezahlt werden, der

- „weitere Kinder mit dem Elternteil hat oder gehabt hat,
- mit dem Elternteil verheiratet ist oder war,
- eingetragene/r LebenspartnerIn ist oder war“ (Elterngeld Schweden 2009: S. 2).

Durch das Elterngeld sollen Eltern die Möglichkeit haben, zu Hause bei ihren Kindern bleiben zu können, anstatt einer Berufstätigkeit nachzugehen. Insgesamt können 480 Tage (16 Monate) Elterngeld für ein Kind bezogen werden. Dabei werden die Tage zwischen den Eltern aufgeteilt, wenn beide das gemeinsame Sorgerecht inne haben. Somit haben beide Elternteile jeweils einen Anspruch auf 240 Tage Elterngeld. Von diesen 240 Tagen sind je 60 Tage fest für den jeweiligen Partner reserviert. Die restlichen Tage können dem anderen Elternteil überlassen werden. Wenn diese 60 Tage nicht genommen werden, verfallen sie, da sie nicht übertragbar sind (vgl. Europa-mobil 2009). Alleinerziehende haben Anspruch auf die vollen 480 Tage Elterngeld (vgl. Elterngeld Schweden 2009: S. 1).

Der Anspruch auf das Elterngeld besteht ab dem 60. Tag vor dem errechneten Entbindungstermin bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes (oder bis zum Ende seines ersten Schuljahres). Bei einer Adoption besteht ebenfalls acht Jahre lang ein Anspruch ab dem Tag, an dem die Adoptiveltern für das Kind sorgen. Dieser Anspruch endet jedoch spätestens bei der Vollendung des zehnten Lebensjahres des Kindes (vgl. Elterngeld Schweden 2009: S. 1).

Die Höhe des Elterngeldes setzt sich aus drei Leistungsniveaus zusammen:

1. Krankengeldniveau
2. Grundniveau
3. Mindestniveau

Im ersten Fall basiert das Elterngeld auf dem krankengeldberechtigten Einkommen. Dieses entspricht dem erwarteten Arbeitseinkommen. Bei Angestellten wird das monatliche Arbeitsentgelt mit zwölf multipliziert, um den genauen Wert des krankengeldberechtigten Einkommens zu ermitteln. Die Obergrenze dieses Einkommens liegt derzeit bei 321 000 SEK⁹. Beim Elterngeld hingegen gibt es eine Ausnahme. Dort liegt der Höchstbetrag bei 428 000 SEK. Daraus ergibt sich ein maximales Elterngeld von 910 SEK pro Tag, was etwa 89€ entspricht (vgl. Elterngeld Schweden 2009: S. 2-5). Generell jedoch haben die Eltern in diesem Leistungsniveau einen Anspruch auf Elterngeld von 80% ihres vorherigen Bruttolohns (vgl. Europa-mobil 2009).

⁹ SEK ist die Währung in Schweden und steht für Schwedische Krone. Der aktuelle Umrechnungskurs von Schwedischen Kronen in Euro beträgt derzeit 1: 0,09807 Euro. (Laut dem Bundesverband deutscher Banken am 25.09.2009).

Als zweites Leistungsniveau wird das „Grundniveau“ genannt. Dieses Grundniveau liegt bei 180 SEK pro Tag und wird bei fehlendem oder niedrigem Einkommen gezahlt. Sowohl das Grundniveau als auch das Krankengeldniveau gelten zusammen 390 Tage (13 Monate) lang. Die ersten 180 Tage, bei denen Elterngeld gezahlt wird, werden grundsätzlich als Krankengeld- oder Grundniveau ausgezahlt. Dies gilt ebenfalls für die 60 fest reservierten Tage eines jeden Elternteiles (vgl. Elterngeld Schweden 2009: S. 2).

Das Mindestniveau wird 90 Tage lang ausbezahlt und beträgt 180 SEK pro Tag. Dieser Wert gilt jedoch ausschließlich für die Kinder, die nach dem 30. Juni 2006 geboren sind. Für alle Kinder, die vor diesem Stichtag auf die Welt gekommen sind, gilt ein Betrag von 60 SEK pro Tag. Das zeigt, dass das Grundniveau und das Mindestniveau in den meisten Fällen derselben Leistung entsprechen (vgl. Elterngeld Schweden 2009: S. 2).

Bei der Geburt von Zwillingen wird das Elterngeld 90 Tage lang in Höhe des Krankengeldes bzw. des Grundniveaus sowie 90 Tage in Höhe des Mindestniveaus ausgezahlt. Bei einer Geburt von mehr als zwei Kindern wird das Elterngeld ab dem dritten Kind weitere 180 Tage in Höhe des Krankengeldes bzw. Grundniveaus gezahlt (vgl. Elterngeld Schweden 2009: S. 1).

Das Elterngeld wird in Schweden bei der Försäkringskassan beantragt. Dazu benötigt eine schwangere Frau eine Mutterschaftsbescheinigung von der Mütterberatungsstelle. Diese Bescheinigung entspricht einem Antrag auf Elterngeld. Sollte der andere Elternteil ebenfalls Elterngeld beziehen wollen, so muss dies gesondert beantragt werden. Dieser Antrag muss spätestens an dem Tag gestellt werden, an dem die Leistung erstmals bezogen werden soll (vgl. Elterngeld Schweden 2009: S. 2).

Beim schwedischen Elterngeld gibt es fünf unterschiedliche Staffelungen, wie das Elterngeld ausgezahlt werden kann. Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich dabei am Verhältnis zur normalen Arbeitszeit eines/einer Vollzeitbeschäftigten. Die Eltern haben also Anspruch auf

- „100% Elterngeld, wenn sie gar nicht arbeiten,
 - 75% Elterngeld, wenn sie höchstens 25% der normalen Arbeitszeit arbeiten,
 - 50% Elterngeld, wenn sie höchstens 50% der normalen Arbeitszeit arbeiten,
 - 25% Elterngeld, wenn sie höchstens 75% der normalen Arbeitszeit arbeiten,
 - 12,5% Elterngeld, wenn sie höchstens 87,5% der normalen Arbeitszeit arbeiten“
- (Elterngeld Schweden 2009: S. 3).

Wenn ein Elternteil über 87,5% der normalen Arbeitszeit arbeitet, so hat dieser Anspruch auf volles Elterngeld in Höhe des Grund- oder Mindestniveaus (vgl. Elterngeld Schweden 2009: S. 3).

Des Weiteren werden beim Elterngeld in Schweden zwischen den ersten 180 Tagen und den restlichen 210 Tagen Unterschiede gemacht. Diese Unterscheidung betrifft lediglich

die ersten beiden Leistungsniveaus (Krankengeld- und Grundniveau). Während der ersten 180 Tage gelten besondere Vorschriften. Das Krankengeld kann in dieser Zeit nur dann errechnet werden, wenn der anspruchsberechtigte Elternteil vor dem errechneten Entbindungstermin 240 Tage hintereinander Anspruch auf ein krankengeldberechtigtes Einkommen in Höhe von über 180 SEK pro Tag hatte. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, so wird das Elterngeld in Höhe des Grundniveaus von 180 SEK pro Tag gezahlt. In den verbleibenden 210 Tagen gelten, wie oben bereits angedeutet, andere Bedingungen: Denn wenn das Elterngeld während der ersten 180 Tage auf Grundniveau ausgezahlt wurde, dann haben die Eltern ab dem 181. Tag Anspruch auf Elterngeld in Höhe des Krankengeldniveaus (vgl. Elterngeld Schweden 2009: S. 4).

3.1.2 Mutterschutz und Elternzeit

Mutterschutz

In Schweden existiert kein gesonderter Mutterschutz. Hier gilt, wenn die Mutter ihrem Beruf nicht mehr nachgehen möchte, so kann sie frühestens 60 Tage vor dem errechneten Geburtstermin zu Hause bleiben und Schwangerschaftsgeld beantragen. Dieses Schwangerschaftsgeld wird 50 Tage lang gewährt und bemisst, ebenso wie das Elterngeld, 80% des Bruttolohns. Väter hingegen haben einen Anspruch auf zehn so genannte „Vatertage“. Diese können innerhalb von 60 Tagen nach Entlassung des Kindes aus dem Krankenhaus genommen werden (vgl. Europa-mobil 2009).

Elternzeit

In Schweden besteht eine familienpolitische Besonderheit, die an dieser Stelle kurz erwähnt werden soll. 1974 wurde in Schweden die Elternversicherung eingeführt, die in Europa einmalig war. Diese Elternversicherung ist ein Teil der Sozialversicherungen. Damit hatten Eltern erstmals einen Anspruch auf Elternschaftsurlaub mit einer hohen Lohnersatzrate, welche 90% des Gehalts entsprach (vgl. Scheiwe 1999: S. 298-300).

Die Leistungen der Elternversicherung sind an die Grundsätze der Krankenversicherung gebunden. Hierbei gelten die Schwangerschaft und die Geburt als Krankheitsfall und orientieren sich somit an den Regeln der Gesundheitsfürsorge. Im Krankheitsfall haben alle arbeitenden SchwedenInnen und in Schweden wohnende AusländerInnen einen Anspruch auf ein Krankentagegeld, wenn sich ihr Jahreseinkommen auf mindestens 6000 SEK beläuft. Das Krankentagegeld wird wie das Elterngeld ausgezahlt. Deshalb zählen das Elterngeld und die Elternzeit zur gleichen Sozialversicherung (vgl. Henningsen 1986: S.115-116). Auch heute wird die Elternzeit noch mit dem Elterngeld vergütet.

Anspruch auf Elternzeit haben alle abhängig beschäftigten oder selbstständigen Eltern oder Personen, die die Elternstelle eingenommen haben. Um Elternzeit beantragen zu

können, müssen die Eltern mindestens sechs Monate oder insgesamt zwölf Monate in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Freistellung Mitglied in der Sozialversicherung gewesen sein. Das bedeutet, sie müssen vorher innerhalb dieser Zeiträume gearbeitet haben. In Schweden kann die Elternzeit bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats des Kindes in Anspruch genommen werden. Diese Regelung gilt jedoch nur, wenn der entsprechende Elternteil seine Arbeitszeit voll reduziert. Es besteht auch die Möglichkeit, die Elternzeit bis zum achten Lebensjahr des Kindes zu erweitern, wenn die Mutter oder der Vater ihre/seine Arbeitszeit bis zu einem Viertel reduzieren. Bei Angestellten im öffentlichen Dienst erhöht sich die Dauer der Elternzeit bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes. Bei dieser Teilzeitfreistellung erfolgt ein einkommensbezogener finanzieller Ausgleich. Weiterhin ist es möglich, die Arbeitszeit um eine Stunde täglich zu reduzieren. Dabei können Stunden über die Woche angesammelt werden und am Stück in Anspruch genommen werden. Im Zeitraum der ersten 18. Lebensmonate des Kindes kann Teilzeitarbeit in Form von $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ der Arbeitszeit genommen werden, wobei die Eltern im Anschluss daran eine Garantie auf Rückkehr zur Vollzeit haben (vgl. Stern 2007: S. 74-76).

In Schweden kann die Elternzeit nur von jeweils einem Elternteil genommen werden. Es ist nicht möglich, dass beide Elternteile die Elternzeit gleichzeitig nehmen. Die Eltern müssen sich ihre Elternzeit untereinander aufteilen, wobei jedem Elternteil mindestens 60 Tage Elternzeit zustehen (vgl. Stern 2007: S. 74-75). Bei den Aufteilungen zwischen den Elternteilen und dem Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit oder umgekehrt, sind die Eltern sehr flexibel, denn die Regelungen können dreimal pro Kalenderjahr geändert werden (vgl. Scheiwe 1999: S. 301).

Wie oben bereits angedeutet, haben die Eltern in Schweden ein Recht darauf, nach der Elternzeit an ihren ursprünglichen Arbeitsplatz nach der Elternzeit zurückzukehren. Jedoch gilt in dem Zeitraum der Elternzeit kein besonderer Kündigungsschutz und die Eltern können währenddessen betriebsbedingt gekündigt werden (vgl. Stern 2007: S. 76-78).

Durch die Elternversicherung, die im Zusammenhang mit der Krankenversicherung steht, haben Eltern im Krankheitsfall des Kindes, der Betreuungsperson des Kindes oder im Falle eines Krankenhausaufenthaltes anlässlich einer weiteren Geburt einen Anspruch auf eine Freistellung bis zu 120 Tagen. Diese Regelung greift allerdings nur, wenn das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten hat (vgl. Scheiwe 1999: S. 301).

3.1.3 Kindergeld

In Schweden besteht neben dem Kindergeld (Barnbidrag) auch eine Mehrkinderzulage (Flerbarnstillägg). Das Kindergeld wurde 1948 eingeführt. Die Mehrkinderzulage kam erst 34 Jahre später hinzu mit dem Ziel, kinderreiche Familien zu fördern (vgl. Scheiwe 1999: S. 226-228).

Anspruchsberechtigt für das Kindergeld sind in Schweden lebende Kinder, wobei deren Eltern empfangsberechtigt sind. Das Kindergeld wird ab dem Monat gezahlt, in dem das Kind auf die Welt gekommen ist und ist steuerfrei. Es wird bis zum vollendeten 16. Lebensjahr gewährt und spätestens am 20. jeden Monats ausgezahlt. Bei gemeinsamem Sorgerecht der Eltern können die beiden Elternteile entscheiden, wer das Kindergeld bekommt. Wenn es zu keiner Einigung kommt, so entscheidet die Schwedische Sozialversicherungskasse (Fösäkringkassan). Meist wird das Geld dann an die Mutter oder, bei Partnerschaften mit demselben Geschlecht, an den älteren Elternteil ausgezahlt. Weiterhin kann bei getrennt lebenden Eltern mit unterschiedlichen Wohnsitzen der Elternteil, bei dem das Kind lebt, das Kindergeld gegen den Willen des anderen Elternteils einfordern. Wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat, so bekommt dieser das Kindergeld. An Dritte kann das Kindergeld nur ausgezahlt werden, wenn das Kind z.B. einen besonders benannten Erziehungsberechtigten hat oder in einer Pflegefamilie lebt (vgl. Kindergeld Schweden 2009: S. 1).

Seit 1965 wird im Anschluss an das Kindergeld (also nach dem 16. Lebensjahr des Kindes) ein allgemeines Ausbildungsgeld (Ausbildungsbeihilfe) für 17- bis 18-jährige schulpflichtige Jugendliche gewährt. Zusätzlich gibt es einkommensabhängige Ausbildungsbeihilfen für SchülerInnen bis zum Alter von 20 Jahren. Bei diesen Leistungen entspricht die Höhe der des Kindergeldes und wird für die Dauer von neun Monaten gezahlt. Der Gedanke dabei ist, dass die Schüler während ihrer Ferien arbeiten gehen sollen, um sich ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren (vgl. Scheiwe 1999: S. 229). Wenn das Kind hingegen nach dem 16. Geburtstag noch eine schwedische Grundschule oder Sonderschule besucht, so zahlt die Fösäkringkassan ab dem 16. Geburtstag ein Quartal lang ein verlängertes Kindergeld (vgl. Kindergeld Schweden 2009: S. 2).

In Schweden wird das Kindergeld unabhängig von der ökonomischen Situation gezahlt (vgl. Scheiwe 1999: S. 226) und beträgt 1.050 SEK pro Kind im Monat. Die Höhe der Mehrkinderzulage hingegen hängt von der Anzahl der Kinder ab. Das Kindergeld verteilt sich wie folgt:

1 Kind	1 050 SEK
2 Kinder	2 100 SEK + 100 SEK Mehrkinderzulage
3 Kinder	3 150 SEK + 454 SEK Mehrkinderzulage
4 Kinder	4 200 SEK + 1 314 SEK Mehrkinderzulage

Die Eltern können sich das Kindergeld auch teilen, wenn sie nicht zusammenwohnen und die Kinder etwa gleich häufig bei beiden Elternteilen wohnen. Bei dieser Konstellation müssen jedoch beide Eltern das Sorgerecht haben und sich über die Teilung des Kindergeldes einig sein. Das geteilte Kindergeld beträgt 525 SEK pro Monat für jedes Kind (vgl. Kindergeld Schweden 2009: S. 3).

Die Teilung des Kindergeldes betrifft auch die Mehrkinderzulage. In diesem Falle muss die Mehrkinderzulage neu berechnet werden, denn diese wird nicht automatisch geteilt. Die neue Höhe der Mehrkinderzulage ist davon abhängig, wie viele Kinder bei dem jeweiligen Elternteil leben, ob dieser Elternteil volles oder geteiltes Kindergeld für die betreffenden Kinder bekommt oder ob eine entsprechende Ausbildungsbeihilfe gezahlt wird. Auch in dem Fall, dass das Kindergeld/ die Ausbildungsbeihilfe nur für ein Kind geteilt wird, wird die Mehrkinderzulage neu berechnet und verteilt sich wie folgt:

	Kind mit vollem Kindergeld	Kind mit geteiltem Kindergeld
1 Kind	-	-
2 Kinder	$100/2 = 50$ SEK	$50/2 = 25$ SEK
3 Kinder	$454/3 = 151$ SEK	$151/2 = 76$ SEK
4 Kinder	$1\ 314/4 = 328$ SEK	$328/2 = 164$ SEK
5 Kinder	$2\ 364/5 = 472$ SEK	$472/2 = 236$ SEK

Laut dieser Tabelle ist dann ein Kind (in einer Familie mit zwei Kindern) zu 50 SEK Mehrkinderzulage bei vollem Kindergeld berechtigt und bei geteiltem Kindergeld hat es einen Anspruch auf 25 SEK (vgl. Kindergeld Schweden 2009: S. 3-4).

In Schweden ist es überdies möglich, dass Eltern, die bereits aus früheren Beziehungen Kinder haben, die zusammen leben und Kindergeld beziehen, all ihre Kinder zusammenfassen lassen können und somit eine Erhöhung der Mehrkinderzulage erreichen. Voraussetzung hierfür muss jedoch sein, dass die Eltern miteinander verheiratet sind und auch gemeinsame Kinder haben. Wenn jedoch Eltern zusammen leben und gemeinsame Kinder, aber verschiedene Kindergeldempfänger bestimmt haben, so wird nicht automatisch die Mehrkinderzulage gezahlt. Hierzu muss ein Antrag gestellt werden, der belegt, dass die Zusammenfassung der Kinder gewollt ist (vgl. Kindergeld Schweden 2009: S. 2). Weiterhin gelten bei Kindern, die sich im Ausland aufhalten, bestimmte Regelungen. Wenn sich ein Kind länger als sechs Monate im Ausland befindet, so hat es bereits ab dem Tag der Abreise aus Schweden keinen Anspruch mehr auf Kindergeld. Deshalb muss die Försäkringskassan umgehend über das Vorhaben eines Auslandsaufenthaltes informiert werden. Nur Entwicklungshelfer, Staatsangestellte, im Ausland Studierende und deren Familien haben in Ausnahmefällen (auch wenn sie sich länger als sechs Monate im Ausland aufhalten) einen Anspruch auf Kindergeld. Zusätzlich gibt es für Jugendliche über 16 Jahre die Möglichkeit, Kindergeld zu beziehen, wenn sie im Ausland eine schwedische und vom Staat bezuschusste oder eine der schwedischen Grundschulen entsprechende Schule besuchen (vgl. Kindergeld Schweden 2009: S. 3).

Durch die familienpolitischen Maßnahmen wird deutlich, dass eine Erwerbstätigkeit von schwedischen Müttern vom Staat erwünscht ist. Wie sich diese Regelungen auf die Erwerbstätigkeit auswirken und wie das Familienbild in Schweden konkret aussieht wird im folgenden Abschnitt erläutert.

3.2 Das Familienbild in Schweden

3.2.1 Geschichtliche Entwicklung

18./19. Jahrhundert

Das Konstrukt „Familie“ hat sich in Schweden ähnlich wie im restlichen Europa entwickelt. In der vorindustriellen Gesellschaft herrschte neben der Familienform des „ganzen Hauses“ (Peuckert 2008: S. 17) die Kernfamilie und die erweiterte Familie vor. Das „ganze Haus“ wurde bereits in Kapitel 2.2 genauer erläutert. Hier lebten sowohl Familienmitglieder und Nicht-Blutverwandte (Knechte, Mägde, Gesellen etc.) zusammen und erfüllten eine Produktionsfunktion. Diese Form war in der damaligen Zeit die dominierende Sozialform. Die Kernfamilien hingegen waren meist Zwei-Generationenverbände, die aus der Eltern- und Kindergeneration bestand. Sie waren in der Regel besitzlos und zählten zu den unteren Schichten. Die erweiterten Familien bestanden entweder aus mehreren Generationen (Großeltern, Eltern, Kinder) oder aus mehreren Kernfamilien der gleichen Generation. Sie hatten ebenfalls eine Produktionsfunktion inne (vgl. Chopra 1992: S. 49). Die gängige Annahme, dass das ganze Haus meist ein Mehrgenerationenhaus war, ist mittlerweile umstritten. Durch die hohe Kindersterblichkeit, schlechte medizinische Versorgung und die geringen Lebenserwartungen, gehen die Wissenschaftler davon aus, dass diese Form seltener als angenommen praktiziert wurde (vgl. Mühlfeld 2009: S 21).

Auch in Schweden veränderte sich das Familienbild durch die Industrialisierung. Die bürgerliche Kernfamilie rückte in den Vordergrund und veränderte die Bedeutung von Kindern und Ehe (vgl. Scheiwe 1999: S. 375). Die Merkmale der bürgerlichen Kernfamilie wurden ausführlich in Kapitel 2.2 erläutert und werden deshalb an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

20. Jahrhundert

Die schwedische Gesellschaft und der schwedische Staat hatten gegenüber der Ehe immer eine sehr liberale Auffassung. Es gab sehr früh eine rechtliche Absicherung für eheähnliche Lebensgemeinschaften und eine vergleichsweise geringe Stigmatisierung nicht-ehelicher Kinder (vgl. Scheiwe 1999: S. 375). In der Zeit vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1920er Jahre orientierte sich Schweden in Sachen Sozialpolitik am deutschen Vorbild. Bismarcks Versicherungsmodell mit Einführung der Rente und einer Modernisierung der Armenfürsorge war damals in Europa einzigartig. Schweden hingegen war an-

fangs zurückhaltender mit Arbeitsschutzgesetzen und staatlichen Zuschüssen zu freiwilligen, privaten Versicherungen. Erst 1913 wurde die so genannte Volksrente (Folkpension) eingeführt. Die Höhe dieser Rente war zwar völlig unzureichend, jedoch wurde sie an die Einwohner unabhängig ihrer früheren Erwerbstätigkeit gezahlt. Das bedeutet für die nicht-erwerbstätigen Ehefrauen, dass ihre Hausarbeit gesellschaftlich anerkannt und als wichtig erachtet wurde (vgl. Kolbe 2002: S. 36-36). Überdies wurde in den 1920er Jahren eine Angleichung der Rechte und Pflichten beider Ehepartner eingeführt. In den 1970er Jahren führte dies sogar zur Desinstitutionalisierung der Ehe. Die Regulierung der Ehe wurde auf vertragliche Vereinbarungen festgelegt und die soziale Absicherung für Familien konzentrierte sich auf direkt kindbezogene Leistungen (Kindergeld, Ausbildungsförderung etc.). Hinzu kam, dass eheähnliche Lebensgemeinschaften bei Leistungen, die an die Kinder-versorgung anknüpften, gleichberechtigt gegenüber Ehen waren. Das hatte zur Folge, dass die Ehe keine Absicherung mehr für Mütter war und somit auch immer seltener eingegangen wurde (vgl. Scheiwe 1999: 375).

Eheschließungen und Scheidungen

1965 lag Schweden mit einer Erstheiratsziffer von 0,96 unter dem EU-15¹⁰ Durchschnitt (0,98). Trotzdem war die Heiratsintensität mit dem Wert nahe 1 im Vergleich zu heute extrem hoch. Von den im Jahr 1960 geschlossenen Ehen wurden jedoch auch 32% wieder geschieden. Schweden hatte somit die höchste Scheidungsziffer in der EU-15, die eine Scheidungsdurchschnittsrate von 15% hatte (vgl. Peuckert 2008: S. 369).

Gleichberechtigung der Frau

Die Gleichberechtigung spielte auch in den 1970er Jahren eine große Rolle. Hier wurde die Arbeitsmarktpolitik in die Bevölkerungs- und Familienpolitik integriert. Die Elternversicherung, als Teil des Sozialversicherungssystems, ist hier als wichtigster Punkt zu nennen. Ziel der Gleichstellungspolitik war es, die Frauen in das erwerbsbezogene System mit einzubeziehen und somit eine Vollbeschäftigung in Schweden zu erreichen. Schweden konnte mit der Verknüpfung von Sozialrecht und Familienrecht einen starken Einbruch der Geburtenrate verlangsamen (vgl. Scheiwe 1999: S. 375-377).

Geburtenrate

Die Tabelle 2 verdeutlicht, dass Schweden 1960 zwar mit einer Geburtenziffer von 2,2 Kindern pro Frau das europäische Schlusslicht bildete, aber in den darauf folgenden Jahren zeigte sich, dass Schweden den großen Abfall der Geburtenrate verhindern konnte (vgl. Peuckert 2008: S. 370-371).

¹⁰ EU-15 bezeichnet die 15 alten Mitgliedsstaaten der EU, die da wären: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Großbritannien

Tabelle 2: Zusammengefasste Erstheiratsziffern der Frauen unter 50 Jahren, zusammengefasste Geburten- und Ehescheidungs-ziffern und Nichtehe-lichen-quoten, EU-15

Land	Zusammen- gefasste Erstheiratsziffern		Zusammen- gefasste Geburtenziffern		Zusammen- gefasste Ehescheidungs- ziffern		Nichtehe- lichen- quoten
	1965	2004	1960	2005	1965	2003	2005
EU-15	0.98	0.57	2.59	1.54 ⁸	0.11 ¹	0.36	32 ⁸
Belgien	1.07	0.47 ⁷	2.56	1.68	0.10 ¹	0.56	27
Dänemark	0.98	0.76	2.57	1.80	0.18	0.47	45
Deutschland	1.10	0.56	2.37	1.33 ⁹	0.13	0.42	29
West-Dtschl	1.10	0.57	2.37	1.34 ⁹	0.12	0.43 ⁸	23
Ost-Dtschl.	1.05	0.54	2.35	1.30 ⁹	0.20	0.37 ⁸	60
Finnland	0.93	0.69	2.72	1.80	0.14	0.50 ⁶	41
Frankreich	0.99	0.57 ⁷	2.73	1.94	0.10	0.42	47
Griechenland	1.19	0.68 ⁷	2.28	1.28	0.06 ¹	0.16 ³	5
Großbritannien	1.00	0.54 ⁴	2.72	1.80	0.11	0.47	42
Irland	1.00	0.59 ³	3.76	1.99	0.00	0.00	32
Italien	1.03	0.64 ⁴	2.41	1.32	0.00	0.13 ⁶	15
Luxemburg	0.88 ¹	0.51	2.28	1.70	0.06	0.48	26
Niederlande	1.13	0.52	3.12	1.73	0.07	0.35	32
Österreich	0.99	0.52	2.69	1.41	0.14	0.46 ⁸	36
Portugal	1.04	0.57	3.10	1.40	0.01	0.32	29
Spanien	0.99	0.58 ⁷	2.86	1.33	0.00	0.10 ⁶	27
Schweden	0.96	0.57	2.20	1.77	0.23 ¹	0.52 ⁸	55

¹ 1970; ² 1998; ³ 1999; ⁴ 2000; ⁵ 2001; ⁶ 2002; ⁷ 2003; ⁸ 2004; ⁹ 2006.

Quelle: Peukert 2008: S. 369

Des Weiteren gelang es Schweden in den 1990er Jahren, die Geburtenrate wieder auf 2,13 anzuheben (vgl. Dörfler 2009).

Für Schweden ist auffällig, dass das Familienernährermodell sehr schwach ausgeprägt war. Bereits in der Nachkriegszeit verschwanden Väter als Familienernährer. Stattdessen übernahm der Staat diese Funktion und unterstützte die Familien im Allgemeinen mit Kinderbeihilfen (barnbidrag) (vgl. Kolbe 2002: S. 53).

3.2.2 Heutiges Familienbild

Schweden weist im Vergleich zu den anderen europäischen EU-15 Staaten die stärkste Pluralisierung der Lebensformen auf. Durch die Sozialpolitik wurde der Anreiz zur Eheschließung weitestgehend abgeschafft. Seit den 1960er Jahren steigt die Anzahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften kontinuierlich an und hat zur Folge, dass diese mittlerweile fast genauso häufig vertreten sind, wie die Ehen an sich. In den Jahren 2002/2003 betragen die nichtehelichen Gemeinschaften 48% und die Anzahl der Ehen lag bei 52%. Die Ehe ist zwar immer noch mit Abstand die am häufigsten gewählte Lebensform, da es bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften eine Vielzahl an Möglichkeiten gibt. Dennoch zeigt sich der Trend hin zu nichtehelichen Lebensformen in Schweden am stärksten (vgl. Peuckert 2008: S. 369-374). Gründe für die Pluralisierung werden in dem

Funktionswandel der Familie gesehen, der bereits in Kapitel 2.2 erläutert wurde. Mit diesem Funktionswandel hängen auch die geringe Heiratshäufigkeit der Ledigen, ein späteres Heiratsalter, häufigere Ehescheidungen, mehr Alleinerziehende und die damit verbundenen kleineren Familien zusammen (vgl. Gassmann 2002).

Familiengründung und Geburtenrate

Trotz dieser starken Pluralisierung ist es Schweden gelungen, neben Dänemark, Finnland und Großbritannien zu den Ländern (innerhalb der EU-15) mit den höchsten Geburtenzahlen zu gehören. 2005 zeigt Schweden eine Geburtenrate von 1,77 Kindern pro Frau auf (siehe Tabelle 2). Damit liegt Schweden weit über dem EU-15 Durchschnitt, der 2003 bei 1,54 Kindern pro Frau lag. Dennoch ist ein Rückgang der Geburten in Schweden deutlich erkennbar. Ursachen hierfür werden in der Kinderlosigkeit gesehen. Bereits bei den Frauen, die zwischen 1960 und 1970 geboren wurden, lag die Kinderlosigkeit bei 15%. Überdies kommt hinzu, dass das Alter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes stetig steigt. 2001 lag das Alter bei der Erstgeburt bei über 28 Jahren. Auffällig für Schweden ist, dass das durchschnittliche Erstheiratsalter der Frauen (vgl. Peuckert 2008: S. 371-372), welches Ende der 1990er Jahre 32,9 Jahre betrug (vgl. Gassmann 2002), über dem durchschnittlichen Alter bei der Geburt ihres ersten Kindes liegt (vgl. Peuckert 2008: S. 371-372). Daraus lässt sich schließen, dass die Ehe kein zwingender Grund ist, um Kinder zu bekommen. Das gilt andersherum ebenso, dass Kinder keinen Grund darstellen, um zu heiraten. Dies spiegelt sich auch in der Nichtehelichenquote mit 55% im Jahr 2005 wider (vgl. Peuckert 2008: S. 372).

Eheschließungen und Scheidungen

In Schweden wird durch die Verzögerung der Eheschließung und die späte Geburt des ersten Kindes eine Tendenz zu nicht familialen Lebensformen deutlich. Es wird aber auch offensichtlich, dass die neuen Lebensformen, wie Alleinwohnen oder unverheiratetes Zusammenwohnen als Paar, meist von kurzer Dauer sind. Weiterhin scheint es, als würden sich die Ehen ebenfalls zu kurzweiligen Lebensformen entwickeln, denn Schweden hat in Europa die höchste Scheidungsrate inne. 2003 lag die Scheidungsziffer bei 0,52, was bedeutet, dass jede zweite Ehe in Schweden geschieden wird (vgl. Peuckert 2008: S. 369-374).

3.2.3 Erwerbstätigkeit von Frauen

In den 1950er Jahren lehnte die Mehrheit der schwedischen Bevölkerung die Erwerbstätigkeit von Ehefrauen und vor allem von Müttern ab. Dennoch hatte auch der schwedische Staat das Problem der wachsenden Wirtschaft und dem damit verbundenen Arbeitskräftemangel. So wurden nach dem zweiten Weltkrieg vorerst unverheiratete und kinderlose

Frauen zur Arbeit zugelassen. Dieser geringe Teil der Frauen konnte jedoch die anfallende Arbeit nicht bewältigen, wodurch der Anteil der verheirateten Frauen am Arbeitsmarkt immens wuchs. 1950 lag die Frauenerwerbsquote bei über 26% und stieg bis 1960 auf fast 40% an. Unter diesen erwerbstätigen Frauen waren allerdings immer noch sehr wenige Ehefrauen mit kleinen Kindern. 1950 wiesen sie lediglich eine Erwerbsquote von 15% auf, die jedoch bis 1965 sprunghaft auf 33% anstieg (vgl. Kolbe 2002: S. 73-74).

Die Frauenerwerbstätigkeit nahm vor allem im Dienstleistungssektor zu und in der Landwirtschaft ab. Durch diese neue Situation mussten die Frauen ihren Wohnort verlassen, um ihre Arbeit aufzusuchen. Dadurch verstärkte sich das Problem, Familie und Berufsleben der Frau miteinander zu vereinbaren. Bis 1960 stieg der Frauenanteil im öffentlichen Dienst auf fast 65% an (vgl. Kolbe 2002: S. 74-75).

In den fünfziger Jahren übte die schwedische Frauenbewegung Einfluss auf die Familienpolitik aus. Alva und Gunnar Myrdal offenbarten, dass die niedrige Geburtenrate nicht an der Frauenerwerbstätigkeit allein lag, sondern vor allem auf die ungenügende Vereinbarkeit von Familienleben und Kindererziehung zurückzuführen war. Die Lösung für dieses Problem stellte die Förderung der Erwerbstätigkeit von Müttern dar, damit sie ihre Mutterpflichten mit dem Beruf kombinieren konnten. Mutterschaftsurlaub und -geld waren die Folge dieser Politik. Die Kinderbetreuung wurde erst später ausgebaut, denn die Einstellung zur Muttererwerbstätigkeit war innerhalb der schwedischen Bevölkerung immer noch ambivalent. Auch die Theorien, dass Frauenerwerbstätigkeit für die Entwicklung der Kinder schädlich sei, wurden in Schweden publiziert. Auf Grund des Arbeitskräftemangels beauftragte die schwedische Regierung 1955 eine Familienuntersuchung, die nachweisen konnte, dass Frauenerwerbstätigkeit keinen schädlichen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder nimmt. Um dem Arbeitskräftemangel dennoch Abhilfe zu schaffen, legte die schwedische Regierung ihr Augenmerk auf ausländische Arbeitskräfte und vereinfachte die Zuwanderungsbestimmungen. Innerhalb von wenigen Jahren verdoppelte sich dadurch die Anzahl der ausländischen ArbeitnehmerInnen in Schweden (vgl. Kolbe 2002: S. 76-79).

Ein Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit ließ sich nicht aufhalten und ab den 1970er Jahren förderte die schwedische Regierung verstärkt die Frauenerwerbstätigkeit mit verschiedenen Leistungen (vgl. Kolbe 2002: S. 78), wie sie bereits in Kapitel 3.1 erläutert wurden. Somit weist Schweden bereits in den 70er Jahren eine hohe Frauenbeschäftigungsquote auf, die sich bis heute durchzieht. 2006 waren 71% aller Frauen zwischen 15 und 64 Jahren in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt. Die Männererwerbstätigenquote lag mit nur fünf Prozentpunkten darüber (vgl. Peuckert 2008: S. 378). Heute ist es in Schweden Standard, dass sich alle SchwedInnen eigenständig durch ihre Erwerbsarbeit und nicht über die Familie absichern. In der Ehe wird jede/r PartnerIn individuell besteuert,

was zur Folge hat, dass die geringste Steuerlast anfällt, wenn sie auf beide Partner verteilt wird. Stern spricht davon, dass die schwedische Politik ausschließlich das Zweiverdienermodell fördere und die Erwerbsbeteiligung von Müttern beinahe unumgänglich sei (vgl. Stern 2007: S. 120-121). Die Sozialpolitik ist danach ausgerichtet, dass alle Regelungen und Leistungen unabhängig vom Familienstand gezahlt werden. Daraus resultiert, dass die Verantwortung für die Kinder „zu gleichen Teilen von Müttern, Vätern und der Gesellschaft übernommen werden (...)“ (Theobald in Stern 2007: S. 121) sollte. In diesem System engagieren sich die Väter häufig die für Kinderbetreuung, was wiederum dazu führt, dass die Mütter früh ihrer Erwerbstätigkeit wieder nachgehen können. Stern deutet aber auch daraufhin, dass Mütter häufig dazu gezwungen sind, ihre Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen, da die Familien finanziell von dem zweiten Einkommen abhängig sind (vgl. Stern 2007: S. 121).

In Schweden bestehen kaum noch Differenzen zwischen den Erwerbstätigenquoten der Männer und der Frauen. Gerade in dem Bereich, wenn Frauen noch keine Kinder oder Kinder im Alter über 14 Jahren haben, ist die Erwerbstätigenquote identisch. Es zeigt sich auch, dass sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen kaum ändert, wenn sie Kinder bekommen. In der Tabelle 3 von Stern wird außerdem deutlich, dass sich die Erwerbsquoten von Müttern ohne Kinder kaum unterscheiden von der Erwerbsbeteiligung von Müttern mit zwei oder mehr Kindern.

Tabelle 3: Erwerbsquote von Frauen und Geschlechterdifferenz nach vorhandenen Kindern

	Gesamt		Keine Kinder		Ein Kind		Zwei oder mehr Kinder	
	Erwerbsquote	Geschlechterdifferenz	Erwerbsquote	Geschlechterdifferenz	Erwerbsquote	Geschlechterdifferenz	Erwerbsquote	Geschlechterdifferenz
Deutschland	71,1	16,3	77,7	7,2	70,4	21,2	56,3	35,6
Frankreich	69,6	17,7	73,5	9,6	74,1	18,7	58,8	32,9
Schweden	81,7	4,1	81,9	-0,4	80,6	9,8	81,8	9,4

Quelle: Stern 2007: S. 125

Dennoch wird das Modell „Mann Vollzeit/ Frau nicht erwerbstätig“ (Stern 2007: S. 128) immer noch von 24,9% der schwedischen Mütter mit Kindern unter sechs Jahren gelebt, obwohl sich nur 6,6% dieser Mütter eine solche Lebensweise wünschen (vgl. Stern 2007: S. 124-128). An dieser Stelle könnte noch geklärt werden, warum sich lediglich 6,6% der Mütter mit Kindern unter sechs Jahren das Familienmodell „Mann Vollzeit/ Frau erwerbstätig“ wünschen. Liegt es daran, dass die Mütter wirklich arbeiten gehen möchten, oder

kommt es daher, dass sie mit dem Verdienst ihren Lebensstandard sichern wollen/müssen? Dieser Gedanke kann jedoch an dieser Stelle aus Gründen des Umfangs nicht weitergeführt werden.

Die Teilzeitbeschäftigung ist in Schweden seit den 1970er Jahren verbreitet. Damals sollte es Müttern von Vorschulkindern erleichtert werden, ihren Haushalt, die Vorbereitung der Kinder auf die Schule und ihren Arbeitsplatz miteinander zu vereinbaren. Ende der 1980er Jahre hingegen wurden stärkere Anreize für eine Vollzeitbeschäftigung gegeben (vgl. Stern 2007: S. 129). Im Jahr 2005 waren 27% der Frauen teilzeitbeschäftigt. Männer hingegen bildeten mit nur 8 % einen geringen Teil dieser Beschäftigungsart. Bei den befristet Beschäftigten herrscht eine nicht so deutliche Kluft. In dieser Sparte sind 18% der Frauen und 14% der Männer beschäftigt (vgl. Peuckert 2008: S. 378).

3.3 Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 0 - 6 Jahren

In Schweden definiert der Staat die übergreifenden Ziele der Kinderbetreuung und die Gemeinden/Kommunen sind für dessen Umsetzung verantwortlich. In den 1960er und 1970er Jahren wurde das Kinderbetreuungssystem stark ausgebaut. Damals gab es eine starke Steuerung von oben, die zur Gewährleistung einer hohen und gleichmäßigen Qualität führen sollte. In dieser Zeit war das Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen für die Leitlinien der Räumlichkeiten, für die Ausbildung des Personals sowie für die Personal- und Gruppenstärke zuständig. 1996 erfolgte die Eingliederung der Kinderbetreuung in das Bildungssystem. Damit sind heute das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung (Skolverket) und die Behörde für Schulentwicklung (Myndigheten för skolutveckling) für die Kinderbetreuung und die Schule verantwortlich. Sie übernehmen die Aufgaben, die Einhaltung der nationalen Zielvorgaben zu kontrollieren und nationale Statistiken für die Kinderbetreuung und Schule zu erheben (vgl. Schwedisches Institut 2005: S. 1-3).

In Schweden gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Ein- bis Zwölfjährige, wobei Kinder vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr nur einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben, wenn ihre Eltern erwerbstätig sind oder wenn diese studieren. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, die Kinder ganz- oder halbtags in einer Einrichtung unterzubringen. Die Gemeinden sind dazu verpflichtet, genügend Plätze zur Verfügung zu stellen und somit lange Wartezeiten für einen entsprechenden Platz zu vermeiden. Der Anspruch auf den Besuch einer Vorschule galt ebenfalls bis 2002 ausschließlich für Kinder mit erwerbstätigen Eltern. Durch neue Reformen, die in den Jahren 2001 bis 2003 entstanden, haben nun auch Kinder im Alter zwischen vier und fünf Jahren von erwerbslosen Eltern und von Eltern, die sich im Elternurlaub befinden, einen Anspruch auf eine mindestens dreistündige öffentliche Betreuung pro Tag (vgl. Stern 2007: S. 98-103).

Neben dem Anspruch auf einen Betreuungsplatz sind auch die qualitativen Anforderungen eines Betreuungsplatzes im Gesetz definiert. Dort heißt es, laut dem schwedischen Institut, dass das Personal entsprechend ausgebildet sein muss und über die nötigen Erfahrungen verfügen soll, um den Bedürfnissen der Kinder entsprechen zu können. Des Weiteren wird vermerkt, dass die Zusammensetzung der Kindergruppen angemessen sein soll und die Größe und Ausgestaltung der Räumlichkeiten den Kindern angepasst sein müssen. Laut Gesetz sollen die Bedarfe der Kinder im Vordergrund stehen und die Tätigkeiten danach ausgerichtet werden. Kinder, die besondere Bedürfnisse haben, sollen die notwendige Betreuung erhalten (vgl. Schwedisches Institut 2005: S. 4).

3.3.1 Betreuungsformen

Durch den starken Ausbau des Kinderbetreuungssystems wird in Schweden eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt. Vor allem die öffentliche Betreuung spielt eine große Rolle, denn die Erziehung der Kinder wird, laut Stern, als eine gesellschaftliche Aufgabe gesehen (vgl. Stern 2007: S. 98-111). Im Folgenden werden die einzelnen schwedischen Betreuungsangebote gesondert aufgelistet und erläutert.

Kindertagesstätte (daghem)

Kindertagesstätten sind, wie der Name es bereits vermuten lässt, in Schweden ganztägig. Sie richten sich an Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind oder studieren sowie an Kinder, die besondere Bedürfnisse haben. Diese Einrichtungen sind das ganze Jahr über geöffnet. Die regulären Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 6:30 bis 18:30 Uhr. Die Kinder bekommen dort ein warmes Mittagessen, welches meistens vom hauswirtschaftlichen Personal zubereitet wird. In den Kindertagesstätten werden Kinder im Alter von zwölf Monaten bis zu fünf oder sechs Jahren betreut. Im Durchschnitt haben diese Einrichtungen drei altersgemischte Gruppen. Ebenso ist der Betreuungsschlüssel sehr hoch:

- Bei Kindern unter drei Jahren: Fünf Kinder pro ausgebildete Fachkraft
- Bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren: 6,6 Kinder pro ausgebildete Fachkraft

Das Personal in Kindertagesstätten teilt sich oft in VorschulpädagogInnen (über 50%) und in KindertagespflegerInnen (ca. 40%) auf (vgl. Oberhuemer 1997: S. 251).

Für einen Kindertagesstättenplatz bezahlen die Eltern eine Gebühr, die sich nach der Aufenthaltsdauer des Kindes, nach dem Einkommen der Eltern und nach der Anzahl ihrer Kinder errechnet. Wie hoch die Gebühren im Allgemeinen sind, ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Die Eltern haben zwar ein Wahlrecht, welche Einrichtung ihr Kind besuchen soll, jedoch haben sie kein direktes Mitbestimmungsrecht, z.B. in Form eines Elternbeirates innerhalb der Einrichtungen (vgl. Oberhuemer 1997: S. 251).

Kindergarten/Vorschule (deltidsgrupper/förskola)

Diese Einrichtungsformen stehen den Eltern und Kindern halbtags zur Verfügung. Den Kindergarten besuchen überwiegend Sechsjährige, obwohl es auch etwas jüngere oder ältere Kinder gibt. Das hauptsächlich Sechsjährige den Kindergarten besuchen, liegt daran, dass diese Kinder seit 1982 ein Recht darauf haben, kostenlos für drei Stunden am Tag diese Einrichtungen zu besuchen. Die Kommunen sind dazu verpflichtet, einen derartigen Platz zur Verfügung zu stellen, solange das Kind noch in keiner anderen Institution untergebracht ist. Der Kindergarten ist in seiner Arbeitsweise und seinem Grundgedanken der Kindertagesstätte sehr ähnlich. Sie sind im Gegensatz zur Vorschule auch keine schulvorbereitende Einrichtung (vgl. Oberhuemer 1997: S. 252).

Die Vorschule nimmt, genauso wie der Kindergarten, Kinder auf, deren Eltern arbeiten oder studieren, arbeitslos sind oder sich gerade im Erziehungsurlaub befinden. Die Vorschulen werden in der Regel an die Arbeitszeiten der Eltern angepasst und haben ganzjährig geöffnet. Die Gruppengröße in den Vorschulen beträgt zwischen 15 und 20 Kindern. Pro Gruppe sind meistens drei MitarbeiterInnen beschäftigt, die als ErzieherIn oder KinderpflegerIn ausgebildet sind. Die Vorschule gibt es auch als ganztägiges Angebot und bildet somit die meist besuchte Einrichtung in Schweden. 2003 gingen etwa 75% aller Kinder (im Alter zwischen ein und fünf Jahren) in die Vorschule, was 352 000 Kindern entspricht (vgl. Schwedisches Institut 2005: S. 2).

Offene Vorschulen (öppen förskola)

Diese Vorschulen sind „gemeinwesenorientierte Kontakt- und Beratungszentren“ (Oberhuemer 1997: S. 252) für Eltern und deren Kinder, die sonst in keiner Einrichtung untergebracht sind. In den meisten Fällen sind die Eltern zu Hause und übernehmen selbst die Kinderbetreuung (vgl. Schwedisches Institut 2005: S. 2). Die Kinder nehmen gemeinsam mit ihren Eltern oder ihren Familientagespflegepersonen an der offenen Vorschule teil. Die offene Vorschule wird staatlich bezuschusst und von einer Fachkraft geleitet. In der Regel sind diese Vorschulen gebührenfrei und werden aufgrund von Elterninitiativen gegründet (vgl. Oberhuemer 1997: S. 252). Weiterhin arbeiten diese Einrichtungen eng mit Sozialdiensten und/oder mit der Gesundheitsfürsorge für Mütter zusammen (vgl. Schwedisches Institut 2005: S. 2). Offiziell sind die Offenen Vorschulen für Kinder im Alter von eineinhalb Jahren bis zum Schuleintritt gedacht, jedoch herrscht in der Praxis keine Altersbeschränkung (vgl. Oberhuemer 1997: S. 252).

Familientagespflege (familjedaghem)

Auf die Familientagespflege haben ebenfalls Kinder Anspruch, deren Eltern arbeiten, studieren, arbeitslos oder im Erziehungsurlaub sind. Hierbei werden die Kinder von einem/r FamilienkinderpflegerIn betreut. Die Betreuung findet in dem Haushalt des/der FamilienkinderpflegerIn statt. Die Familientagespflege ist eine Alternative zur Vorschule und wird

vor allem dann in Anspruch genommen, wenn die Entfernung zur nächsten Vorschule zu groß ist (vgl. Schwedisches Institut 2005: S. 2).

Die Familientagespflege wird mit öffentlichen Geldern gefördert und basiert auf den gesetzlichen Regelungen des Sozialleistungsgesetzes und des Kinderbetreuungsgesetzes. Arbeitgeber der FamilienkinderpflegerInnen sind die kommunalen Behörden. FamilienkinderpflegerInnen brauchen keine gesonderte Ausbildung, sondern müssen an einem Einführungsseminar der Kommunen teilnehmen. Trotzdem werden für diese Tätigkeit ArbeitnehmerInnen bevorzugt, die bereits eine soziale Ausbildung absolviert haben. Vom Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen wird darauf geachtet, dass ein/e FamilienkinderpflegerIn nicht mehr als vier Kinder gleichzeitig zu betreuen hat (vgl. Oberhuemer 1997: S. 252-253).

In der Regel sind die zu betreuenden Kinder unter drei Jahre alt. Der Trend zeigt jedoch, dass die Anzahl der Kinder, die sich in der Familientagespflege befinden, zurück geht. 1980 machte die Tagespflege noch einen Anteil von 43% der öffentlichen Kinderbetreuung aus. 1994 ist dieser Anteil auf 24% gesunken (vgl. Oberhuemer 1997: S. 253) und 2003 „besuchten nur noch 7% aller Kinder von 1-5 Jahren“ (Schwedisches Institut 2005: S. 2) die Tagespflege.

Betriebliche Kindertagesstätten

Aufgrund der gut ausgebauten Betreuungslandschaft gibt es in Schweden keine betrieblichen Kindergärten. Die öffentlichen Betreuungseinrichtungen sind häufig gebührenfrei und orientieren sich an den Arbeitszeiten der Eltern. In Schweden existiert deshalb kein Fördersystem für Betriebliche Kinderbetreuung und somit besteht für Firmen kein Anlass solch ein System bereitzustellen (vgl. Veil 2006: S. 29-30).

3.3.2 Finanzierung

In Schweden sind die Gemeinden und Kommunen für die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen zuständig. Diese Ausgaben werden wiederum von staatlichen Zuschüssen, kommunalen Steuereinnahmen und von den Elternbeiträgen gedeckt. Aufgrund der Verpflichtung der Gemeinden, ausreichend Plätze für die Kinderbetreuung bereitzustellen, setzen diese die Höhe der Elternbeiträge selbstständig fest. Deshalb existiert kein einheitliches Gebührensystem für die Kinderbetreuung in Schweden. Jede Gemeinde kann die Elternbeiträge selbst bestimmen und sie jeder Zeit erhöhen. Um einen stetigen Anstieg der Gebühren allerdings zu verhindern, wurde 2002 ein Höchstbeitragssatz in der Kinderbetreuung eingeführt. Diese Obergrenze gilt sowohl für die Vorschuleinrichtungen (Kindertagesstätte und Vorschule) als auch für die Betreuungseinrichtungen für Schulkinder. Für die Vorschuleinrichtungen dürfen die Gebühren nicht mehr als ein bis drei Prozent des Familieneinkommens monatlich betragen. Weiterhin orientiert sich der Höchst-

beitragssatz an der Kinderzahl innerhalb der Familie. Dabei dürfen die Gebühren die folgenden Zahlen nicht übersteigen:

- Für das 1. Kind: 1260 SEK pro Monat
- Für das 2. Kind: 840 SEK pro Monat
- Für das 3. Kind: 420 SEK pro Monat

Bei der Betreuung für Schulkinder dürfen die Gebühren nicht mehr als ein bis zwei Prozent des Familieneinkommens ausmachen. Hier liegen die Obergrenzen wie folgt:

- Für das 1. Kind: 840 SEK pro Monat
- Für das 2. und 3. Kind: 420 SEK pro Monat

Die Einführung des Höchstbeitragssatzes ist für die Gemeinden freiwillig, jedoch verpflichtete sich der schwedische Staat vorerst dazu, die finanziellen Einbußen der Kommunen zu kompensieren. Mittlerweile gilt der Höchstbeitragssatz in allen schwedischen Kommunen (vgl. Schwedisches Institut 2005: S. 4).

Der schwedische Staat gibt für die Betreuung von Kindern immense Geldbeträge aus. So lagen 1998 die Bruttoausgaben für die Kinderbetreuung bei 39 Milliarden SEK. Diese Summe entspricht etwa 14% der Gesamtkosten der Kommunen (vgl. Sverige 2009). Durch den Höchstbeitragssatz stiegen die Bruttoausgaben im Jahr 2003 auf 46 Milliarden SEK, was etwa 2% des Bruttoinlandproduktes ausmacht (vgl. Schwedisches Institut 2005: S. 4).

In Schweden werden die privaten Träger ebenso wie die öffentlichen Träger finanziert. Somit werden private Einrichtungen in gleichem Maße bezuschusst wie die öffentlichen Einrichtungen. Eine Ausnahme bildet jedoch die Familientagespflege (familjedaghem). Dort werden die Kosten zu 50% vom Staat gedeckt. Die restlichen 50% werden unter den örtlichen Behörden und den Eltern aufgeteilt. Dabei tragen die örtlichen Behörden 35% und die Eltern müssen 15% der Kosten übernehmen (vgl. Oberhuemer 1997: S. 247-252).

Zusammenfassung

Über Schweden lässt sich zusammenfassend sagen, dass der Staat einen großen Einfluss auf die Betreuungskultur hat. Schon sehr zeitig wurden in Schweden politische Regelungen getroffen, die zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen sollte. Des Weiteren hat Schweden ein gut ausgebautes Betreuungssystem, welches zum größten Teil in staatlicher Hand ist.

Welche konkreten Gemeinsamkeiten und Unterschiede es nun zwischen den beiden Ländern, Deutschland und Schweden gibt, wird im nächsten Kapitel erläutert.

4. Vergleich und kritische Reflexion

In diesem Kapitel werden Deutschland und Schweden in folgenden Punkten verglichen:

- Familienpolitik
- Familienbild und Frauenerwerbstätigkeit
- Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 0-6 Jahre.
- Zusammenfassung

Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf den Vor- und Nachteilen beider Systeme. Außerdem soll in diesem Kapitel analysiert werden ob Schweden seiner Spitzenreiterposition im Hinblick auf die Betreuungskulturen gerecht wird und ob Deutschland diesbezüglich von Schweden lernen kann. Abschließend kommt es zu einer Zusammenfassung, die die wichtigsten Punkte nochmals aufgreift. In den einzelnen Abschnitten kann es zu Wiederholungen kommen, da sich diese Punkte gegenseitig bedingen und Auswirkungen aufeinander haben.

Familienpolitik

Wie bereits im ersten Kapitel deutlich wurde, existiert innerhalb der EU keine einheitliche Familienpolitik. Somit gibt es in den beiden Ländern, Deutschland und Schweden, auch unterschiedliche staatliche Förderungen für Familien und Kinder. Im Folgenden werden die familienpolitischen Maßnahmen (Elterngeld, Muterschutz, Elternzeit und Kindergeld) in Tabellenform aufgeführt, um die Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten deutlicher hervorzuheben. Dabei wird sich auf die Recherchen im zweiten und dritten Kapitel bezogen. In diesem Abschnitt werden vor allem die Auswirkungen der familienpolitischen Maßnahmen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf die Frauenerwerbstätigkeit betrachtet.

Das Elterngeld ist in Deutschland erst seit kurzer Zeit vorhanden. Es wurde nach dem schwedischen Vorbild entwickelt, daher gibt es einige Gemeinsamkeiten in diesem Bereich. Die Tabelle 4 zeigt die wichtigsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten beider Länder in Bezug auf das Elterngeld. Generell haben in beiden Ländern unabhängige Beschäftigte als auch Selbstständige einen Anspruch auf Elterngeld. Dennoch haben beide Staaten Regelungen, bei denen Geringverdiener und Eltern ohne Einkommen ebenfalls Elterngeld beziehen können. Um jedoch 80% Lohnausgleich in Schweden bzw. 67% Lohnausgleich in Deutschland zu bekommen, müssen die Eltern zuvor erwerbstätig gewesen sein. In Deutschland werden die 67% auf das durchschnittliche Nettoeinkommen der letzten zwölf Monate vor der Geburt des Kindes angerechnet. Schwedische Eltern müssen für einen bestimmten Zeitraum in der Sozialversicherung Mitglied gewesen sein. Stern sieht

darin einen „positiven Impuls zur Erwerbstätigkeit vor der ersten und zwischen weiteren Geburten“ (Stern 2007: S. 88).

Für eine schnelle Rückkehr ins Berufsleben spricht auch die relativ kurze Bezugsdauer von 13 Monaten Elterngeld, die in Schweden die Regel ist. Im Allgemeinen haben schwedische Eltern zwar einen Anspruch auf 16 Monate Elterngeld, jedoch wird in den letzten drei Monaten nur noch der Mindestbetrag gezahlt. Hinzu kommt, dass von dieser Zeit zwei Monate für die/den jeweilige/n PartnerIn reserviert sind, die nicht übertragen werden können. Dies bedeutet, dass das Elterngeld bei Nichtinanspruchnahme verfällt. In Deutschland gilt das gleiche Prinzip. Hier hat ein Elternteil einen Anspruch auf zwölf Monate Elterngeld und zwei Monate stehen der/dem anderen PartnerIn zu. Durch den hohen Lohnausgleich in Schweden wird den Eltern ein Anreiz gegeben, trotz einer gut bezahlten Arbeitsstelle Kinder zu bekommen. Durch den relativ niedrigen Lohnausgleich in Deutschland ist der Anreiz für Väter zu Hause zu bleiben eher gering.

Veil belegt, dass in Deutschland nur 5% der Väter die Kinderbetreuung übernehmen, wohingegen 36% der schwedischen Väter zu Hause bleiben (vgl. Veil 2003: S. 20).

In Schweden gibt es weiterhin den Vorteil, dass das Elterngeld bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes gezahlt wird, wenn die Eltern teilzeitbeschäftigt sind. Die Eltern können daher flexibel über den Zeitpunkt der Zahlungen bestimmen. Im Gegensatz dazu wird das Elterngeld in Deutschland maximal bis zur Vollendung des 24. Lebensmonats des Kindes ausgezahlt. Dies ist möglich, wenn die Eltern lediglich das halbierte Elterngeld ausgezahlt bekommen möchten. Umgekehrt kann dieses den Eltern auch in doppelter Höhe gezahlt werden und endet dann bereits nach sieben Monaten.

Tabelle 4: Elterngeld – Vergleich Deutschland und Schweden

	Deutschland	Schweden
Elterngeld		
Anspruchsvoraussetzung	Unabhängig beschäftigte oder selbstständige Eltern	Unabhängige beschäftigte oder selbstständige Eltern
Dauer	14 Monate; inklusive 2 nicht übertragbare Partnermonate Anspruch ab Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonat	16 Monate; inklusive 2 nicht übertragbare Partnermonate Anspruch ab 60 Tage vor Geburtstermin bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres
Höhe	67% des durchschnittlich monatlichen Nettoeinkommens der letzten 12 Monate Höchstsatz: 1800€ / Monat Mindestsatz: 300€ / Monat	13 Monate lang: 80% des letzten Bruttolohns Höchstsatz: 87,40€ / Tag Mindestsatz: 11,52€ / Tag Restlichen 3 Monate: 5,70€ / Tag

Eigene Darstellung; Grundlage: Kapitel 2 und 3

Im Folgenden werden der Mutterschutz und die Elternzeit betrachtet. Ein deutlicher Unterschied zwischen beiden Staaten zeigt sich bereits darin, dass in Schweden kein Mutterschutz existiert. Die Tabelle 5 offenbart, dass schwedische Mütter zwar 60 Tage vor dem Entbindungstermin zu Hause bleiben können, jedoch erhalten sie in dieser Zeit nur 50 Tage lang Schwangerschaftsgeld, welches zusätzlich noch als Elterngeld gerechnet wird und somit die Dauer des eigentlichen Elterngeldes verkürzt. In Deutschland hingegen haben alle Arbeitnehmerinnen Anspruch auf einen Mutterschutz von 14 Wochen. Das Mutterschaftsgeld, welches vor der Geburt gezahlt wird, wird von der Krankenkasse oder dem Arbeitgeber aufgebracht. Erst nach der Geburt zählt das Elterngeld.

Tabelle 5: Mutterschutz – Vergleich Deutschland und Schweden

	Deutschland	Schweden
Mutterschutz		
Anspruchsvoraussetzung	Für Angestellte und Beamtinnen Mütter stehen unter Kündigungsschutz	Kein Mutterschutz vorhanden
Dauer	6 Wochen vor der Entbindung und 8 Wochen danach	Mutter kann 60 Tage (8 1/2 Wochen) vor Geburt zu Hause bleiben
Lohnausgleich	Mutterschaftsgeld wird gezahlt	Mütter bekommen 50 Tage Schwangerschaftsgeld, welches als Elterngeld gezahlt wird

Eigene Darstellung; Grundlage: Kapitel 2 und 3

Bei den Regelungen zur Elternzeit wird deutlich, dass Schweden wesentlich mehr einschränkende Anspruchsvoraussetzungen hat als Deutschland. Die Tabelle 6 zeigt, dass Eltern in Schweden nur in Elternzeit gehen können, wenn sie für einen festgelegten Zeitraum Mitglied in der Sozialversicherung waren. In Deutschland haben alle Eltern unabhängig der Dauer ihrer Erwerbstätigkeit ein Recht auf Elternzeit.

Laut Stern wird in Schweden die Elternzeit als Instrument für die Förderung von Müttererwerbstätigkeit genutzt. In Deutschland hingegen werden durch die Freistellung kaum Anreize zu einer längeren Erwerbstätigkeit vor der Geburt gegeben. In Schweden muss eine Mutter einen bestimmten Zeitraum gearbeitet haben, um in Elternzeit gehen zu können. Deutsche Mütter wiederum haben nur den Anreiz auf eine vorherige Erwerbstätigkeit, wenn sie den finanziellen Ausgleich, in Form des Elterngeldes, in Anspruch nehmen wollen (vgl. Stern 2007: S. 77-78).

Die Dauer der Elternzeit ist in Deutschland zwar doppelt so lang wie in Schweden, jedoch sind die schwedischen Eltern in der Ausgestaltung ihrer Freistellung flexibler. Sie können sich die Elternzeit drei Mal pro Jahr neu einteilen und bei einer Teilzeitbeschäftigung kann die Freistellung bis auf das achte Lebensjahr des Kindes ausgeweitet werden. Dennoch gibt es auch Einschränkungen in Schweden. Im Gegensatz zu Deutschland kann in Schweden jeweils nur ein Elternteil die Freistellung in Anspruch nehmen. Deutsche Eltern können in dieser Zeit ihre Kinder gemeinsam betreuen. In Deutschland wurde in den letzten Jahren ein Schritt zur Flexibilisierung unternommen, in dem zwölf Monate von den drei Jahren bis zum achten Lebensjahr des Kindes verlagert werden können. Dennoch müssen deutsche Eltern sich frühzeitig Gedanken um die Aufteilung der Elternzeit machen, denn eine vorzeitige Beendigung oder nachträgliche Aufstockung der Elternzeit ist nicht möglich (vgl. Kapitel 2.1).

Stern sieht in der schwedischen Elternzeit eine Förderung der Geschlechtergleichstellung, denn 60 Tage der 18-monatigen Elternzeit sind für den einen Elternteil reserviert. Diese Tage sind nicht übertragbar und verfallen, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden. Der Anreiz für Väter diese Tage zu nehmen und somit eine „egalitäre familiäre Arbeitsteilung“ (Stern 2007: S. 78) zu erreichen, soll somit gesteigert werden. Deutschland hingegen hat, wie bereits oben beschrieben wurde, diesen Anreiz im Elterngeld verankert (vgl. Stern 2007: S. 78-79).

Besonders ist in Deutschland, dass Eltern, die sich in der Elternzeit befinden, Kündigungsschutz genießen. Dies bedeutet, dass sie in dieser Zeit nicht gekündigt werden können und anschließend ein Recht auf Rückkehr zu einem gleichwertigen Arbeitsplatz haben. In dem skandinavischen Land hingegen können Eltern während der Freistellung betriebsbedingt gekündigt werden.

Tabelle 6: Elternzeit – Vergleich Deutschland und Schweden

	Deutschland	Schweden
Elternzeit		
Anspruchsvoraussetzung	Anspruch haben alle abhängig beschäftigten und selbstständigen Eltern Dürfen nicht mehr als 30h/Woche arbeiten	Anspruch haben alle Eltern, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden Mitgliedschaft in der Sozialversicherung für mindestens 6 Monate oder 12 Monate in den letzten 2 Jahren
Dauer	Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes; davon 12 Monate bis zum achten Lebensjahr Jeder Elternteil hat Anspruch auf 3 Jahre	Bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats des Kindes; bei Teilzeit bis zum 8. Lebensjahr Jeder Elternteil hat mindestens Anspruch auf 60Tage

	Deutschland	Schweden
Kündigungsschutz	Eltern stehen unter besonderem Kündigungsschutz	Es besteht kein besonderer Kündigungsschutz

Eigene Darstellung; Grundlage: Kapitel 2 und 3

Kindergeld wird zwar in beiden Staaten gezahlt, allerdings bestehen in der Höhe dieser Leistung erhebliche Unterschiede. Deutschland zahlt im Vergleich zu Schweden ein sehr hohes Kindergeld. Die Tabelle 7 zeigt, dass die niedrige Mehrkinderzulage sich in Schweden erst ab dem vierten Kind erheblich auf die finanzielle Situation von Mehrkindfamilien auswirkt. In Deutschland zeichnet sich dasselbe Bild ab, bei dem erst ab dem dritten Kind eine erhebliche Steigerung des Kindergeldes stattfindet.

Stern geht davon aus, dass hohe Transferzahlungen in Form von Kindergeld die Erwerbsmotivation von Müttern schmälern sollen. Geht man von dieser These aus, so begünstigt der deutsche Staat mit dieser hohen Kindergeldzahlung das traditionelle Versorgermodell (vgl. Stern 2007: S. 63-64). Die Mütter sollen demnach nicht auf Arbeit angewiesen sein, um zum Familienunterhalt beizutragen. In Schweden zeigt sich im Gegensatz dazu ein anderes Bild. Dort ist die „Anreizwirkung für die Erwerbsbeteiligung von Müttern“ (Stern 2007: S. 64) höher. In diesem Zusammenhang spielt auch die Dauer des Kindergeldbezuges eine Rolle. In Schweden wird das Kindergeld nur bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres gezahlt. In Deutschland bekommen die Eltern zwei Jahre länger diesen Bezug. Ebenso liegt die Höchstgrenze in Deutschland mit fünf Jahren deutlich über der schwedischen Höchstgrenze.

Die beiden Staaten haben dennoch gemeinsam, dass jedes Kind Anspruch auf Kindergeld hat. Die Auszahlung dieser Transferleistung hängt von keinen Faktoren, wie z.B. einer Erwerbstätigkeit der Eltern ab. Stern spricht hierbei von einer direkten Transferleistung, die universal gewährt wird und in beiden Ländern steuerfrei ist (vgl. Stern 2007: S. 62).

Tabelle 7: Kindergeld – Vergleich Deutschland und Schweden

	Deutschland	Schweden
Kindergeld		
Anspruchsvoraussetzung	Eltern erhalten für ihre Kinder das Kindergeld	Eltern erhalten für ihre Kinder das Kindergeld
Dauer	Anspruch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; Höchstgrenze liegt bei einem Alter von 25 Jahren dabei müssen Beweise erbracht werden, dass sich der junge Mensch in einer Ausbildung/Studium befinden;	Anspruch bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres; 17-18-jährige bekommen anschließend ein Ausbildungsgeld; SchülerInnen bis 20 Jahre bekommen eine einkommensabhängige Ausbildungsbeihilfe

	Deutschland	Schweden
	arbeitslose Jugendliche bekommen bis zum Alter von 21 Jahren Kindergeld; über 18-jährige dürfen nicht mehr als 8004€ im Jahr verdienen	
Höhe	1. + 2. Kind: 184€ 3. Kind: 180€ 4. Kind und folgende 215€	Für 1 Kind: 100,90€ Für 2 Kinder: 211,33€ Für 3 Kinder: 346,20€ Für 4 Kinder: 529,68€

Eigene Darstellung; Grundlage: Kapitel 2 und 3

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die familienpolitischen Maßnahmen der beiden vergleichenden Länder in ihren Grundzügen ähneln, sie sich aber in ihren Absichten unterscheiden. Bis auf den Mutterschutz, der für deutsche Mütter als wesentlicher Vorteil gezählt werden kann, werden sämtliche Maßnahmen von beiden Staaten umgesetzt.

Stern resümiert, dass die schwedische Politik sehr stark auf eine egalitäre und familiäre Arbeitsteilung ausgerichtet sei (vgl. Stern 2007: S. 90).

Die deutschen Maßnahmen scheinen dagegen eher das Ziel zu haben, das Ein-Ernährer-Modell zu unterstützen. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung bis 2013 ein Betreuungsgeld einführen möchte. Dieses Betreuungsgeld soll Eltern unterstützen, die ihre Kinder zu Hause betreuen und nicht in Betreuungseinrichtungen geben (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009). Veil beschreibt die deutsche Familienpolitik als sehr transferlastig. Der größte Teil der Ausgaben würde in monetäre Familienleistungen, wie das Kindergeld, investiert. Im Gegensatz dazu würden die Ausgaben für die Betreuungseinrichtungen stagnieren (vgl. Veil 2003: S. 21). Es wird deutlich, dass Deutschland sich in einer Umbruchphase befindet. Auf der einen Seite hält Deutschland an traditionellen Vorstellungen fest und andererseits versucht dieses Land die Frauenerwerbstätigkeit zu fördern und somit vom Familienernährermodell abzuweichen.

Familienbild

Beim Familienbild gibt es sowohl zwischen Ost- und Westdeutschland als auch zwischen Deutschland und Schweden Unterschiede. Durch die zwei unterschiedlichen Staatensysteme in Deutschland haben sich unterschiedliche Auffassungen von Familie und Ehe entwickelt. In Westdeutschland wurde das Familienernährermodell unterstützt. Die Frauen waren überwiegend Hausfrauen und waren für die Kindererziehung zuständig. In Ostdeutschland hingegen wurde die Erwerbstätigkeit der Frau gefördert und vom Staat erwünscht. Des Weiteren wurden in Ostdeutschland die Betreuungsmöglichkeiten ausgebaut und Kinder wurden zu einem sehr frühen Zeitpunkt von staatlich geförderten Einrich-

tungen betreut. Nach der Wende mussten diese beiden Systeme vereinigt werden, was wiederum zu Spannungen führte. Die Bevölkerung der neuen Bundesländer hat sehr schnell Verhaltensweisen der alten Bundesländer angenommen. Somit sanken die Heiratszahlen rapide ab und die Geburtenrate verringerte sich ebenso (vgl. Kapitel 2.2).

Gemeinsam ist, dass in beiden Teilen Deutschlands die Pluralisierung der Lebensformen erheblich zu nimmt. Die Ehe ist zwar immer noch ein großer Bestandteil der deutschen Gesellschaft, jedoch werden andere Lebensweisen häufiger eingegangen und auch in der Gesellschaft akzeptiert. Peuckert macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass es zwar noch zu keiner völligen Angleichung, gerade in Bezug auf Eheschließungen und Scheidungen, zwischen West- und Ostdeutschland gekommen ist, aber dennoch kann von einem „DDR-typischen Muster“ (Peuckert 2008: S 351) nicht mehr die Rede sein. Die ostdeutschen Frauen bekommen mittlerweile ihre Kinder ebenfalls wesentlich später als zu DDR-Zeiten und das Erstheiratsalter ist auch um vier Jahre angestiegen (Erstheiratsalter: 28,0 Jahre; Alter bei der Geburt des ersten Kindes: 28,4 Jahre) (vgl. Peuckert 2008: S. 348-352).

In Westdeutschland ist heute noch die Lebensform „verheiratet zusammenlebend mit Kind(er)“ mit 28,5% stärker vertreten als in Ostdeutschland (23,6%) (vgl. Peuckert 2008: S. 25). Dies wirkt sich laut Ochs wieder auf die Erwerbstätigkeit der Frauen aus, denn in dieser Lebensform bleiben die westdeutschen Frauen überwiegend zu Hause und gehen keiner Erwerbstätigkeit nach (vgl. Ochs 2000: S.75-75).

Zieht man Schweden nun vergleichend heran kann festgestellt werden, dass sich das schwedische Modell stärker vom westdeutschen als vom ostdeutschen Modell unterscheidet. In Schweden wurde, ähnlich wie in der DDR, das Familienernährermodell weniger stark unterstützt. Dies hat zur Folge, dass die Ehe nicht als notwendig für eine soziale Sicherung erachtet wird und es hohe Scheidungsziffern in Schweden gibt.

2004 wurde in Schweden fast jede zweite Ehe geschieden, womit Schweden laut Peuckert, im europäischen Vergleich eine Spitzenposition einnimmt (vgl. Peuckert 2008: S. 369). Die Tabelle 2 zeigt, dass Deutschland mit einer Scheidungsziffer von 0,42 zwar noch weit unter der von Schweden liegt, aber dennoch zeichnet sich der Trend zu einer höheren Scheidungsrate auch in Deutschland deutlich ab. Bei der Betrachtung von Deutschland sollte überdies betont werden, dass 2004 die Scheidungsrate in Ostdeutschland nur bei 0,37 lag und sich somit weit von Schweden distanziert.

Die Pluralisierung der Lebensformen findet in ganz Europa statt. In Schweden sind die nichtehelichen Lebensgemeinschaften fast so häufig vertreten wie die Ehe (vgl. Peuckert 2008: S. 368). Die Tabelle 8 zeigt, dass vor allem in Westdeutschland die Ehe mit 85% eindeutig die häufigste Lebensform ist.

Tabelle 8: Anteil der im Alter zwischen 30 und 39 Jahren in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und in Ehen lebender Männer und Frauen an allen Paaren gleichen Alters, 2002/2003 (Angaben in Prozent)

Land	NEL	Ehe	Land	NEL	Ehe
Schweden	48	52	Belgien	20	80
Finnland	36	64	Westdt.	15	85
Dänemark	33	67	Italien	14	86
Frankreich	31	69	Spanien	14	86
Großbritannien	28	72	Luxemburg	13	87
Niederlande	25	75	Irland	12	88
Ostdeutschland	24	76	Portugal	9	91
Österreich	22	78	Griechenland	8	92

Quelle: Peuckert 2008: S. 374

Trotz der hohen Scheidungsrate und dem vermehrten Auftreten von nichtehelichen Lebensformen gelingt es Schweden, eine wesentlich höhere Geburtenrate als Deutschland zu erzielen. Auch dies macht die Tabelle 2 deutlich und zeigt, dass in Schweden 1,77 Kinder pro Frau geboren werden, wohingegen die deutschen Frauen im Durchschnitt nur 1,33 Kinder bekommen. Diese Tatsache lässt die Vermutung zu, dass die Lebensform im Allgemeinen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geburtenrate hat, sondern dass andere Faktoren bei der Familiengründung eine Rolle spielen.

Frauenerwerbstätigkeit

Wie bereits oben angedeutet, scheint das schwedische System einen großen Anreiz für mütterliche Erwerbstätigkeit zu geben.

Stern geht jedoch so weit zu behaupten, dass die schwedische Politik ausschließlich das Zweiverdienermodell fördere und die Mütter somit fast zu einer Erwerbstätigkeit zwingt. In Schweden sind die meisten Familien abhängig von einem zweiten Einkommen, um ihren Lebensstandard erhalten zu können (vgl. Stern 2007: S. 120-121). Laut Jönsson werden Frauen vom schwedischen Staat eher als potentielle Arbeitskräfte anstatt als Mütter gesehen (Jönsson in Stern 2007: S. 121). Allerdings betont Stern auch, dass die meisten Schwedinnen ihre eigene Position als positiv empfinden würden. Durch gute Kinderbetreuungsangebote und der Gleichstellung der Geschlechter können schwedische Mütter ihre Erwerbstätigkeit gut mit den Berufsleben verbinden (vgl. Stern 2007: S. 122).

Deshalb verwundert es auch nicht, dass Schweden bereits etliche Jahre vor 2005 das europäische Ziel von 57% für die Frauenbeschäftigungsquote erreicht hat. Deutschland hat diesen Wert zwar ebenfalls übertroffen, dennoch gibt es Unterschiede in der Qualität der Frauenerwerbstätigkeit (vgl. Kapitel 1.1). Vor allem ist bei Deutschland darauf hinzuweisen, dass der Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland so groß ist, dass die durchschnittliche Erwerbstätigkeit kein reales Bild darstellt. In der DDR wurde die Erwerbstätigkeit von Müttern unterstützt, was zur Folge hatte, dass viele ostdeutsche Frau-

en mit Kindern einer Arbeit nachgingen waren. In der BRD war dies anders, denn dort wurde das traditionelle Ernährermodell unterstützt. Auch nach der Wende hielt diese Einstellung bei den Frauen aus der ehemaligen DDR an, auch wenn die Frauenerwerbstätigkeit drastisch gesunken ist (vgl. Kapitel 2.2.3). Gustafsson findet, dass sich die ostdeutschen Frauen und die Schwedinnen in ihrem Verhalten ähneln (vgl. Gustafsson in Stern 2007: S. 126-127). Sowohl in Schweden als auch in der DDR wurden Rahmenbedingungen geschaffen, welche die Erwerbstätigkeit von Müttern positiv beeinflussen. Deutschland versucht erst langsam durch politische Maßnahmen, wie z.B. durch das Elterngeld, die Frauenerwerbstätigkeit auch in Westdeutschland zu erhöhen.

Die Tabelle 3 von Stern macht deutlich, dass die Erwerbsquote von schwedischen Frauen noch deutlich unter der der deutschen Frauen liegt. Weiterhin sinkt die Erwerbstätigenquote mit jedem weiteren Kind in Deutschland drastisch. In Schweden ist es sogar so, dass diese Quote mit weiteren Kindern steigt. Das zeigt, dass die Verantwortung für ein Kind die Erwerbsbeteiligung von deutschen Frauen erheblich beeinträchtigt (vgl. Stern 2007: S. 124-125).

In Deutschland hat diese Beeinträchtigung zur Folge, dass viele Mütter in Teilzeit beschäftigt sind. Wobei auch hier wieder Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland gemacht werden müssen. Ostdeutsche Frauen würden lieber Vollzeit arbeiten aber aus strukturellen Gründen finden sie kaum Vollzeitstellen. Im Gegensatz dazu „hat sich (...) in Westdeutschland die Teilzeitbeschäftigung in den letzten Jahrzehnten zur typischen Erwerbsform von verheirateten Frauen mit Kindern etabliert“ (Stern 2007: S. 128). Somit liegt der Hauptverdienst wieder beim Mann/Vater und das Ein-Ernährer-Modell herrscht weiterhin, wenn auch in modifizierter Form, vor.

In Schweden arbeiten wenige Frauen in Teilzeit. Durch Steuervergünstigungen wurde seit Ende der 1980er Jahre die Teilzeit für Frauen unattraktiv. Dies macht wiederum deutlich, dass, anders als in Deutschland, weniger Frauen finanziell von ihren Männern abhängig sind (vgl. Stern 2007: S. 128-129).

Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 0-6 Jahren

Die hohe Erwerbstätigkeit von schwedischen Müttern resultiert, neben den familienpolitischen Maßnahmen, aus dem gut ausgebauten Betreuungssystem für Kinder. Deutschland ist auch in diesem Bereich noch zweigeteilt. Es gibt gerade in der Verfügbarkeit und dem Stellenwert von Betreuungsmöglichkeiten erhebliche Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern (vgl. Stern 2007: S. 92).

Geschichtlich gesehen haben die Betreuungssysteme beider Länder einen ähnlichen Ursprung. Durch die Trennung von Arbeit und Familie in der Zeit der Industrialisierung gab es erstmals die Notwendigkeit für Kinderbetreuungseinrichtungen. Nach Oberhuemer wa-

ren diese Einrichtungen eine Reaktion auf die außerhäusliche Frauenarbeit und die damit verbundenen neuen sozialen Bedürfnisse (vgl. Oberhuemer 1997: S. 15).

Laut Oberhuemer hat Friedrich Fröbel ganz maßgeblich die europäische Entwicklung des Kindergartens beeinflusst. Trotzdem kristallisierten sich mit der Zeit verschiedene Ansätze in den einzelnen Ländern heraus. Zu Beginn wurde die Betreuung der unter Dreijährigen zwar nicht toleriert, jedoch begriff der schwedische Staat wesentlich früher als der Westdeutsche, dass diese Einrichtungen zu einer höheren Frauenerwerbstätigkeit beitragen würden (vgl. Oberhuemer 1997: S. 15-18). Heute ist die Betreuungsquote für unter Dreijährige in Schweden wesentlich höher als in Deutschland. Während in Schweden 48% aller unter Dreijährigen eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, sind es in Deutschland lediglich 10% (vgl. Stern 2007: S. 94). Durch diese geschichtlich bedingten Entwicklungen ist eine Vielzahl an öffentlichen und privaten Betreuungsformen für Kinder in beiden Ländern entstanden. In Deutschland ist der Kindergarten die meist genutzte Einrichtung (vgl. Thiersch 2005: S. 970). Neben dieser Betreuungsmöglichkeit nehmen die Tagespflege und die betrieblichen Einrichtungen an Bedeutung zu. In Westdeutschland sind vor allem die privaten Einrichtungen von Interesse, wohingegen in Ostdeutschland überwiegend die öffentlichen Betreuungsformen in Anspruch genommen werden (vgl. Kapitel 2.3). In Schweden zeigt sich ein ähnliches Bild wie in den neuen Bundesländern, wobei die öffentliche Kinderbetreuung im Vordergrund steht. In der Literatur wird außerdem von einer Monopolstellung des schwedischen Staates in der Kinderbetreuung gesprochen (vgl. Veil 2003: S. 14). Vorteil des schwedischen Betreuungssystems ist, dass sich die staatlich geförderten Einrichtungen an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren. Die Kindertagesstätten sind über elf Stunden täglich geöffnet und haben keine Schließzeiten während der Schulferien (vgl. Kapitel 3.3).

In den alten Bundesländern dagegen ist es noch immer die Regel, dass Kindergärten über die Mittagszeit schließen. Eltern haben bei dieser Form der Betreuung kaum die Möglichkeit einer geregelten Tätigkeit nachzugehen, da sie ihre Kinder während der Mittagszeit selbst betreuen müssen. In den neuen Bundesländern sind die ganztägig geöffneten Kindertagesstätten deutlich in der Überzahl. Ebenso sind Krippenplätze in Ostdeutschland wesentlich besser ausgebaut. In Deutschland besteht erst ab dem dritten Lebensjahr ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz, was zur Folge hat, dass Kinderkrippenplätze gerade in Westdeutschland eher selten sind. Um trotzdem arbeiten gehen zu können, geben die westdeutschen Mütter ihre Kinder immer häufiger zu Tagesmüttern (vgl. Kapitel 2.3).

In Schweden besteht für ein- bis zwölfjährige Kinder ein Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz. Dieser Anspruch galt bis 2002 vor allem für Kinder von erwerbstätigen Eltern. Heutzutage haben auch Kinder von Arbeitslosen, Nichterwerbstätigen und Eltern,

die sich in der Elternzeit befinden, einen Anspruch auf eine täglich dreistündige öffentliche Betreuung. Durch die hohen staatlichen Zuschüsse gelingt es Schweden, niedrige Elternbeiträge zu verlangen. In vielen Einrichtungen werden die Kinder bis zu einer gewissen Stundenanzahl kostenlos betreut (vgl. Kapitel 3.3).

In Deutschland existieren keine vom Staat vorgesehenen kostenlosen Betreuungsplätze. Die Kommunen entscheiden, wie in Schweden auch, über die Höhe der Elternbeiträge. Wenn sich deutsche Eltern für eine andere Betreuungsform als den staatlichen Kindergarten entscheiden, so zahlen sie meist auch höhere Beiträge. In Schweden richten sich ein Großteil der Elternbeiträge, trotz neuer Reformen, immer noch nach dem Einkommen und der Kinderanzahl innerhalb der Familie (vgl. Kapitel 2.3 und 3.3). Dies hat laut Veil zur Folge, dass sich immer mehr schwedische Mütter eine Teilzeitstelle suchen, damit die Betreuungskosten nicht steigen (vgl. Veil 2003: S. 16). In der Literatur wurde zwar auch von einer Höchstgrenze für die Elternbeiträge gesprochen (vgl. Schwedisches Institut 2005: S.3), aber wie sich dieses in der Praxis auswirkt, wurde nicht weiter beschrieben.

Stern macht deutlich, dass schwedische Eltern von einer „qualitativ hochwertigen Betreuung profitieren“ (Stern 2007: S. 111) können. In Schweden wird durch die Vorschule ein kontinuierlicher Übergang vom Kindergarten zur Schule gewährleistet. Weiterhin tragen der hohe Betreuungsschlüssel und die anspruchsvolle Ausbildung der Betreuenden zu einer hohen Qualität im Betreuungssektor bei (vgl. Stern 2007: S. 111).

Deutschland versucht allmählich das Betreuungssystem vor allem für unter Dreijährige auszubauen. Doch Stern sieht in der Schaffung weiterer Betreuungsplätze bei Tagesmüttern die Gefahr, dass Frauen in einen prekären Niedriglohnssektor geraten und dadurch eine geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt gefördert wird (vgl. Stern 2007: S. 109).

Schweden versucht im Gegensatz zu Deutschland, die Kinder in den Vordergrund der Betreuungspolitik zu stellen. Letablier und Jönsson formulieren die Hypothese, „dass zunehmend die Kinder in den Mittelpunkt der Familien- und Sozialpolitik treten, in deren Zentrum nicht mehr allein die Familie selbst steht“ (Letablier 2003: S. 87). Daraus resultiert auch die hohe Qualität in den schwedischen Betreuungseinrichtungen. In Deutschland hingegen scheint einzig und allein die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Antriebspunkt für neue Reformen im Betreuungssektor zu sein.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass beide Länder sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede in ihren Betreuungskulturen aufweisen.

Beide Staaten befinden sich im „europäischen Einigungsprozess“ (Kolbe 2002: S. 434), welches zur Folge hat, dass Deutschland und Schweden Reformen der EU umzusetzen versuchen und sich somit auf politischer Ebene annähern. In diesem Zusammenhang

kann auch die Vorreiterstellung von Schweden bestätigt werden. Schweden führte als erstes europäisches Land eine Elternversicherung ein. Der damit verbundene Elternurlaub wurde Vorbild für die Europäische Kommission und nun wiederum ein Ziel für alle anderen EU-Länder (vgl. Kolbe 2002: S. 434).

Dennoch lässt sich laut Kolbe die schwedische Elternschafts konstruktion nicht ohne Weiteres auf Deutschland übertragen (vgl. Kolbe 2002: S. 434). Dies ist vor allem auf den Umstand, dass Deutschland aufgrund der Spaltung in DDR und BRD immer noch sehr unterschiedliche Systemstrukturen aufweist und somit innerlich nicht vereint ist, zurückzuführen. Das Elterngeld 2007 war der erste Schritt Deutschlands um sich dem schwedischen Modell zu nähern. Dennoch lässt es im Moment die Betreuungssituation, gerade in Westdeutschland, nicht zu, dass Deutschland an die hohe Frauenerwerbsquote von Schweden anknüpft.

Kolbe sieht bereits in der Steuerpolitik große Unterschiede, da in Schweden die ZweiverSORGERfamilie angestrebt wird (Kolbe 2002: S. 435) und in Deutschland das FamilienerNÄHRERmodell das Ziel der Steuerpolitik zu sein scheint. Trotz des Elterngeldes und des Versuchs, die Väter an der Kinderbetreuung zu beteiligen, sieht Kolbe das Problem, dass bisher keine deutsche Partei ernsthaft versucht, das FamilienerNÄHRERmodell in Frage zu stellen (vgl. Kolbe 2002: S. 437). Mit der erneuten Diskussion über ein Betreuungsgeld für Mütter, die ihre Kinder zu Hause betreuen, ist im Moment sogar das Gegenteil der Fall.

Aber es gibt auch im schwedischen Modell Probleme, was zeigt, dass es kein „ultimatives“ System zu geben scheint.

Kolbe spricht beim schwedischen System von einem sehr „verletzlich(en) Modell“ (Kolbe 2002: S. 438), da dieses eine Vollbeschäftigung voraussetzt. Dadurch werden jedoch die Frauen/Mütter doppelt vom öffentlichen Dienstleistungssektor abhängig. Auf der einen Seite sind sie Arbeitnehmerinnen und auf der anderen Seite sind sie die Klientinnen. Aufgrund der derzeitigen Krise und der damit verbundenen hohen Arbeitslosigkeit haben schwedische Frauen und Familien zunehmend Probleme, ihren Lebensstandard halten zu können und im System existieren zu können (vgl. Kolbe 2002: S. 436-438). Doch Schweden hat bereits erkannt, dass dieser Umstand zu Instabilitäten führen kann. Deshalb haben seit 2002 auch arbeitslose Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder kostenlos in Betreuungseinrichtungen unterzubringen (Veil 2003: S. 15).

Durch den europäischen Einigungsprozess scheinen sich, laut Kolbe, beide Länder politisch anzunähern (Kolbe 2002: S. 440). Dennoch sollten sie als individuelle Staaten mit unterschiedlichen historisch gewachsenen Vorstellungen betrachtet werden. Wie sich zeigt, ist die Annäherung innerhalb eines Landes schon ziemlich schwierig. Daraus kann eine annähernde Vorstellung abgeleitet werden, wie lange es dauert, bis ein System gefunden wird, welches in ganz Europa funktioniert.

Schluss

Abschließend möchte ich auf den wissenschaftlichen Wert dieser Arbeit eingehen.

Zu Beginn meiner Recherche hatte ich das Bild im Kopf, dass Schweden im Gegensatz zu Deutschland, ein annähernd perfektes System für Kinderbetreuung und Frauenerwerbstätigkeit bietet. Ich konnte zwar Gemeinsamkeiten in beiden Betreuungskulturen feststellen aber mir wurde auch bewusst, dass in dieser Arbeit nichts pauschalisiert werden kann. Es gibt so viele Faktoren, die die Betreuungskulturen im frühkindlichen Bereich beeinflussen, so dass es unmöglich erscheint einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Ich finde es gut, dass die EU versucht, eine gemeinsame Basis zu konstruieren und die einzelnen Staaten immer noch die Möglichkeiten haben, diese Forderungen individuell zu gestalten. Keiner Gesellschaft kann ein Vorzeigemodell aufgezwungen werden, auch wenn es noch so gut erscheint. Nach der Wende in Deutschland wurden die Auswirkungen eines solchen Bruchs deutlich und dennoch sind bis heute nicht alle Spuren der ehemaligen DDR, wie z.B. das Betreuungsangebot für unter Dreijährige, verschwunden.

Meiner Meinung nach sollte intensiv darauf geachtet werden, was die Bevölkerung wirklich möchte. Gerade in Schweden frage ich mich, ob die Frauen wirklich diese völlige Unabhängigkeit von ihrem Ehemann möchten, oder ob sie die Erwerbstätigkeit nur in diesem Maße auf sich nehmen, um ihren Lebensstandard zu halten?

Langjährige Strukturen sollten langsam aufgebrochen werden. Deutschland hat mit dem Elterngeld den ersten Schritt gemacht, allerdings wird es noch einige Zeit dauern, bis es Deutschland an die Betreuungsquote, vor allem für unter Dreijährige, von Schweden herankommt.

Ich hoffe sehr, dass die EU weiterhin ein Verbindungsstück für die einzelnen Länder bleibt und somit soziale Gerechtigkeit in Europa erreicht werden kann.

Literaturverzeichnis

Beck-Gernsheim, Elisabeth. Was kommt nach der Familie: Einblicke in neue Lebensformen. 2., durchgesehene Auflage. München: Verlag C.H. Beck oHG, 2000

Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2008:

http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/equality_between_men_and_women/c10167_de.htm Zugriff am 10.08.2009

Bothfeld, Silke. Arbeitsmarkt. In: Bothfeld, Silke; Klammer, Ute; u.a. WSI – FrauenDatenReport: Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen. 2., unveränderte Auflage. Berlin: Edition Sigma Rainer Bohn Verlag, 2006

Bothfeld, Silke. Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit: Politisches Lernen im Reformprozess. Frankfurt/Main: Campus Verlag GmbH, 2005

Bothfeld, Silke; Klammer, Ute; Klenner, Christina; Leiber, Simone; Thiel, Anke; Ziegler, Astrid. WSI – FrauenDatenReport: Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen. 2., unveränderte Auflage. Berlin: Edition Sigma Rainer Bohn Verlag, 2006

Bruun, Alexandra. Kinderbetreuung: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller, 2007

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Elterngeld und Elternzeit: Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Berlin: DruckVogt GmbH, 2008a

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Kindergeld in Deutschland-Familien wirksam fördern. Osnabrück: KIWI GmbH, 2008b

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ausbau der Kinderbetreuung – Kosten, Nutzen, Finanzierung. 2. aktualisierte Auflage. Osnabrück: KIWI GmbH, 2008c

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=108136.html> Zugriff am 03.11.2009

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/familie,did=132518.html> Zugriff am 22.11.2009a

Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. Neue Ansätze zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen - von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Stuttgart: Bundesvereinigung Evang. Tageseinrichtungen für Kinder, 2002

Bundeszentralamt für Steuern. Merkblatt Kindergeld. 2009. In:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/merkblatt-kindergeld-pdf,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> Zugriff am 03.09.2009

Caesar, Rolf; Lammers, Konrad; Scharrer, Hans-Eckart (Hrsg.). Europa auf dem Weg zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt?: Eine Zwischenbilanz der Lissabon-Strategie. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2005

Chopra, Ingrid; Scheller, Gitta. Die neue Unbeständigkeit: Ehe und Familie in der spätmodernen Gesellschaft. Soziale Welt, 43, 1992, S. 48-69

Deckenbach, Karin. Die Mutterglück-Falle: warum wir unser Familienbild ändern müssen. München: Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH&Co.KG, 2006

Dörfler, Sonja; Krenn, Benedikt. Familie im internationalen Vergleich: Deutschland, Österreich, Schweden und Norwegen. In: http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Familienforschung/s_2114.html Zugriff am 06.10.2009

Eichhorst, Werner. Modernisierung des europäischen Gesellschaftsmodells: Ein „Aktiver und Dynamischer“ Wohlfahrtsstaat?. In: Caesar, Rolf Lammers, Konrad; Scharrer, Hans-Eckart (Hrsg.). Europa auf dem Weg zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt?: Eine Zwischenbilanz der Lissabon-Strategie. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2005

Einkommenssteuergesetz:

<http://www.buzer.de/gesetz/4499/a62258.htm> Zugriff am 19.08.2009

Elterngeld Schweden:

http://www.fk.se/irj/go/km/docs/fk_publishing/Dokument/Publicationer/Faktablad/Andra%20spr%C3%A5k/Tyska/foraldrapenning_tys.pdf Zugriff am 28.09.2009

Erklärung der Teampräsidentschaft. Auf dem Weg zur Gleichstellung in der

Europäischen Union - Im Rahmen der Lissabonstrategie. 2007. In:

[http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/erklaerung-der-teampraesidentschaftde,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf)

Anlagen/erklaerung-der-

teampraesidentschaftde,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf Zugriff

am 10.08.2009

Europäischer Rat (Barcelona). Schlussfolgerung des Vorsitzes. 2002. In:

<http://www.bpb.de/files/KAWS9M.pdf> Zugriff am 13.08.2009

Europäischer Rat (Lissabon). Schlussfolgerung des Vorsitzes. 2000 In:

[http://www.bmwfj.gv.at/NR/rdonlyres/2327D88E-1ED4-4CAE-9C7C-](http://www.bmwfj.gv.at/NR/rdonlyres/2327D88E-1ED4-4CAE-9C7C-B67053C66DBC/0/SchlussfLissabon2000.pdf)

B67053C66DBC/0/SchlussfLissabon2000.pdf Zugriff am 10.08.2009

Europa-mobil:

[http://www.europa-mobil.de/soziale-sicherheit-steuern/kindergeld-](http://www.europa-mobil.de/soziale-sicherheit-steuern/kindergeld-erziehungsgeld/arbeiten-sozialversicherung-schweden/)

erziehungsgeld/arbeiten-sozialversicherung-schweden/ Zugriff am 29.09.2009

Gabriel, Ekkehard. Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, Krankenversicherung/Beihilfe und Familienlastenausgleich. Stuttgart: Verband Bildung und Erziehung, 2008

Gassmann, Tino. Wohlfahrtsstaat – Schweden: Eine Betrachtung unter familien- und geschlechterpolitischen Gesichtspunkten. 2002. In:

<http://www.hausarbeiten.de/faecher/vorschau/107792.html> Zugriff am 06.10.2009

Geburtenrate 2008: <http://www.merkur-online.de/nachrichten/welt/mm-geburtenrate-2008-weniger-babies-erwartet-158041.html> Zugriff am 03.09.2009

Gerhard, Ute; Knijn, Trudie; Weckwert, Anja (Hrsg.). Erwerbstätige Mütter: Ein europäischer Vergleich. München: C.H. Beck oHG, 2003

Gerlach, Irene. Familie und staatliches Handeln: Ideologie und politisches Handeln in Deutschland. Opladen: Leske + Budrich, 1996

Göler, Daniel. Die Lissabon-Strategie: Ein europäischer Gestaltungsversuch?. In: Linzbach, Christoph; Lübking, Uwe; Scholz, Stephanie; Schulte, Bernd (Hrsg.). Globalisierung und Europäisches Sozialmodell. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2007

Henningsen, Bernd. Der Wohlfahrtsstaat Schweden. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1986

Joas, Hans (Hrsg.). Lehrbuch der Soziologie. Frankfurt/Main: Campus Verlag, 2001

Kämper, Burkhard (Hrsg.). Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche: Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat. Band 43. Münster: Aschendorff Verlag GmbH&Co.KG, 2009

Kinderbetreuung:

http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/equality_between_men_and_women/c10916_de.htm Zugriff am 10.08.2009

Kinderförderungsgesetz: <http://www.treffpunkt-ethik.de/default.asp?id=261> Zugriff am 08.09.2009

Kindergartengebühren: <http://www.tagesschau.de/inland/kindergartengebuehren2.html> Zugriff am 08.09.2009

Kindergeld Schweden:

http://www.forsakringskassan.se/irj/go/km/docs/fk_publishing/Dokument/Publikationer/Faktablad/Andra%20spr%C3%A5k/Tyska/barnbidrag_flerbarnstillagg_tys.pdf Zugriff am 01.10.2009

Klammer, Ute; Klenner Christiane; Ochs, Christiane; Radke, Petra; Ziegler, Astrid. WSI – FrauenDatenReport. Berlin: Edition Sigma Rainer Bohn Verlag, 2000

- Kolbe**, Wiebke. Elternschaft im Wohlfahrtsstaat: Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945-2000. Frankfurt/Main: Campus Verlag GmbH; 2002
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften**. Bessere Work-Life-Balance: stärkere Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben. 2008. In: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0635:FIN:DE:PDF>
Zugriff am 12.08.2009
- Leiber**, Simone; Thiel, Anke; Ziegler, Astrid. Demographie. In: Bothfeld, Silke; Klammer, Ute; Klenner, Christina; Leiber, Simone; Thiel, Anke; Ziegler, Astrid. WSI – FrauenDatenReport: Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen. 2., unveränderte Auflage. Berlin: Edition Sigma Rainer Bohn Verlag, 2006
- Letablier**, Marie-Thérèse; Jönsson, Ingrid. Kinderbetreuung und politische Handlungslogik. In: Gerhard, Ute; Knijn, Trudie; Weckwert, Anja (Hrsg.). Erwerbstätige Mütter: Ein europäischer Vergleich. München: C.H. Beck oHG, 2003
- Lewis**, Jane. Erwerbstätigkeit versus Betreuungsarbeit. In: Gerhard, Ute; Knijn, Trudie; Weckwert, Anja (Hrsg.). Erwerbstätige Mütter: Ein europäischer Vergleich. München: C.H. Beck oHG, 2003
- Linzbach**, Christoph; Lübking, Uwe; Scholz, Stephanie; Schulte, Bernd (Hrsg.). Globalisierung und Europäisches Sozialmodell. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2007
- Lissabon Strategie:**
<http://www.lissabon-strategie.at/Lissabon/Themen/Strategie/default.htm> Zugriff am 11.08.2009
- Mühlfeld**, Claus; Viethen, Maja. Familie in der Krise?: Familienwissenschaften im Spannungsverhältnis zwischen Zeitdiagnostik und Krisenszenarien. Band 7. Augsburg: Maro Verlag, 2009
- Nave-Herz**, Rosemarie; Onnen-Isemann, Corinna. Familie. In: Joas, Hans (Hrsg.). Lehrbuch der Soziologie. Frankfurt/Main: Campus Verlag, 2001

Oberhuemer, Pamela; Ulich, Michaela. Kinderbetreuung in Europa: Tageseinrichtungen und pädagogisches Personal. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 1997

Ochs, Christiane. Erwerbstätigkeit. In: Klammer, Ute; Klenner Christiane; Ochs, Christiane; Radke, Petra; Ziegler, Astrid. WSI – FrauenDatenReport. Berlin: Edition Sigma Rainer Bohn Verlag, 2000

Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.). Handbuch: Soziale Arbeit. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, 2005

Peuckert, Rüdiger. Familienformen im sozialen Wandel. 7., vollständig überarbeitet Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008

Rat der Europäischen Gemeinschaften. Empfehlung des Rates zur Kinderbetreuung. 1992. In: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31992H0241>:DE:HTML Zugriff am 12.08.2009

Richter, Gudrun; Stackelbeck, Martina. Beruf und Familie: Arbeitszeitpolitik für Eltern kleiner Kinder. Köln: Bund-Verlag GmbH, 1992

Rode, Hildegard; Wilke, Margot. Mütter im Stress: Zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und außerfamiliärer Kinderbetreuung. Bielefeld: AJZ Druck&Verlag GmbH, 1991

Scheiwe, Kirsten. Kinderkosten und Sorgearbeit im Recht: Eine Rechtsvergleichende Studie. Band 36. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann GmbH, 1999

Schenk, Herrad. Freie Liebe - wilde Ehe: Über die allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe. München: C.H. Bech'sche Verlagsbuchhandlung, 1987

Schwedisches Institut. Kinderbetreuung in Schweden. 2005. In: http://www.brunnvalla.ch/schweden/Kinderbetreuung_in_Schweden_TS861.pdf Zugriff am 26.10.2009

Seehausen, Harald. Familie Arbeit Kinderbetreuung: Berufstätige Eltern und ihre Kinder im Konflikt dreieck. Opladen: Leske + Budrich, 1995

- Sell**, Stefan. Reformbedarf und Reformoptionen im Elementarbereich. In: Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.. Neue Ansätze zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen - von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Stuttgart: Bundesvereinigung Evang. Tageseinrichtungen für Kinder, 2002
- Spieker**, Manfred. Voraussetzungen, Ziele und Tabus der Krippenpolitik in Deutschland. Sozialethische Anmerkungen zur Rolle der Familie. In: Kämper, Burkhard (Hrsg.). Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche: Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat. Band 43. Münster: Aschendorff Verlag GmbH&Co.KG, 2009
- Spieß**, Katharina. Nachfrageorientierte Finanzierungsmodelle für Kindertageseinrichtungen: Hintergründe und Gründe für ein Gutscheinsystem. In: Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.. Neue Ansätze zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen - von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Stuttgart: Bundesvereinigung Evang. Tageseinrichtungen für Kinder, 2002
- Stascheit**, Ulrich. Gesetze für Sozialberufe. 14. Auflage. Sinzheim: Nomos Verlagsgesellschaft, 2006
- Stern**, Nadine. Familienpolitische Konzepte im Ländervergleich: Sprungbrett oder Stolperstein für erwerbstätige Mütter?. Marburg: Tectum Verlag, 2007
- Sverige**: http://www.sverige.de/lexi/lexi_kind.htm#Ausgaben%20und%20Finanzierung
Zugriff am 28.10.2009
- Thiersch**, Renate. Kindertagesbetreuung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.). Handbuch: Soziale Arbeit. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, 2005
- Veil**, Mechthild. „Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland“. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 44, 2003, 12-22

- Veil**, Mechthild. Leitbilder in der Kinderbetreuung: Deutschland, Schweden und Frankreich im Vergleich. 2006. In:
http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/veil_kinderbetreuung.pdf
Zugriff am 27.10.2009
- Wiesner**, Reinhard. Die Kleinkindbetreuung in der Familienpolitik der Bundesregierung. In: Kämper, Burkhard (Hrsg.). Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche: Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat. Band 43. Münster: Aschendorff Verlag GmbH&Co.KG, 2009

Erklärung

„Hiermit versichere ich gemäß § 28 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen – Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, dass ich diese Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“

Esslingen, den _____

(Datum)

(Unterschrift)